Amtsblatt ROMISCHE

WEINSTRASSE

Stadt Schweich

und Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell,

Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring,

Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jahrgang 40 (124) Ausgabe 28/2013 Freitag, den 12. Juli 2013

JUGENDTOUR PHANTASIALAND

Tagesausflug am 17.08.2013!



Zum Ferienabschluss noch einmal richtig 'was erleben?!?

Das geht mit der Jugendtour des "Team Jugend" in den Freizeitpark
"PHANTASIALAND BRÜHL"!

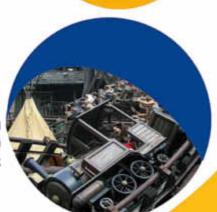
Wann? Samstag, 17. August 2013

Abfahrt: 7:30 Uhr am Schulzentrum in Schweich Rückkunft: ca. 20:00 Uhr am Schulzentrum in Schweich

Alter? Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren

Kosten? 40,00 Euro

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden von der Tourleitung in Kleingruppen eingeteilt und können sich in diesen Gruppen selbstständig und ohne permanente Aufsicht durch den Park bewegen.



Anmeldungen bis spätestens 22.07.2013 online unter www.anmeldung.KiJuB.net oder an anmeldung@KiJuB.net. In der Zeit vom 15.-19.07.2013 ist das Kinder- und Jugendbüro wegen Ferienmaßnahmen geschlossen!

KINDER- UND JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH TEL 06502 5066-450 INFO ® KIJUB.NET BRÜCKENSTRASSE 46, 54338 SCHWEICH FAX 06502 5066-480 WWW.KIJUB.NET



Notdienste

1. Ärztliche Notdienste

1.1 Der Notdienstbereich umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich und Hetzerath.

1.2 Notdienst der Ärzte

Notdiensttelefon 117 116

1.3 Die Sprechzeiten im Notdienst sind:

- freitags von 16.00 Uhr bis montags 07.00 Uhr
- montags, dienstags, donnerstags von 19.00 bis 07.00 Uhr
- mittwochs von 14.00 Uhr bis donnerstags 07.00 Uhr
- an Feiertagen vom Vorabend des Feiertages ab 19.00 Uhr bis zum Folgetag 07.00 Uhr

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr; 15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr) **Tel. 01805-767 54 634**

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Bereich Trier......Tel. 01805/798 999

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Chirurgie und Innere 0651/208-0 Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Krankenanstalt Mutterhaus der Borromäerinnen, Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Ev. Elisabeth-Krankenhaus Chirurgie und Innere 0651/20920
- 5.4 Marienkrankenhaus Trier-Ehrang Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich

Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen)
(Frau Theis)Tel. 06502/9978601

(Herr Katzenbächer).....Tel. 06502/9978602

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Schmitt)......Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des

Schönfelder Hofes, Schweich (Herr Rohr).....Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. -Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten** unter: **0171-8555 957.** Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

O	
Notruf	Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr)	Tel. 0651/94880
RWE Rhein-Ruhr	Tel. 01802/112244

Gastgeberverzeichnis 2014/2015

Seien Sie bei der Neuauflage des Gastgeberverzeichnis der Römischen Weinstraße mit dabei. Nutzen Sie die Gelegenheit und präsentieren Sie sich werbewirksam dem Gast. Das Verzeichnis wird mit Hilfe eines Datenbanksystems produziert, wodurch sich für Sie als Gastgeber enorme Vorteile ergeben.



Ihre Vorteile auf einen Blick:

- · Gastgeber und Imagedarstellung in einer Broschüre
- ermäßigte Inserationspreise für Mitglieder des Vereins Römische Weinstraße
- · keine Gestaltungskosten
- · keine Kosten bei Anzeigenänderung
- · ermäßigte Inserationspreise
- · mehr Übersichtlichkeit
- · mehr Aussagekraft
- mehr Zielgruppenorientierung durch die Auswahl spezifischer Piktogramme für die Ausstattung Ihres Betriebes
- mehr Informationsgehalt durch einheitliche Tabellen und Piktogramme
 – so findet der Gast alle Preis- und Ausstattungsinfos auf einen Blick,
 ohne langes Suchen

- · Auflage: ca. 30.000 Stück
- Laufzeit: 2 Jahre (2014/2015)
- Umfang: ca. 86 Seiten Inhalt (abhängig von der Zahl der Einträge) und 4 Seiten Umschlag
- Format: 210 x 297 mm
- · Erscheinungstermin: Dezember 2013
- Marketingmaßnahmen: Versand bei jeder Anfrage in den Tourist-Informationen Schweich, Longuich, Mehring, Klüsserath, Leiwen und Trittenheim. Auslage in den Tourist-Informationen vor Ort, Verteilung auf touristischen Messen, bei Direkt-Marketing-Aktionen und Presseanfragen



Betriebe die Interesse an einem Eintrag im Gastgeberverzeichnis 2014/2015 haben, können die entsprechenden Unterlagen anfordern bei der

Tourist-Information Römische Weinstrasse Brückenstr. 46 54338 Schweich Tel. 06502-9338-0 mosel@touristinfo-schweich.de www.roemische-weinstrasse.de

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten

Allgemeine Verwaltung

montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	
donnerstags	VOII 14.00 - 18.00 UIII

Bürgerbüro

montags - dienstags	von 07.30 - 17.00 Uhr
mittwochs	von 07.30 - 13.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 - 18.00 Uhr
freitags	

Adresse: Brückenstraße 26 54338 Schweich

Telefonnummer: 06502/407-0
Telefax: 06502/407-180
E-Mail: info@schweich.de
Web-Seite: www.schweich.de

Standesamt Schweich an der Römischen Weinstraße

Trauungstermine an Samstagen im Jahr 2013

Das Standesamt Schweich bietet für das **Jahr 2013 zusätzlich** zu den allgemeinen Werktagen (Montags bis Freitags zu den **üblichen Öffnungszeiten**) noch Trauungstermine an folgenden **Samstagen** an:

24. August 201321. September 20137. Dezember 2013

Die Trauungen finden an den **Samstagen** jeweils **zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr** entweder im Hause der Verbandsgemeinde Schweich oder - nach **vorheriger vertraglicher Vereinbarung** - in einer unserer Außenstellen statt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass andere Terminwünsche bezüglich Samstagstrauungen keine Berücksichtigung finden.

Nähere Informationen über das Anmeldeverfahren zur Eheschließung und die beizubringenden Unterlagen, sowie die standesamtlichen Gebühren erhalten Sie beim Standesamt unter der Telefon-Nr. 06502/407-208 (Frau Neri) oder 06502/407-209 (Frau Zell), E-Mail neri.a@schweich.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr Mo. - Mi. 14.00 - 16.00 Uhr Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Schweich, 08.07.2013 Standesamt Schweich

Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich:

Verbandsgemeinde Schweich

und nach Vereinbarung.

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs für 12 bis 15-jährige Mädchen in den Sommerferien

Der Frauennotruf Trier veranstaltet am Mittwoch, dem 17.07.2013 und Donnerstag, dem 18.07.2013 jeweils von 10.00 - 15.00 Uhr in der

Tuchfabrik einen Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs für Mädchen im Alter von 12 bis 15 Jahren.

Mädchen haben das Recht, "Nein" zu sagen und das gilt auch gegenüber Autoritätspersonen wie z.B. Lehrern/ Lehrerinnen, Eltern, Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen. Im Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs sollen Mädchen kreative, den vorhandenen Fähigkeiten entsprechende Möglichkeiten der Gegenwehr und ihre Handlungsspielräume kennen lernen. Sie sollen lernen, dass sie sich in belästigenden oder gewalttätigen Situationen wehren und dabei erfolgreich sein können.

Der Kurs ist durch Spenden (betterplace/TV Spendenaktion) finanziert, so dass er für die Mädchen kostenlos ist. Für die Teilnahme ist allerdings eine Anmeldung erforderlich. Weitere Infos und Anmeldung beim Frauennotruf Trier, Tel.: 0651-49777 oder per Mail info@frauennotruf-trier.de

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Verbandsgemeinde Schweich

Herr Alfons Schaan

Kontakt über Familienbüro,

Brückenstraße 46, 54338 Schweich,

zu den Servicezeiten

dienstags und mittwochs von 08.00 - 11.30 Uhr

Tel. 06502/5066-450,

Email: info@familienbuendnis-schweich.de

Entleerung der Hausklärgruben und Kleinkläranlagen

Wir weisen darauf hin, dass die Entleerung der Hausklärgruben oder Sammelgruben durch das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde erfolgt. Die Grundstückseigentümer dürfen die Grubenentleerung nicht selbst durchführen oder einem privaten Dritten in Auftrag geben.

Die Aufbringung des Fäkalschlammes auf landwirtschaftliche Flächen ist ebenfalls nicht zulässig.

Die Gruben werden im Auftrag der Verbandsgemeindewerke durch die Fa. Ruppenthal, Mülheim/Mosel, entleert.

Es wird hiermit für das Entschlammen der Kleinkläranlagen/ Sammelgruben folgender Abfuhrplan für 2013 bekanntgegeben

Detzem, Köwerich, Leiwen, Mehring, Schleich

Zeitraum: 29. Kalenderwoche 2013 (15.07. - 19.07.2013)

30. Kalenderwoche 2013 (22.07. - 26.07.2013) Auf die Verpflichtung der Grundstückseigentümer, die Gruben

freizulegen und die Zufahrt zu gewährleisten, wird hingewiesen. Falls konkrete Terminabsprachen gewünscht werden, setzen Sie sich bitte direkt mit der Fa. Ruppenthal/ Mülheim (Herr Petry) 06534/94780 in Verbindung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Tel.: 06502/407-705 (Herr Koster)

Verbandsgemeindewerke Schweich

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren "Industriepark Region Trier" - 5. Änderung

- Offenlage des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

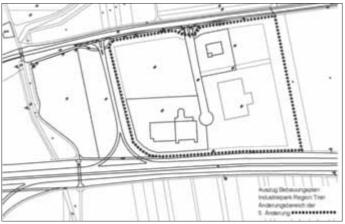
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Region Trier hat am 5. Juli 2013 den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Industriepark Region Trier gefasst. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, Textfestsetzung, Umweltbericht und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 22. Juli bis 23. August 2013 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Industriepark Region Trier, 54343 Föhren, Europa-Allee 1, 3. Obergeschoss, während der Dienstzeiten von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, freitags jedoch nur von 008.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planung betrifft das in nachfolgender Karte abgegrenzte Gebiet im Bereich der Gemarkung Hetzerath, Flur 24.

Jedermann hat in dieser Auslegungsfrist die Gelegenheit zur Information sowie zur Äußerung von Anregungen und Hinweisen schriftlich oder zu Protokoll. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungs-

plan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Planungsunterlagen pp. können während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite des Zweckverbandes Industriepark Region Trier unter www.I-R-T.de, Bereich "Aktuelle Planverfahren", als PDF-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Föhren, 08.07.2013 gez. Günther Schartz, Verbandsvorsteher



Förderverein "Seniorenbetreuung in der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße e.V."

Zu der diesjährigen Jahreshauptversammlung am Montag, dem 22. Juli 2013 um 18.30 Uhr, im Bürgerzentrum, "Bürgertreff", Stefan-Andres-Straße, 54338 Schweich, (Eingang gegenüber dem Schwimmbad) laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Für die Versammlung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung und Totengedenken, 2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung, 3. Allgemeiner Bericht der 1. Vorsitzenden, 4. Satzungsänderung (siehe Anlage), 5. Geschäftsbericht des Geschäftsführers, 6. Kassenbericht des Schatzmeisters, 7. Bericht der Kassenprüfer, 8. Aussprache zu den einzelnen Berichten, 9. Entlastung des Vorstandes, 10. Aktionen 2013, 11. Verschiedenes.

Wir würden uns freuen, wenn recht viele Mitglieder an dieser Versammlung teilnehmen, um sich über die Arbeit des Fördervereins zu informieren.

Umweltinfos / Umweltangebote



Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der

"Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße" an.

Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel. 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

Suche Fahrgemeinschaft

Kenn-Nr.: 06/2013

von: Leiwen und Umgebung nach: Hahn-Polizeischule Wochentage: Montag - Freitag ca. 06:30 Uhr Rückfahrt: ca. 17:00 Uhr Beginn ab: 01.08.2013
Telefon: 06507/802424

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Start Neubau Saarbrücke Wiltingen
- Ferienspaßauftakt bei Sommerwetter pur

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Kenn-Nr.: 07/2013

von: Föhren oder Schweich
nach: Osburg, Industriegebiet
Wochentage: Montag - Freitag
Abfahrt: ca. 07:30 Uhr
Rückfahrt: ca. 17:00 Uhr
Beginn ab: 01.08.2013
Telefon: 06502/8243

Kenn-Nr.: 08/2013 von: Schweich nach: Bitburg

Wochentage: Montag - Freitag Abfahrt: 06.30 Uhr - 07:30 Uhr Rückfahrt: 16.00 Uhr - 17:00 Uhr

Beginn ab: 01.08.2013 Telefon: 06502/9336576



/ O
Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse
8
Name, Vorname:
ivanic, vornanic
Straße:
Strabe.
Wohnort:
Wolfflort
Telefon:
Telefoli
Suche □ bzw. biete □ Fahrgelegenheit (bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche in 52w. Siete in Famigologe met (office Zutreffendes ankreuzen.)
von:
VOIL
nach:
(Fahrtstrecke)
Abfahrtszeit:Uhr
1 South George
Rückfahrtszeit:
Wochentage:
T1
Fahrgemeinschaft könnte ab beginnen.
Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert.

Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe

solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer im Amtsblatt anzubieten. Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden.

Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kennung	Ich biete an	Telefon, E-Mail
53/13	Couch und 3 Sessel	06507/938231
		die.doehms@
	gmx.de	
54/13	Kühl-/ Gefrierkombination	06502/6570
55/13	ca. 20 Eternitplatten (2,5x1,0m)	06507/4443

Verloren / Gefunden

Verloren

Folgende Verlustmeldungen liegen dem Fundbüro vor:

Zwischen Leiwen und Trier wurde ein goldenes Herrenarmband (930) verloren.

In Schweich, Im Ermesgraben wurde ein blaues Lederportemonnaie (Marilyn-Monroe-Motiv) mit diversen Karten (931) verloren.

Gefunden

Folgende **Fundmeldungen** liegen beim Fundbüro vor:

Im Meulenwald wurde ein Schlüssel mit kleinem Anhänger (929) gefunden.

Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich Zimmer 1, Tel. 06502 407 203

Mitteilungen der Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Föhren

Unsere nächste Übung findet am **Donnerstag, 18.07.2013 um 19.30**Uhr statt.

Freiwillige Feuerwehr Longuich

Am Montag, dem 15.07.2013 findet um 19.30 Uhr eine Übung für die laut Dienstplan eingeteilten Bootsführer und Maschinisten statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am **Montag, dem 15.07.2013 um 19.30 Uhr** führt die Gruppe 1 + 2 den technischen Dienst im Feuerwehrgerätehaus Schweich durch. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Thörnich

Unsere nächste Übung findet statt am Samstag, dem 13.07.2013 um 17.00 Uhr.

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Am **Sonntag, dem 14.07.2013 findet um 09.00 Uhr** unsere nächste Übung statt. Im Anschluss gehts zum Sommerfest der FFW Papiermühle.

Nachrichten aus der Römischen Weinstraße

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 12.07. - 18.07.2013

Datum	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter
von/bis			Veranstaltungsort
12.07.	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser,	Familienweingut Marmann-Schneider,
12.07.	Scriweich	Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten:8,00€ pro P.
12.07	Leiwen	Sommerfest Edeka Markt	Edeka Markt
13.07.	Leiweii	Sommenest Edeka Warkt	Ecke Matthiasstraße/Klostergartenstraße
12.07	Ensch	Winzerhoffest im Weingut Hermann-Josef Thul	Weingut Hermann-Josef Thul
14.07.	Eliscii	Beginn Fr.: 18 Uhr; Sa: 12:00 Uhr; So.: 10:00 Uhr	Kirchstraße 11; Info-Tel.: 06507-4125
12.07	Klüsserath	Krippenmuseum; Öffnungszeiten: FrSo.14-18 Uhr; Eintritt:4,00€, ermä.:3,00€;	Klüsserather Krippenfreunde e.V.
14.07.	Nusseiaiii	Kinder bis 12 Jahre frei; Gruppenanmeldungen auch zu anderen Zeiten möglich	Hauptstr. 83; - www.krippenmuseum.info,
12.07	Longuich	Die Pfarrkirche ist für alle Besucher von 16.00 bis 18.00 Uhr verlässlich geöffnet. Es	Arbeitskreis Offene Kirche St. Laurentius
14.07.	Longuion	liegt zudem ein kleiner Kirchenführer aus.	Info-Telefon: 06502-6532
12.07	Mehring	Estrich-Schlag-Turnier 2013	SV Mehring 1921 e.V.
14.07.	Menning		Kunstrasensportanlage Mehring; Info-Tel.: 0176-55487090
13.07.	Ensch	Weinbergswanderung rund um Ensch	Weingut Hermann-Josef Thul, Kulturweinbotschafter Hans Jonas
13.07.	LIISCII	Beginn: 16:00 Uhr; ca. 2 Std.	Kosten nach Angaben des Veranstalters; Info-Tel.: 06507-4125
13.07.	Kenn	Patronatsfest St. Margareten	Pfarrgemeinde St. Margareta Kenn
10.07.	ICIIII		Pfarrkirche Kenn
13.07.	Klüsserath	Die Mosel mit allen Sinnen genießen	Weingut Rudemsmännchen; Dieter Briesch
10.07.	Masscratti	Geführte Weinbergswanderung mit Weinprobe (6 Weine; Dauer: 2,5 Std.)	Anmeldung: 06507-4658; Start: 13:00 Uhr; Preis:10,00€
13.07.	Köwerich	Sommerfest in Köwerich mit der Live Band 8on Stage	Moselhotel Ludwigs
10.07.	ROWCHON	Commences in Nowerlan mit der Live Band Gon Glage	Beginn: ab 18.00 Uhr
13.07.	Naurath	Fußwallfahrt	Pfarrgemeinde
	Nauraur	i diswamariit	Naurath - Klausen
13.07	Longuich	Treffpunkt Winzerhof	Weingut J. Schmitt & Wein im Turm
14.07.	Longuion	Trenpunkt Winzernor	Weinstr. 23; Info-Tel.: 06502-5595
13.07	Riol	Informations- und Weinstand am Moselufer	Weingut Werner Klein
14.07.	IXIOI		Moselufer
14.07.	Ensch	Weinbergswanderung rund um Ensch	Weingut Hermann-Josef Thul, Kulturweinbotschafter Hans Jonas
17.07.	LIISOII	Beginn: 15:00 Uhr; ca. 2 Std.	Kosten nach Angaben des Veranstalters; Info-Tel.: 06507-4125
14.07. Föhren		Heimatmuseum geöffnet	HuVV Föhren
_		<u> </u>	Heimatmuseum Föhren, Hofstraße, 14:00 - 16:00 Uhr
14.07.	Föhren	Pfarrbücherei im Pfarrheim an der Kirche geöffnet	Öffnungszeiten: 11:15 bis 11:45 Uhr

14.07.	Kenn	Heimatmuseum geöffnet	Gemeinde Kenn
Heimathuseum geomet		Tielmatinaseam geomet	Heimatmuseum Kenn, Im Ecken 11, 14:00 - 16:00 Uhr
114 ()7 - II onguich - I-ührung an der Römischen Villa Urbana		Führung an der Römischen Villa Urbana	Heimat- und Verkehrsverein
		Fullully all del Kolfilschen villa Orbana	Römische Villa Urbana; Beginn: 10:30 Uhr
114 07 - IMahring - IFührung an der Pömischen Villa Pustica		Führung an der Dämischen Ville Bustiss	Kulturhistorischer Verein
		runiung an der Komischen villa Rustica	Römische Villa Rustica; Beginn: 11:30 Uhr
17.07.	Föhren	Pfarrbücherei im Pfarrheim an der Kirche geöffnet	Öffnungszeiten: 16:00 bis 17:30 Uhr
		Tausend Schritte durch die Leiwener Dorfgeschichte	Touristikverein Leiwen
17.07.	Leiwen	Anmeldung bis Mittwoch 11:00 Uhr erforderlich in der TI Leiwen unter Tel.: 06507	15:00 Uhr; Kostenlose Führung durch den hist. Ortskern mit
		3100	Pfarrkirche und Heimat-u.Weinmuseum
17.07.	Mehring	Geführte Wanderung zur Huxlay-Hütte; 2,5-stündige Wanderung; kostenlos Anmeldung (nicht unbedingt erforderlich) bitte in der TI Mehring unter Tel.: 06502	Touristikverein Mehring
17.07.	Werling	1413 oder info@mehring-mosel.de	Start: 10:00 Uhr; Treffpunkt: Wein- und Heimatmuseum
18.07.	Leiwen	Das Wandern ist des "Müllers" Lust! - kostenlose geführte Wanderung	Touristikverein Leiwen
10.07.	Leiwell	Anmeldung bis Donnerstag 11:00 Uhr in TI Leiwen unter Tel.: 06507-3100	Treffpunkt: Tourist-Information Leiwen; 14:00 Uhr



Weinanstellung für den Wein der Römischen Weinstraße

An alle Mitglieder des Vereins Roemische Weinstrasse! Nachdem nun das Kontingent des Repräsentationsweins der Römischen Weinstraße weitestgehend verkauft ist, benötigen wir für die neue Anstellung folgende Weine:

180 Flaschen Riesling Hochgewächs der Geschmacksrichtung trocken 600 Flaschen Riesling Hochgewächs der Geschmacksrichtung halbtrocken 300 Flaschen Riesling Hochgewächs der Geschmacksrichtung lieblich Pro Betrieb kann jeweils eine Probe (2 Flaschen) je Geschmacksrichtung mit den erforderlichen Unterlagen (Analyse, Preis) angestellt werden. Die Proben müssen bis Dienstag 29.07.2013 bei der Tourist-Information Roemische Weinstrasse in Schweich, Brückenstrasse 46 (Alte Weinhaus), abgegeben werden.

Der Betrieb, dessen Wein ausgewählt wird, verpflichtet sich die Flaschen mit dem Etikett und den Kapseln der Römischen Weinstraße auszustatten.

Schweich, 05.07.2013 Verein Römische Weinstraße Sven Thiesen, Geschäftsführer www.roemische-weinstrasse.de

Familienbündnis Römische Weinstraße





"Kleine-Hilfe-Börse" des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern.

Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen.

Mit der "Kleine-Hilfe-Börse" werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer "Kleinen-Hilfe" wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht. Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/5066-450 in Verbindung setzen.

*		
Kleine-Hilfe-Börse		
Name, Vorname:		
Straße:		
Wohnort:		
Telefon/E-mail:		
(bitte Zutreffendes ankreuzen!) Suche bzw. biete "Kleine Hilfe"		
Tätigkeit:		
Zeitumfang:		
Beginn:		
Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße Brückenstraße 26, 54338 Schweich		

Schulnachrichten

Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron

Zum Abschied ein Schulfest

Mit einem großen Schulfest verabschiedete sich die ganze Schulgemeinschaft am Freitag, dem 22.06.2013 von ihrer Schulleiterin Doris Hermesdorf. Schüler, Eltern und Lehrer hatten noch einmal Gelegenheit, sich in zwangloser Atmosphäre von Frau Hermesdorf, die die Schule seit 2001 leitet, zu verabschieden. Um 15.00 Uhr eröffnete die Lehrerband, bestehend aus Vera Eckert, Pia Nicolay, Andreas Klein, Joachim Scheid und Jochen Schuler) das vielfältige Bühnenprogramm. Die pädagogische Koordinatorin Frau Mechthild Kortemeier begrüßte die Gäste. Verschiedene Klassen präsentierten Tänze und Sketche und auch das Percussion-Ensemble der Schule unter Leitung von Joachim Scheid kam zum Einsatz. Die Modenschau der Klasse 5c erregte besondere Aufmerksamkeit, da die Schülerinnen und Schüler sowohl die Hobbys als auch die wichtigsten Reiseziele ihrer Schulleiterin mit passender Mode und Musik darstellten. Die Klasse 9c bedankte sich mit einem Blumenstrauß und einem Buch über den gemeinsamen Unterricht bei ihrer Deutschlehrerin Frau Hermesdorf

Um 15:30 Uhr öffneten die Stände mit einer großen Auswahl an Ess- und Trinkbarem, wie zum Beispiel alkoholfreien Cocktails, Pizzabrötchen, Popcorn, Pommes, Bratwurst, Blätterteigschnecken und vielem anderen mehr. Es gab auch zahlreiche Spielstände, an denen die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten erproben konnten, sei es beim Pfeilwerfen, beim Nägel einschlagen oder beim Erstellen von Mandalas mit Naturmaterialien. Attraktive Preise spornten die Teilnehmer an, sich bei den Geschicklichkeitsspielen besonders anzustrengen. Eine Theateraufführung unter dem Titel "Ein Pauker geht in Ruhestand" zeigte die "Schwierigkeiten", die auf eine Familie zukommen können, wenn ein Lehrer in den Ruhestand geht. Zeitgleich fanden die Finalspiele des Doris-Hermesdorf-Cups statt, die Vorrundenspiele waren am Donnerstagvormittag ausgetragen worden. Die jahrgangsbesten Fußballmannschaften wurden von der scheidenden Schulleiterin mit einem Pokal geehrt. Ein Höhepunkt des Nachmittags war der Auftritt der Breakdance-Gruppe "Nu Motion Crew", zu der aktuelle und ehemalige Schülerinnen und Schüler gehören und die mit ihren athletischen Fähigkeiten die Zuschauer zum Staunen brachten. Zum Abschluss des Schulfestes spielte die Big Band "sCools" und geleitete die Gäste mit beschwingten Melodien auf den Nachhauseweg.

"Jedes Ende ist ein neuer Anfang" -Abschlussfeier der Klassen 10a, 10b und 10c 2013-

Mit einem gemeinsamen Gottesdienst in der Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Neumagen verabschiedeten sich 80 Schülerinnen und Schüler mit ihren Familienangehörigen von ihrer Schule. Pastor Biegel ging bei seiner Predigt vom Evangelium der drei Weisen aus dem Morgenland aus. Auch sie waren, genau wie die Schülerinnen und Schüler, auf der Suche nach einem Ziel.

Der Festakt für den Realschulzweig fand in der großen Halle statt. Realschulrek?torin D. Hermesdorf begrüßte die Eltern und Gäste. Sehr erfreulich sei, dass 43 von den 62 Schülerinnen und Schülern, die entlassen werden, die Zugangsbe?rechti?gung zum Besuch eines Gymnasiums erhalten.

Die besten Abschlüsse erreichten Moritz Waters, Anna Durwen und Alina Leyendecker. Die Urkunde der Ministerin für vorbildhafte Haltung und beispiel?haften Einsatz in der Schule er?hielt Schülersprecherin Alina Leyendecker.

Realschulrektorin D. Hermesdorf dankte dem Schülersprecherteam Alina Leyendecker, Laura Stadtfeld und Moritz Waters für ihr Engagement zum Wohle der Schule, ebenso den ehrenamtlich tätigen Eltern, die, bedingt durch den Schulabschluss ihrer Kinder, aus ihrem Amt ausscheiden.

Den Glückwünschen der Schulleiterin schloss sich die Elternsprecherin Frau An?derle-Monzel an. Das Schülersprecherteam zog Bilanz seiner in der Schülervertretung geleisteten Arbeit und be?dankte sich bei Eltern, Lehrern und Mitschü?lern für die Unterstützung im vergan?genen Jahr. Den Dank der einzelnen Klas?sen an die Fach- und Klassenlehrer/innen (Frau Berg-Schmidt Klasse 10a, Herr Schwab Klasse 10b, Frau Irmiter Klasse 10c) überbrachten die jeweiligen Klas?sensprecher.

Nach persönlichen Worten an ihre Klassen und dem Text des Liedes "Sunscreen" von Baz Luhrmann, vorgetragen von Holger Schwab, das noch einmal die guten Ratschläge fürs Leben auf ironische Art zusammenfasste, überreichten die Klassenlehrer die Zeugnisse an ihre Schülerinnen und Schüler. Für musikalische Einlagen sorgten der Schulchor, einige Solistinnen aus den zehnten Klassen und ein Schlagzeugeinlage. Mit dem Lied "Zu schnell vorbei", gesungen von den Schülern und Schülerin?nen der Abschlussklassen, endete die offizielle Feier, an die sich ein kleiner Umtrunk anschloss.

Folgende Schülerinnen und Schüler erhielten ihr Abschlusszeugnis: Klasse 10a (Klassenlehrerin Frau Dr. Berg-Schmitt):

Lara Arns (Neumagen-Dhron), Emily Conrady (Ensch), Anna Durwen (Klüsserath), Pia Fass (Klüsserath), Svenja Felzen (Neumagen-Dhron), Saskia Hofmann (Neumagen-Dhron), Andre Kaufmann (Horath), Sonja Kondt (Klüsserath), René Kollmann (Neumagen-Dhron), Simon Kollmann (Talling), Tim Krämer (Schleich), Tina Löwen (Klüsserath), Elena Monzel (Neumagen-Dhron), Marina Rauen (Neumagen-Dhron), Nico Röder (Neumagen-Dhron), Vivian Rodermund (Neumagen-Dhron), Janine Schneider (Klüsserath), Matthias Schneiders (Neumagen-Dhron), Sarah Schu (Schleich), Lea Staadt (Klüsserath), Lukas Trierweiler (Horath), Tamara Wagner (Leiwen)

Klasse 10b (Klassenlehrer Herr Schwab):

Maximilian Bähr (Piesport), Kathrin Becker (Minheim), Ronja Berndt (Wintrich), Michael Braun (Graach), Theresa Clüsserath (Trittenheim), Philipp Herzog (Minheim), Lisa Körber (Veldenz), Alina Leyendecker-Berkele (Piesport), Alyssa Licht (Minheim), Mara Ludwig (Piesport), Liane Meuren (Piesport), Mona Lisa Molitor (Minheim), Lea Monzel (Trittenheim), Tobias Monzel (Trittenheim)

tenheim), Pascal Schneider (Trittenheim), Nicolas Scholtes (Trittenheim), Laura Stadtfeld (Piesport), Moritz Waters (Brauneberg), Melanie Welter (Burgen)

Klasse 10c (Klassenlehrerin Frau Irmiter):

Tobias Becker (Leiwen), Joshua Benz (Berglicht), Jaqueline Blees (Leiwen), Alexander Herres (Leiwen), Kathrin Jakobi (Leiwen), Lukas Jakobi (Leiwen), Melanie Kinn (Leiwen), Ruben Koech (Leiwen), Sebastian Kolz (Büdlich), Denise Lauterbach (Leiwen), Tobias Lorscheider (Detzem), Sarah Nulkes (Köwerich), Jessica Nummer (Detzem), Lena Paulus (Berglicht), Sascha Reisdorf (Leiwen), Marvin Schu (Leiwen), Michaela Sedlaczek (Leiwen), Joshua Simon (Leiwen), Peter Stüttgen (Wintrich), Jessica Weiler (Leiwen), Hendrik Weis (Leiwen), Max Weis (Leiwen)



Abschlussklassen 10a, 10b und 10c

Abschlussfeier des berufsbezogenen Zweigs

Die Abschlussfeier des berufsbezogenen Zweigs der Friedrich-Spee-Realschule plus fand in der kleinen, feierlich geschmückten Turnhalle statt. Durch das Programm führten gekonnt zwei Abschlussschüler, Leon Conrad und Eric Freis.

Nach einer kurzen Begrüßung durch die beiden Moderatoren trat die Klasse 7 d mit dem Lied "An Tagen wie diesen" auf. Darauf folgte eine Rede der pädagogischen Koordinatorin Frau Kortemeier, bei der sie Parallelen zwischen den Abschlussschülern und den Namensgebern der Realschule plus, Friedrich von Spee, und der ehemaligen Hauptschule, Ausonius, zog. Anschließend präsentierte die Klasse 8 c unter der Leitung von Frau Kortemeier einen Tanz. In der darauffolgenden Rede der Klassenlehrerin der Abschlussklasse, Sabine Schmitz, wurde jeder einzelne Schüler mit seinen besonderen Stärken genannt. Mit einem selbst gedichteten Text zu dem Lied "Auf gute Freunde" würdigten die Abschlussschüler die schönen, aber auch schwierigen Zeiten ihrer Schulzeit. Anschließend wurde eine Diashow über die zurückliegende Schulzeit vorgeführt. Überraschenderweise ergriffen die beiden Moderatoren erneut das Wort, um sich bei ihrer Klassenlehrerin für die gemeinsame Zeit zu bedanken und ihr als Präsent einen Blumenstrauß und ein selbstgestaltetes Fotobuch zu überreichen. Als Höhepunkt der Feier wurden die Zeugnisse an die Abschlussschüler durch Frau Kortemeier und Frau Schmitz überreicht. Bei dem anschließenden Umtrunk stießen Schüler, Eltern und Lehrer gemeinsam an, bevor die Abschlussschüler mit ihren Lehrern zu einem letzten gemeinsamen Mittagessen aufbrachen.

Folgende Schülerinnen und Schüler des berufsbezogenen Zweigs erhielten ihr Abschlusszeugnis:

Samantha Maria-Karen Babb (Neumagen-Dhron), Michelle Braun (Leiwen), Leon Conrad (Brauneberg), Eric Freis (Schweich), Marvin Grün (Neumagen-Dhron), Thorsten Hardt (Neumagen-Dhron), Sarah Herrmann (Neumagen-Dhron), Kevin Jaeger (Neumagen-Dhron), Jana Jochem (Neumagen-Dhron), Fabian Kratz (Schönberg), Jonas Schimpchen (Neumagen-Dhron), Nina Scholtes (Neumagen-Dhron), Jana Schö

Die Schüler/innen haben einen Pavillion

153 Schüler/innen haben sich im nächsten Schuljahr für den Ganztagsunterricht enschieden. Ein Schultag von 07.50 - 16.00 Uhr ist lang und anstrengend, da braucht man Pausen und Rückzugsinseln. Schon lange hatte unsere Schulleiterin, Frau Hermesdorf, den Wunsch, einen Pavillion für die Schüler/innen auf dem Schulhof zu errichten. Aber wie so oft fehlte das Geld. RWE gab den entscheidenden Anstoß mit einer Spende von 2.000 €.

Die Anregung dazu gab Herr Berg, Vater einer Schülerin der 5a. Das Schülersprecherteam (Alina Leyendecker-Berkele, Laura Stadtfeld und Moritz Waters) haben die Idee sofort aufgegriffen. Herr Leyendecker-Berkele lieferte den Entwurf und die Holzkonstruktion. Mit seiner Hilfe und der der Schüler/innen stand der Pavillion an einem Morgen. Wir bedanken uns auch ganz herzlich bei Herrn Volker Zimmermann aus Piesport, der die Statik kostenlos beigesteuert hat.

So konnte der Pavillion schon beim Schulfest eingesetzt werden. Die Dachabdeckung muss allerdings noch erfolgen.



Alina Leyendecker-Berkele in Aktion

Stefan-Andres-Gymnasium

Bundesjugendspiele

Am 11.06.2013 fanden am Stefan-Andres-Gymnasium die Bundesjugendspiele statt. Ca. 680 Schüler der Klassenstufen 5-8 nahmen an den sportlichen Wettkämpfen teil. Dabei galt es, sich in den Disziplinen Sprint, Weitsprung und Weitwurf bzw. Kugelstoßen zu messen. Am Ende standen folgende Schülerinnen und Schüler als die Besten ihres Jahrgangs fest:

Jahrgänge 1997/1998: Hanna Paulus (8b), Tobias Mich (8a) Jahrgang 1999: Melina Gooßens (8a), Mario Groborz (8b) Jahrgang 2000: Johanna Beck (7c), Timo Pelzer (7c) Jahrgang 2001: Hanna Moog (6a), Laurenz Erschens (7b) Jahrgang 2002: Denise Kanitz (5k), Johannes Welter (6k) Wir gratulieren ganz herzlich zu diesen sportlichen Erfolgen.



Schweich trifft Sarreguemines oder Vive l'amitié franco-allemande au SAG

Am 7. Mai 2013 war es endlich soweit. Die 22 Schüler der Klasse 5f bilingual Französisch, die ihre Austauschpartner aus Sarreguemines vier Wochen zuvor am Stefan-Andres-Gymnasium sehr herzlich empfangen hatten, erwarteten voller Vorfreude und Aufregung das Wiedersehen mit ihren französischen Freunden am Collège Himmelsberg in Sarreguemines. Zahlreiche gemeinsame Aktivitäten vor Ort, reger Briefkontakt zwischen den Partnern vor, während und nach dem Austausch sowie interessante Einblicke in die Erfahrungswelt und Kultur unserer französischen Nachbarn machen den Sprachunterricht immer wieder abwechslungsreich und motivieren die Schüler aufs Neue zum Fremdsprachenlernen. Die unbeschwerte und vorurteilsfreie Kontaktaufnahme gerade in diesem frühen Alter, in Jahrgangsstufe 5, darin sind sich die betreuenden Französischlehrer Mme Starck und Frau Scheer einig, macht diese erste Begegnung zu einem vollen Erfolg. Die SAG-Schüler der Klasse 5f freuen sich schon auf ein baldiges Wiedersehen mit der Sixième 3 des Collège Himmelsberg vielleicht schon im nächsten Jahr! Also, in diesem Sinne: Auf ein Neues oder à la prochaine!



Jana Müller und ihre Austauschpartnerin Emma Lédda



Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich

Ein Haken für einen guten Zweck - Relikurs des DBG unterstützt mit "Get-It-Aktion" Menschen in Not

Auslöser war die "72 Stunden-Aktion". Und nun hat das Ganze einen Haken - einen echten sogar: Der Religionskurs 11 des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich unter der Leitung von Christian Strupp unterstützt mit der "Get It"-Aktion und dem so genannten "Brothaken" Menschen in Not.

Ein Jahr lang begleiten die Schülerinnen und Schüler nun das Projekt. Zunächst war die Spannung groß. Denn was ihre Aufgabe im Rahmen der 72 Stunden-Aktion werden sollte, erfuhren sie erst am Starttag. Im Rahmen der "Get It-Aktion" erhielt der Religionskurs 11 dann die Aufgabe, die Idee des "Brothakens" zu realisieren. Das Konzept dahinter ist, dass Kunden in einem Geschäft zwei Brote bezahlen, aber nur eins mitnehmen. Für das "Brothakenbrot" wird gleichzeitig ein Coupon im Schaufenster des jeweiligen Geschäfts aufgehängt. Eine hilfsbedürftige Person hat nun die Chance, diesen Coupon gegen ein Brot eintauschen. Am Ende des Tages werden Coupons, die nicht eingelöst wurden, wieder abgehängt. Das Geld für diese wird dann für den Verein "Nachbar in Not e.V." aus Schweich gespendet. Dasselbe Prinzip wird mit Kaffee, Eis und Kuchen umgesetzt.

Um diese Idee zu verwirklichen haben sich die 17 Schülerinnen und Schülern zunächst in Kreativ-Gruppen getroffen, um die ersten Planungen durchzuführen. Dann schwärmten die Klein-Gruppen aus. Geschäfte in ganz Schweich wurden besucht, um sie von diesem Projekt zu überzeugen. Außerdem wurden Flyer und Aufkleber entworfen, um auf die Aktion aufmerksam zu machen. Zudem entwickelte die Gruppe Coupons und besorgten die Spendenboxen. Dann hieß es, die teilnehmenden Geschäften aus Schweich mit dem Basismaterial ("Brothaken-Schilder", Coupons, Aufkleber, Spendenboxen etc.) auszustatten. Zudem galt es, die Flyer unter die Bürgerinnen und Bürger zu bringen. Über ein Jahr lang will der Reli-Kurs des DBG das Projekt nun begleiten. Jetzt heißt es abwarten und hoffen.



Freiwilliges Soziales Jahr zum Schuljahr 2013/14 am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich

Das evangelische Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in Schweich (DBG) bietet zum 11. August 2013 für das Schuljahr 2013/14 einen Platz für ein Freiwilliges Soziales Jahr an. Gesucht werden alle zwischen 18 und 26 Jahren, die sich für eine pädagogische Ausbildung im Allgemeinen oder für den Lehrerberuf im Speziellen interessieren, pädagogisches Geschick, Organisationstalent und Durchsetzungsfähigkeit sowie Ideenreichtum und Selbstständigkeit mitbringen. Weitere Informationen zum Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium erhalten Sie unter www.dbg-schweich.de und telefonisch unter 06502-9398-22. Weitere Informationen zum Freiwilligen Sozialen Jahr finden sich auf www.diakonie-rwl.de. Die Stellenanzeige finden Sie hier zum Download oder auch unter http://www.ekir.de/trier/2239.0.html

Schriftliche Bewerbung sind zu richten an: Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Personalabteilung, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1, 54338 Schweich.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Aufruf zur Teilnahme an der Landesprämierung für Wein und Sekt

Zur Förderung der Erzeugung qualitativ herausragender Qualitäts-, Prädikats?weine und Sekte veranstaltet die Landwirtschaftskammer jährlich, verteilt auf neun Termine, die Landesprämierung für Wein und Sekt. Zur Teilnahme aufgerufen sind Betriebe, die Wein erzeugen oder abfüllen (Winzer, Kellerei, Erzeugergemeinschaft). Anstellungstermin bei allen Weinbauämtern und Dienststellen der Kammer für die neun Prüftermine ist jeweils der 15. eines jeden Monats, außer August, Oktober und Dezember. Der nächste Anstellungstermin ist somit der 15. Juli 2013. Zu diesem Termin können auch Fassweine zur Prämierung angestellt werden. Es gelten die Bestimmungen der Landesprämierung. Diese sowie alle Informationen dazu finden sich auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer www.lwk-rlp.de unter Weinbau und Wein- und Sektprämierung. Der Wettbewerb ist der mit Abstand größte dieser Art in Deutschland, zu dem jährlich von rd. 1.600 Betrieben bis zu 20.000 Erzeugnisse aus den sechs rheinland-pfälzischen Anbaugebieten angestellt werden. Die Weine und Sekte werden nach fachlichen Gesichtspunkten sortiert ohne Kenntnis der engeren geografischen und betrieblichen Herkunft den Sachverständi?genkommissionen zur Beurteilung vorgestellt. Als Sachverständige werden nur in der Senso?rik besonders geschulte und in der Weinbewertung erfahrene Personen herangezogen. w Die Bewertung der Weine und Sekte wird nach dem für die amtliche Qualitätsweinprüfung in der Weinverordnung vorgeschriebenen Bewertungsschema vorgenommen. Nur deutlich über dem Durchschnitt liegende Erzeugnisse werden mit einer Preismünze ausgezeichnet. Ausgezeichnete Weine und Sekte sind erkennbar an der Medaille in Gold, Silber oder Bronze auf den Flaschen. Goldprämierte Weine haben die Chance, einmal im Jahr beim Wettbewerb der Besten Siegerwein des Jahres zu werden. Die Ergebnisse der Landesprämierung werden in Prämierungsverzeichnissen und im Internet veröffentlicht. Auskünfte erteilt die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in Bad Kreuznach, Tel.: 0671/793-0, e-mail: info@lwk-rlp.

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur

Entwicklungspolitik nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit

Wir leben alle auf dieser Einen Welt! Das klingt ziemlich profan und eigentlich ist es das auch. Doch es drückt sehr treffend aus, dass wir in der heutigen globalisierten Welt nur gemeinsam Lösungen für die dringendsten Probleme unserer Zeit finden werden: für die große Ungleichheit zwischen Nord und Süd, für Flüchtlingsströme in Folge von Kriegen und Konflikten und die Folgen des Klimawandels. Viele Menschen leiden an Hunger und leben unter unvorstellbaren Bedingungen. 30.000 Kinder unter 5 Jahren sterben weltweit - Tag für Tag! Aber warum sollen wir Menschen überall auf der Welt überhaupt helfen, wo wir doch selbst mit all unseren Problemen im eigenen Land häufig nicht zurechtkommen? Dieser Vergleich hinkt, denn das eine hat mit dem anderen nichts zu tun! Entwicklungspo-

litik ist vielmehr eine Verpflichtung, die auch daraus erwächst, dass so mancher Teil unseres eigenen Wohlstands auf die Bedingungen in den Ländern des Südens zurückzuführen ist - seien es die billigen, von Frauen in Bangladesch hergestellten Textilien oder die von Kinderhand geschlagenen Pflastersteine für unsere Kommunen. Denn vieles von dem, das wir hier bei uns in Rheinland-Pfalz tun, was wir essen oder kaufen, hat unmittelbare Auswirkungen auf Menschen in anderen Ländern. Umso wichtiger ist es deshalb, die Globalisierung weltweit sozial und gerecht zu gestalten. Es geht um faire Handelsbedingungen und faire Arbeitsbedingungen in den südlichen Ländern, es geht um Klima- und Umweltschutz, um Bildung und soziale Gerechtigkeit, um Einkommenssicherung und vieles mehr.

Und was können wir tun?

Wir alle können bei unserem täglichen Einkauf auf fair gehandelte Produkte achten, die es mittlerweile nicht nur in Weltläden, sondern in den meisten Supermärkten gibt. Ob Tee, Kaffee, Gewürze, Schokolade, Bananen oder Blumen -das Sortiment fair gehandelter Produkte ist groß und von hervorragender Qualität.

In vielen Kommunen bestehen bereits kleine Initiativen, die sich mit Eine-Welt-Themen befassen, die ihre Mitbürger und Mitbürgerinnen über die Situation in der sog. Dritten Welt informieren oder konkrete Hilfsprojekte organisieren. Viele dieser Initiativen suchen aktive Mitstreiter, die ihr Anliegen unterstützen.

Auch die Kommune selbst kann durch die Unterzeichnung der Millenniumerklärung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes einen aktiven Beitrag zur Entwicklungspolitik leisten. Sie kann ihre Beschaffung auf faire Produkte umstellen und so mit gutem Beispiel vorangehen. Aber auch durch eine Partnerschaft zu einer Kommune in der sog. Dritten Welt (z.B. im Rahmen der Partnerschaft Rheinland-Pfalz / Ruanda) kann ganz konkrete Unterstützung vor Ort geleistet werden.

Werden Sie aktiv - für die Eine Welt!

Kontakt und weitere Informationen:

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, Dr. Carola Stein

Tel.: 06131/163479,

E-Mail: carola.stein@isim.rlp.de www.einewelt.rlp.de

Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Tel. 06502/931130 Sprechzeiten: montags 19.00 - 20.30 Uhr

Vertretung des Ortsbürgermeisters

In meiner Abwesenheit **vom 13. Juli bis 28. Juli 2013** werde ich vom Beigeordneten Herrn Hermann Müller vertreten.

Bekond, 8. Juli 2013 Paul Reh, Ortsbürgermeister

ADAC Rallye Deutschland

Wie im letzten Jahr beginnt die Wertungsprüfung "Mittelmosel" auch in diesem Jahr wieder in der Nähe der Kiesanlage Bandemer. Der Wirtschaftsweg ab der Weinbergstraße bis zum Startpunkt wird am Freitag, dem 23. August 2013 in der Zeit von 08.15 Uhr bis ca. 19.45 Uhr für die An- und Abfahrt der Rennfahrzeuge genutzt und ist deshalb für den Straßenverkehr gesperrt. Eine Vorsperrung, die den Anliegern die Durchfahrt ermöglicht, kann in Teilbereichen bereits ab Donnerstag, dem 22. August 2013, 18.00 Uhr durchgeführt werden. Ich bitte die betroffenen Anlieger, besonders die Winzer diesen Termin vorzumerken, damit sie ihre Arbeiten an diesem Tag entsprechend planen können. Eine genaue Skizze der betroffenen Wirtschaftwege wird noch rechtzeitig veröffentlicht.

Bekond, 8. Juli 2013 Paul Reh, Ortsbürgermeister

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Bekond für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. April 2009 (GVBl. 2009, S. 162) wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates vom 29.04.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

resigesetzi werden	
1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.097.371 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.250.248 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-152.877 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	946.360 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	987.916€
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-41.556 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	1.000€
die außerordentlichen Auszahlungen auf	1.000€
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0€
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	176.300 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	175.200 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit	1.100 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	771.256 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	730.800 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit	40.456€
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.894.916€
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.894.916€
die Veränderung des	
Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0€
· ·	

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen ind Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt für zinslose Kredite auf $0 \in \mathbb{R}$ verzinste Kredite auf $0 \in \mathbb{R}$ zusammen auf

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf $0 \in \mathbb{N}$ Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf $0\ \mbox{\footnote{1.5ex}\/}$

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 0 €
 Verpflichtungsermächtigungen 0 €

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie	e folgt festgesetzt:
- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	350 v.H.
- Gewerbesteuer auf	330 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb	des Gemeinde-
gebietes gehalten werden	
- für den ersten Hund	45,00 €

- für den zweiten Hund 65,00 €
- für jeden weiteren Hund 85,00 €
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund 675,00 €

§ 7 Eigenkapital

8 1	
Stand des Eigenkapitals am 01.01.2010	3.863.536,97 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2010	
lt. Haushaltsplan 2010	3.856.235,97 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2011	
lt. Haushaltsplan 2011	3.551.077,97 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2012	
lt. Haushaltsplan 2012	3.285.342,97 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2013	
lt. Haushaltsplan 2013	2.999.097,97€

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten werden.

§ 9

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Bekond, den 3. Juli 2013 Gemeindeverwaltung Bekond (S) gez. Reh, Ortsbürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Kreisverwaltung hat mit Schreiben vom 20.06.2013 gegen die Festsetzung der Haushaltssatzung, ausgenommen dem unausgeglichenen Ergebnishaushalt, dem unausgegelichenen Finanzhaushalt sowie dem Hebesatz für die Grundsteuer B, keine rechtlichen Bedenken erhoben. Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 15. Juli 2013 bis einschließlich 23. Juli 2013

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 13, von montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 5. Juli 2013 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

an der Roemischen Weinstraße (S)

gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond vom 1. Juli 2013

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Paul Reh und in Anwesenheit von und VG-Angest. Branz von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 01.07.2013 im Gasthaus Pelzer, eine Gemeinderatssitzung statt.

In der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1.) Lärmschutzwall entlang der A 1; Beratung über die weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem TOP Herrn Kurt Müller vom Ingenieurbüro Boxleitner. Herrn Müller wurde einstimmig Rederecht erteilt. Ortsbürgermeister Reh teilte mit, dass zwischenzeitlich der Vertrag zwischen der Bundesstraßenverwaltung/Autobahnamt Montabaur und der Ortsgemeinde rechtlich geprüft und sachlich mit der Bundesstraßenverwaltung abgestimmt werden konnte. Für den erforderlichen Grunderwerb konnte mit der Bundesstraßenverwaltung ein symbolischer Kaufpreis vereinbart werden. Die Gesamtfläche, welche vom Autobahnamt für den Bereich Azert erworben werden muss, beträgt rd. 1,4 ha, für beide Abschnitte ca. 3,5 ha. Der nächste Verfahrensschritt wäre die Schaffung des Baurechtes für die Lärmschutzwälle. Hier soll ein Antrag auf Gebietsänderung an die Stadt Schweich gestellt werden, damit die Ortsgemeinde Bekond das Planungsrecht erhält. Anschließend soll die Ausschreibung der Maßnahme erfolgen. Nach erfolgter Ausschreibung sind die weiteren Verhandlungen mit den Interessenten zu führen. Ziel ist es, dass alle Kosten, welche durch die Lärmschutzwälle anfallen (Planungskosten, Herstellungskosten, Pflegekosten usw.) über die Kostenerstattung der beteiligten Firmen wieder abgedeckt werden.

Herr Müller teilte sodann mit, dass im Bereich "Azert" (1. BA) rd. 70.000 - 75.000 m³ Bodenmassen eingebaut werden müssen und informierte über die einbaufähigen Materialien. Die entstehenden Kosten, einschl. Gutachten, Planungs-, Pflanz- u. sonst. Kosten müssen durch das ausführende Unternehmen übernommen werden. Ebenso evtl. entstehende Schäden an den Zu-, bzw. Abfahrtstraßen. Weiter wurde mitgeteilt dass die Zufahrt mit beladenen LKW's zu den geplanten Lärmschutzwällen über die Autobahn beantragt werden kann. Die Rückfahrt der leeren LKW's soll über die Gemeindestraßen, bzw. den Azertweg erfolgen. Die Dorfstraßen sollen, wenn möglich für die Transportfahrten nicht genutzt werden.

Bezügl. des Baurechtes teilte Herr Müller mit, dass das Bebauungsplanverfahren für die Fläche im Azert sich auf der Gemarkung Schweich befindet. Zuständig für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Stadt Schweich. Nach erfolgter Bebauungsplanaufstellung erfolgt eine Abstimmung mit der Kreisverwaltung und der Aufsichtsu. Dienstleistungsdirektion Trier. Es sollte versucht werden, einen Bebauungsplan für beide Bauabschnitte zu erstellen.

In diesem Zusammenhang wurde angefragt wie lange der Pachtvertrag bezügl. Pflanzungen (Weihnachtsbaumkultur) entlang der Autobahn noch läuft.

Auf die Frage bezügl. der Verschmutzung und Schäden an den Straßen wurde mitgeteilt, dass die Verschmutzungen durch das Unternehmen, welche die Straßen benutzt auch beseitigen muss. Hier sollten die Zu- und Abfahrtsrouten genau festgelegt werden. Bezügl. der entstehenden Straßenschäden muss ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt werden. D. h., es werden vor Durchführung der Maßnahme Fotos über den Straßenzustand gefertigt. Die Behebung der dann auftretenden Schäden werden in einem Vertrag geregelt. Abgesichert werden kann die Behebung der Schäden über eine Bürgschaft (Vertragserfüllungsbürgschaft). Bei 8 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme wurde beschlossen, dass, wie vorgetragen, weiter verfahren werden soll, insbesondere der Regelung der Grundstücksverhältnisse, Pachtsituation der Baumschule.

2.) Bericht und Mitteilungen des Ortsbürgermeisters 2.1.) Gebietsänderung im Bereich des Lärmschutzwalles

Bezügl. der Gebietsänderung im Bereich des Lärmschutzwalles (Gemarkung Hetzerath) teilte der Vorsitzende mit, dass die Fläche, die für den Bau des Lärmschutzwalls benötigt wird, in Zukunft der Ortsgemeinde Bekond zugeordnet werden soll. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von ca. 2 ha. Dies hat der Ortsgemeinderat Hetzerath mehrheitlich beschlossen. Nunmehr ist ein Antrag auf Gebietsänderung an die Aufsichts- u. Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) zu stellen. Nach Genehmigung werden dann die die Kreise Trier-Saarburg und Bernkastel-Wittlich, sowie die Verbandsgemeinden Schweich und Wittlich-Land zur Gebietsänderung gehört.

2.2.) Hundesteuerliste

Dem Rat wurde eine Hundesteuerliste übergeben, mit der Bitte um Überprüfung und Meldung, wenn unangemeldete Hunde bekannt sind.

2.3.) Zensus 2011 - Volkszählung

Gem. Volkszählung 2011 sind in Bekond lt. Melderegister 804 Personen und lt. Volkszahlung 783 Personen mit alleiniger, bzw. Hauptwohnung zum 31.12.2011 gemeldet. Es besteht somit eine Differenz von 21 Personen. Zum 03.06.2013 sind 856 Personen mit Hauptwohnsitz und 39 Personen mit Nebenwohnsitz gemeldet.

2.4.) letzte VG-Ratssitzung

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde das Solarkonzept vorgestellt. Gemeinden welche noch Entwicklungspo-

tential haben wurden von der Verbandsgemeindeverwaltung informiert. In Bekond wurde kein Entwicklungspotential festgestellt. Bezügl. der Windkraft ist noch keine endgültige Entscheidung möglich.

2.5.) Jährlich wiederkehrende Termine

Für die Planung 2014 wurden die Ortsgemeinden von der Touristinformation angeschrieben und um Mitteilung der jährlich wiederkehrenden Termine gebeten. Da es in Bekond mittlerweile kein wiederkehrendes Fest mehr gibt, soll in den Ausschüssen überlegt werden, einen Termin für ein Dorffest zu finden.

3.) Bebauungsplanverfahren "Im Tal", 4. Änderung

Die Vermarktung des Grundstückes Nr. 146 gestaltet sich sehr schwierig. Neben der langen Zufahrt, die vom Eigentümer selbst hergestellt werden muss und des vorhandenen Leitungsrechtes, liegt das Baufenster für eine Bebauung sehr ungünstig. Trotz eines finanziellen Abschlages für die Herstellung der Zufahrt, sind die Interessenten immer wieder wegen des ungünstigen Baufensters abgesprungen. Das Bauamt empfiehlt wegen der rechtlichen Sicherheit eine Anderung des Bebauungsplanes. An Hand eines geänderten Bebauungsplanes wurde dem Rat die vorgesehene Änderung erläutert. Durch die Öffnung des Baufensters in östlicher Richtung ist eine günstigere Bebauung möglich. Es gibt einen Interessenten, der das Grundstück nach der Änderung des Baufensters sofort kaufen würde. Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig der 4. Änderung des Bebauungsplanverfahrens zu und beauftragte das Ingenieurbüro igr AG mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes zum angebotenen Bruttopreis.

4.) Baugebiet "Am Herrengarten"; Vorberatung des Bebauungsplanes Für die Bebauung des Baugebietes "Am Herrengarten" gibt es eine erste Idee für das Bauvorhaben, die allerdings noch nicht so konkret sind, dass ein Bebauungsplan daraus entwickelt werden kann. In der Ideenskizze, welche dem Rat zur Kenntnis gegeben wurde, sind die Grundstücke nach derzeitigem Sachstand aufgeteilt. Das Grundstück Nr. 1, mit einer Fläche von 1.803 m² ist für ein Mehrfamilienhaus vorgesehen. Das Baufenster soll nach den Wünschen des Interessenten gestaltet werden. Die Grundstücke Nr. 2 bis 5 sind für Einfamilienhäuser vorgesehen. Die Grundstücke haben folgende Größen von 538 m² bis 756 m². Die Grundstücke Nr. 2 und 3 sind zu der Straße "Am Herrengarten" und die Grundstücke Nr. 4 und Nr. 5 an die Raiffeisenstraße angebunden. Sobald die Bebauung des Grundstückes für das Mehrfamilienhaus geklärt ist, kann der Bebbauungsplan aufgestellt werden. Der Auftrag wurde an das Ingenieurbüro igr AG erteilt, die Kosten werden vom Grundstückseigentümer übernommen.

Hier ist in der heutigen Sitzung kein weiterer Beschluss erforderlich. 5.) Baugebiet "Spitzwiese"; Beratung über die weitere Vorgehensweise In der Gemeinderatssitzung am 11.03.2013 wurde besprochen, dass für den Bereich "Spitzwiese" eine Erschließung aus Kostengründen (Lärmschutzmaßnahmen wegen der Autobahn und dem angrenzenden Gewerbebetrieb) und aus städtebaulicher Sicht schwierig werden dürfte. Herr Bruch vom Büro igr AG empfahl hier keinen Bebauungsplan aufzustellen, sondern die Erschließung gem. § 13 BauGB (Ortsabrundung), im vereinfachten Verfahren, durchzuführen. Es wurde darauf hingewiesen, dass dann privatrechtliche Verträge mit den Bauinteressenten abgeschlossen werden könnten, in welchen auf mögliche Lärmbelästigungen, insbesondere Gewerbelärm, hingewiesen werden müsste. Aus dem Flächennutzungsplan könnten für den Bereich "Spitzwiese" in Flur 11 die Flurstücke Nr. 117, 123/1, 123/4, 123/5, 123/7, 31/1, 31/2, 32/1, 32/2 und 52/1 überplant werden. Die Fläche beträgt insgesamt ca. 9.800 qm. Die Eigentümer wurden über die neuen Erkenntnisse informiert.

In einer Satzung über die Abgrenzung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage (Abrundungssatzung) nach § 34 Abs. 4 Nr. BauGB werden folgende Kriterien geregelt:

- Art und Maß der baulichen Nutzung
- Bauordnungsrechtliche Festsetzungen
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 BauGB
- Pflanzbindungen und Pflanzpflichten gem. § 9 BauGB

Um die weitere Planung in nordwestlicher Richtung nicht zu verbauen, soll die Zufahrtstraße in das künftige Baugebiet ausreichend groß sein. Die Auflagen des Bauamtes könnten durch eine Bauvoranfrage geklärt werden. Sämtliche Kosten (u.a. Planungs- u. Straßenbaukosten) gehen zu Lasten der Grundstückseigentümer. Nach Beschluss der Abrundungssatzung, könnten die Eigentümer Bauanträge stellen. Auf Grund der Antragstellung, über die Verbandsgemeinde Schweich und die Ortsgemeinde, werden diese dann durch die Kreisverwaltung über Auflagen und Beschränkungen informiert. In einer der nächsten Sitzung könnte dann die Abrundungssatzung beschlossen werden. Nach weiterer Beratung wurde einstimmig beschlossen das Planungsbüro igr damit zu beauftragen, eine Abrundungssatzung vorzubereiten.

6.) Kinderspielplatz; Bericht zur Außenspielgeräteprüfung 2013

Der Vorsitzende trug den Bericht zur Außenspielgeräteprüfung 2013 vor. Hier gibt es ein größeres Problem bei der Reparatur der Turmkombination mit der "Wackelbrücke", welche ausgetauscht werden muss. Entsprechende Angebote werden bei dem Spielgerätehersteller erfragt.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass der Kinderspielplatz durch die geplanten Wasserspiele erheblich aufgewertet wird. Es wird ein 4.000 Ltr. Wasserbehälter eingebaut und auf dem Kinderspielplatz werden mehrere Wasserspiele eingebaut. Der Wasserzulauf kommt aus dem Leitungsnetz und wird mechanisch über eine Handpumpe hoch gepumpt.

Nach weiterer Beratung wurde einstimmig beschlossen, dass

- die Spieleinheit mit Hängebrücke, Rutsche, Kletterrampe und "Wackelbrücke" repariert, und ein Fallschutz angebracht werden soll.
- die Einfassung des Sandkastens erneuert wird.
- der Fallschutz an der Bockrutsche durch den Gemeindearbeiter hergestellt und der Reifen der Axialwippe ebenfalls durch den Gemeindearbeiter versetzt wird.

7.) Nachwahl eines Mitgliedes im Ausschuss für Familie, Soziales, Freizeit und Sport

Der Vorsitzende teilte mit, dass Herr Johannes Müller sein Mandat im Ausschuss Jugend, Soziales, Familie und Sport niedergelegt hat. Stellvertretendes Mitglied für Herrn Müller ist Stephanie Müller. Es ist somit ein neues Mitglied für den Ausschuss Jugend, Soziales, Familie und Sport zu wählen. Ortsbürgermeister Reh teilte ferner mit, dass Herr Stephan Haeb an der Mitarbeit im vorgenannten Ausschuss interessiert ist. Es wurde einstimmig beschlossen, über die Nachwahl offen abzustimmen und auch den Stellvertreter neu zu wählen.

In der anschließenden Wahl wurde Frau Stephanie Müller als Mitglied und Herr Haeb als Stellvertreter einstimmig gewählt.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gem. § 36, Abs. 3 Nr. 1 GemO. Ratsmitglied Müller nahm an der Wahl gem. § 22 GemO nicht teil und hatte den Sitzungstisch verlassen.

8.) Kindertagesstätte "Sonnenblume"; Ergänzung der Ausstattung

Die Holz-Sitzgruppe ist Außenbereich ist nicht mehr brauchbar und muss ersetzt werden. Es liegt ein Angebot (Foto u. Kostenangebot wurden dem Rat zur Kenntnis gegeben) der Westeifel-Werke zum Endbetrag von 1.786,90 € vor.

Nach kurzer Beratung wurde einstimmig beschlossen, die Außenholzsitzgruppe für die Kindertagesstätte zum Preis von $1.786,90 \in$ anzuschaffen.

9.) Anfragen, Verschiedenes

9.1.) Rissesanierung an Gemeindestraßen

In der Ortslage sollen vorhandene Risse an Gemeindestraßen saniert werden. Vorerst sollen rd. 2.500 lfdm. zum Preis von rd. 2.000,€ saniert werden. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Die genauen Straßenabschnitte sollen noch festgelegt werden. In diesem Zusammenhang wurde eine entstandene Rissebildung in der "Pfarrer-Alten-Straße" angesprochen. Hier soll geprüft werden, ob noch eine Gewährleistungspflicht besteht.

9.2.) Renaturierung Kahlenbach, Anlegung eines Fußweges

Es wurde mitgeteilt, dass eine geplante Brücke unterhalb des Sportplatzes überdimmensioniert ist und anderweitig verwendet werden kann. Vorgeschlagen wurde, die Brücke hinter dem Beachvolleyballfeld einzubauen, um den Zulauf aus dem Waldbereich zu überbrücken. Ein Fußweg von der Schulstraße aus würde zur Brücke führen und über die Wiese zum Wald führen. Die Kosten für den Fußweg liegen zwischen 5.000,- € und 6.000,- €. Es konnte jedoch noch keine endgültige Entscheidung der Kostenübernahme im Verfahren "Renaturierung Kahlenbach" geklärt werden. Es stellt sich somit die Frage, ob die Gemeinde die Kosten übernimmt, wenn die Maßnahme nicht förderfähig ist. Das Interesse am Fußweg ist vorhanden, da schon einige Leute nachgefragt haben, ob man auch an dem Bach entlang wandern kann. Die Maßnahme wäre eine große Bereicherung für den Bereich.

Nach weiterer Beratung wurde einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde nur die nicht gedeckten Kosten für die Anlegung des Fußweges übernimmt. Es soll auf jeden Fall geprüft werden, ob eine Finanzierung über die vorgenannte Maßnahme möglich ist.

In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass im Bereich des Volleyballfeldes, das Bachbett offensichtlich nicht tief genug angelegt wurde. Die Angelegenheit soll anl. eines Termines vor Ort geklärt werden. Weiterhin wurde beanstandet, dass verschiedene ältere Bäume entfernt wurden, welche ohne weiteres hätten stehen bleiben können.

9.3.) Nächste Ratssitzung

Die nächste Ratssitzung findet voraussichtlich Ende August statt.



Tel. 06507/802725 Sprechzeiten: montags 18.30 - 20.00 Uhr

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Pölich II (WG)

- Feststellung der UVP-Pflicht -

Auf die Bekanntmachung unter Pölich wird hingewiesen.

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Detzem für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. April 2009 (GVBl. 2009, S. 162) wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates vom 14.05.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	918.056 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.002.488 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-84.432 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	805.880 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	801.290 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	4.590 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0€
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen	
Ein- und Auszahlungen	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	223.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.700 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit	202.500 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0€
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	207.090 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit	-207.090 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.029.080 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.029.080 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes	
im Haushaltsjahr auf	0€

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen ind Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinste Kredite auf	0€
zusammen auf	0 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf $0 \in \mathbb{N}$ Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 0 €
 Verpflichtungsermächtigungen 0 €

\$ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:
- Grundsteuer A auf 300 v.H.
- Grundsteuer B auf 340 v.H.
- Gewerbesteuer auf 330 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 45,00 ∈- für den zweiten Hund 65,00 ∈- für jeden weiteren Hund 85,00 ∈- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund 600,00 ∈

§ 7

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 4.057.579,13 € voraussichtlicher Stand zum 31.12.2010 lt. Haushaltsplan 2010 3.989.505,32 € voraussichtlicher Stand zum 31.12.2011 lt. Haushaltsplan 2011 3.857.705,32 € voraussichtlicher Stand zum 31.12.2012 lt. Haushaltsplan 2012 3.744.311,32 €

Die tatsächliche Entwicklung des Eigenkapitals ist nach Vorliegen der Schlussbilanzen für die Jahre 2010 und 2011, bzw. 2012 entsprechend zu korrigieren.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten werden.

§ 9

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Detzem, den 4. Juli 2013 Gemeindeverwaltung Detzem (S)

gez. Merten, Ortsbürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Kreisverwaltung hat mit Schreiben vom 24.06.2013 gegen die Festsetzung der Haushaltssatzung, ausgenommen dem unausgeglichenen Ergebnishaushalt sowie dem Hebesatz für die Grundsteuer B, keine rechtlichen Bedenken erhoben. Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 15. Juli 2013 bis einschließlich 23. Juli 2013

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 13, von montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

 vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 05. Juli 2013 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Roemischen Weinstraße (S)

gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Tel. 06507/3334 Sprechzeiten: mittwochs 19.00 - 20.30 Uhr

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderats Ensch am 17.06.2013

Unter dem Vorsitz des Ortsbürgermeisters Lothar Schätter versammelte sich heute der Ortsgemeinderat im Bürgerhaus in Ensch. Der Ortsbürgermeister Lothar Schätter eröffnete die Sitzung um 18.00 Uhr und stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeindera-

tes in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren. Der Ortsgemeinderat erledigte sodann die Tagesordnung wie folgt:

Beratung und Beschlussfassung

- öffentlich -

1. Bericht der Stadtwerke Trier zum aktuellen Stand des geplanten Pumpspeicherkraftwerks sowie Vorstellung der Bohrergebnisse

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßter der Vorsitzende Frau Folz und Herrn Schöller von den Stadtwerken Trier.

Frau Folz erläuterte den aktuellen Stand der Planung des Pumpspeicherkraftwerkes anhand einer Bildschirmpräsentation sowie eines Films. Das Speichervolumen wird sich auf 6 Millionenqm und der Flächenbedarf des Unterbeckens auf ca. 45 ha belaufen.

Das Geologische Erkundungsprogramm umfasst 3 Phasen die die Gegebenheiten vor Ort untersuchen sollen. Derzeit befinde man sich kurz vor Abschluss der Phase I. Hierbei wurden 12 Bohrungen sowie 14 Baggerschürfungen unternommen, sowie seismische Profile erstellt und Laborauswertungen hinsichtlich Dichte und Schürffestigkeit durchgeführt. Der Abschlussbericht des Erkundungsprogramms wird für Ende Juni 2013 erwartet.

Im Anschluss gingen der Ortsgemeinderat, sowie Frau Folz und Herr Schöller auf die Eingaben seitens der Zuschauer ein.

Die Enscher Bürger trugen insbesondere ihre Bedenken und Vorbehalte hinsichtlich Sicherheit und Naturschutz vor. Insbesondere die Stellungnahme eines Geologen wäre von besonderem Interesse. Da die Ortsgemeinde Ensch mit am stärksten betroffen sei, kam aus den Reihen der Zuschauer die Nachfrage nach einem Ausgleich.

Herr Schöller erklärte, dass bereits eine Informationsfahrt zum Staudamm nach Nonnweiler durchgeführt worden sei. Dieser Damm habe dieselben Ausmaße, wie der in Ensch geplante Damm und sei daher absolut vergleichbar. Gerne würde er nochmals eine Informationsfahrt anbieten. Im Übrigen könne er sich vorstellen, dass den Enscher Bürgern ein Bürgerstromtarif angeboten werde. Sobald die der geologischen Untersuchungsergebnisse vorliegen, will Herr Schöller möglichst zeitnah einen Geologen zu einem Informationsvortrag auf eine Gemeinderatssitzung nach Ensch einladen.

Nach einer intensiv geführten Diskussion dankte der Vorsitzende Frau Folz und Herrn Schöller und den Zuschauern und fuhr in der Tagesordnung fort.

2. Vorstellung einer neuen Heizungsanlage für das Bürgerhaus

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Steinert von den Stadtwerken Trier.

Die Heizungsanlage im Bürgerhaus Ensch bedarf der dringenden Sanierung. Vor der Anschaffung einer neuen Heizung soll über mögliche Alternativen zum Heizen mit fossilen Brennstoffen beraten werden. Hierzu wurden die Stadtwerke Trier angefragt. Herr Steinert erläutert sodann anhand einer Bildschirmpräsentation ein Konzept für das Beheizen mit Luft-Wärme-Pumpen, Hierbei wurden auch Faktoren wie Investition, Nutzen, effiziente Energiekosten und fiktive Preissteigerungen angesprochen. Im Anschluss ging

Herr Steinert auf die Fragen des Ortsgemeinderats ein.

Nach eingehender Diskussion kam der Ortsgemeinderat überein, ein konkretes Angebot bei den Stadtwerken Trier einzuholen.

Nach Vorliegen des Angebotes soll beraten und beschlossen werden, welche der vorgestellten Anlagen in Frage käme.

3. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014-2018

Die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen ist nach der Neuregelung durch das Gesetz zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter vom 21.12.2004 (BGBl. I S. 3599) 2008 und in jedem fünften auf das Jahr 2008 folgenden Jahr durchzuführen (Wahljahr).

Aus der Gemeinde Ensch ist insgesamt 1 Person in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Sodann wird folgende Person als Schöffe vorgeschlagen:

Herr Klaus Schu-Schätter, Kirchstr. 19, 54340 Ensch

Zunächst beschließt der Ortsgemeinderat, die hierzu erforderliche Abstimmung offen durchzuführen. Die Vorsitzende nahm an der Abstimmung/Beschlussfassung nicht teil.

Alsdann beschließt der Ortsgemeinderat bei einer Enthaltung, die vorgeschlagenen Personen Herrn Klaus Schu-Schätter, Kirchstr. 19, 54340 Ensch in die Vorschlagsliste der Schöffen zu nominieren.

4. Beratung über den Ausbau der Moselstraße

Die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich wurde mit der Erstellung einer groben Kostenanschätzung für den Ausbau der Ortsstraße "Moselstraße" bis zur Kreuzung Spielesstraße in Ensch im Vollausbau beauftragt. Die "Moselstraße" hat eine Gesamtlänge von ca. 280 m bei einer Grundfläche von ca. 2000 qm. Sie befindet sich in einem allgemeinen schlechten Zustand, zeigt Verwerfungen, Setzungen und ein großes Rissbild auf.

Beim Vollausbau wird die vorh. Schwarzdecke, die Rinne der Hochbord und der Bürgersteig zurückgebaut, der Unterbau ausgebaut und eine neue Schottertragschicht eingebracht.

Moselseitig ist ein neuer Hochbord vorgesehen. Entlang der Häuserreihe wird eine neue 3-zeilige Rinne mit oder ohne Rundbordsteine hergestellt. Der alte Gehweg wird erneuert und soweit wie möglich erweitert .Die Straßenabläufe werden ebenso erneuert. Die vorhandenen Grundstücke werden höhengleich angeschlossen.

Die Kosten für den Vollausbau werden mit 391.000 € veranschlagt. Nach eingehender Diskussion fasste der Ortsgemeinderat folgende Beschlüsse:

Auf der Grundlage der Kostenschätzung soll ein Vollausbau erfolgen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt zur Teilfinanzierung Landesmittel nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz (LVFG/Kom) zu beantragen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Architekt Bläsius N. Bläsius, Longuich wird mit der Bauplanung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beratung über die Anschaffung eines Rasenmähers

In den vergangenen Haushaltsjahren waren stets Mittel die Anschaffung eines neuen Rasenmähers in den Haushalt der Ortsgemeinde Ensch mit eingebracht worden.

In diesem Jahr steht eine Anschaffung an. Hierbei soll darauf geachtet werden, dass ein Rasenmäher mit Fangkorb angeschafft wird. Nach kurzer Diskussion ermächtigt der Ortsgemeinderat Ensch den Bauausschuss einstimmig einen passenden Rasenmäher zu beschaffen. 6. Mitteilungen

- Am 13.05.2013 wurden die Stromkonzessisonsverträge mit dem RWE unterzeichnet
- Die PV-Visualisierung im Bürgerhaus wurde fertig gestellt und ist im Eingangsbereich einsehbar
- Der Zaun zur Friedhofsmauer wurde fast fertig gestellt.
- Das amtliche Ergebnis der Volkszählung Zensus 2011 liegt vor die Ortsgemeinde Ensch hatte am 09.05.2011 461 Einwohner.

7. Verschiedenes

1. Beigeordneter Schu-Schätter

- Die Nutzer des Bürgerhauses sollen darauf achten, dass das Licht ausgeschaltet wird.
- Wildwuchs beim Premium Wanderweg im Bereich Ensch

Ratsmitglied Weirich

Vorhänge im Bürgerhaus

2. Beigeordneter Schätter

Zaunabstände zu Wegen

Ratsmitglied Stein

- Anstrich Bänke am Friedhof
- Prospektkästen HVV

Ratsmitglied Lentes

Gemeindefahnen im Ortseingangsbereich

Ortsbürgermeister Schätter

- Grillhütte
- ADAC-Rallye Testfahrten in der Gemarkung Ensch am 13./ 14./ 16.08.2013



Tel. 06502/99323, Sprechzeiten: Mo.18 - 20 Uhr, Do. 18 - 20 Uhr Fell-Fastrau: Tel. 06502/5799 Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Ausbau der Ortsdurchfahrt Fell

L 150 erster Teilabschnitt zwischen Straße Zur Acht/ Gasthaus Kasler und Ortsausgang in Richtung Thalfang

Einladung zur Bürger-/Anliegerversammlung

Der Ausbau des 1. Teilabschnittes der OD Fell wird nach den Sommerferien 2013 beginnen. Planungstermine und Unterabschnitte des Ausbaues werden im Rahmen der Bürgerversammlung besprochen. Weiterhin werden die Verbandsgemeindewerke Leitungsarbeiten (Wasser/Abwasser) durchführen, die Straßenbeleuchtung auf Mastleuchten umgestellt und die durch die Ortsgemeinde geplanten Dorferneuerungsmaßnahmen durchgeführt.

Mitarbeiter des LBM Trier, der bauausführenden Firma, der Verbandsgemeindewerke Schweich, und des RWE werden im Rahmen einer Bürger-Anliegerversammlung die Maßnahmen vorstellen und Fragen der Anwesenden beantworten.

Die Bürger-Anliegerversammlung findet am

18.07.2013, um 19.00 Uhr im Winzerkeller Fell, Silvanussaal, Kirchstr. 41

statt. Ich lade hiermit alle Anlieger und interessierten Bürger zu dieser Veranstaltung ein.

Fell, 08.07.2013

Rony Sebastiani, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren "Raiffeisenstraße"

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses -

Der Ortsgemeinderat Fell hat am 04.07.2013 beschlossen, v.g. Bebauungsplan aufzustellen. Der Planbereich betrifft ausschließlich das Grundstück Flur 17, Nr. 53. Der dortige Spielplatz soll künftig als Bauland genutzt werden. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

- Offenlage des Planentwurfes gemäß §§ 13a, 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung liegt gemäß §§ 13a, 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

22.07.2013 bis 21.08.2013, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 37, während der Dienstzeiten von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr, freitags jedoch nur von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf eine frühzeitige Offentlichkeitsbeteiligung wird verzichtet.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Terminvereinbarung mit der Verbandsgemeindeverwaltung unter Tel.: 06502-407410 oder 06502-407403 wird empfohlen. Die Planunterlagen können während dieser Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www. schweich.de, Bereich "Bürger und Service", Menüpunkt "Planverfahren" als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Fell, den 05.07.2013 gez. Rony Sebastiani, Ortsbürgermeister

öhren

Tel. 06502/2769 o. 06502/994655 Sprechz.: Mo.+ Mi. 18 - 20 Uhr buergermeister@foehren.de jeden 1.Sa. im Monat 9.30-11.30 Uhr

Sprechstunde während den Sommerferien

Die Sprechstunde findet während den Sommerferien nur montags zu den üblichen Zeiten (18.00 bis 20.00 Uhr) statt.

Föhren, 08.07.2013 Jürgen Reinehr, Ortsbürgermeister

Lebendiges Föhren

Betreuungsangebot Demenz

Unser nächster Nachmittag für an Demenz erkrankte Menschen, findet am Mittwoch, dem 17.07.2013 von 15.00 - 17.30 Uhr im Bürgerund Vereinshaus statt. Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag.

Liedernachmittag und mehr

Das nächste Treffen des Volksliedersingen, ist am Donnerstag, dem 18.07.2013 im Bürger- und Vereinshaus um 15.30 Uhr. Frohe Stunden in gemütlicher Atmosphäre, feinsinnige und heitere Texte und frohe Lieder warten auf Sie. Wir freuen uns auf viele sangesfreudige Besucher/innen in geselliger Runde. Liedblätter sind wie immer vorhanden. Bei Bedarf an Fahrdienst, wenden Sie sich bitte an Otmar Weber, Tel: 9311354.

Fahrtenbörse in den Ferien

In der Zeit vom 15.07.2013 - 22.07.2013 ist die Koordinatorin der Fahrtenbörse, Sonja Müller in Urlaub. In dieser Zeit rufen Sie bei Bedarf an Fahrten zum Arzt oder Einkauf bitte bei Renate und Werner Kordel an (Tel.: 8957). Da wird Ihnen dann ein Fahrer vermittelt.



Tel. 06502/2391, Sprechzeiten:
Mo. 8.00-9.00 Uhr + 18.00 - 19.00 Uhr
Fr. 17.00 -19.00 Uhr und nach Absprache

Bekanntmachung

Am Montag, dem 15. Juli 2013 findet um $19.\overline{30}$ Uhr im Rathaus in Kenn eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -
- 1. Mitteilungen
- 2. Nachwahl eines Mitglieds im
 - a) Rechnungsprüfungsausschuss sowie
 - b) Bauausschuss
- 3. Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds im
 - a) Ausschuss für Ortsgestaltung, Fremdenverkehr und Umwelt
 - b) Haushalts- und Finanzausschuss sowie
 - c) Schulträgerausschuss
- 4. Bericht zum aktuellen Sachstand der Arbeiten am Geischbach
- Beratung und Beschluss bzgl. Zustimmung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Schweich
- Bebauungsplanverfahren "Kenner Ley II", aktueller Sachstand nach Offenlage
- 7. Erschließung Baugebiet "Kenner Ley II", Abstimmung der Planung
- Ausbau der Zufahrt von der Landesstraße L 145 zur Kenner Ley, Abstimmung der Planung
- Verschiedenes

- nicht öffentlich -

- 1. Mitteilungen
- 2. Erschließungsangelegenheiten
- 3. Grundstücksangelegenheiten
- 4. Auftragsvergaben
- 5. Verschiedenes

Kenn, 08.07.2013 Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren "Schweicher Str./Reihstraße; 3. Änderung"

- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

Der Ortsgemeinderat Kenn hat am 22.05.2013 beschlossen, v.g. Bebauungsplan zu ändern. Das Baufenster auf dem Grundstück Flur 23, Nr. 24/1 soll geändert werden. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

- Offenlage des Planentwurfes gemäß §§ 13a, 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung liegt gemäß §§ 13a, 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

22.07.2013 bis 21.08.2013,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 37, während der Dienstzeiten von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr, freitags jedoch nur von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird verzichtet. Die Planung betrifft das Grundstück Flur 23, Nr. 24/1.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Terminvereinbarung mit der Verbandsgemeindeverwaltung unter Tel.: 06502-407410 oder 06502-407403 wird empfohlen. Die Planunterlagen können während dieser Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www. schweich.de, Bereich "Bürger und Service", Menüpunkt "Planverfahren" als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Kenn, den 03.07.2013 gez. Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Dank an die Kenner Jugendlichen

Im Rahmen der 72 Stundenaktion der Katholischen Jugend hatten sich die Kenner Jugendlichen als Projekt den Wiederaufbau der Grillhütte Kenn ausgewählt.

Der Startschuss war die Auftragsübergabe durch mich an die Jugendlichen im Dom am Donnersta, dem 13.06.2013 um 16.00 Uhr. Am folgenden Samstag, dem 15.06.2013 erfolgte um 18.00 Uhr die Einweihung durch Herrn Pastor Bronder mit anschließendem Grillfest und einer Bildershow über die Arbeitsschritte.

Unter der Regie von Frau Birgit Schreiner und Herrn Stefan Stein haben 30 Jugendliche und 17 freiwillige Helfer es in 48 Stunden geschafft, den vollständig zerstörten Grillplatz wieder herzustellen, einschließlich dem Bau einer neuen Schutzhütte und Grillstelle, Bänken und Tischen und einem Wasserlauf mit Auffangbecken.

Allen Beteiligten hat die 72-Stunden Aktion viel Spaß und Freude bereitet. Unsere Jugendlichen können stolz sein auf ihr Werk!

Mir war es eine große Freude, dass ich der Pate des Kenner Projektes sein durfte. Persönlich und im Namen der Ortsgemeinde bedanke ich mich bei allen Helfern und Unterstützern für ihren Arbeitseinsatz und die vielen Sach- und Geldspenden. Ohne diese großzügige Hilfe wäre diese Aktion nicht möglich gewesen. Der neue Grillplatz kann ab sofort genutzt werden. Die Vermietung erfolgt über die Ortsgemeinde.

Kenn, 08.07.2013 Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn vom 22.05.2013

Unter dem Vorsitz von Herrn Ortsbürgermeister Rainer Müller und in Anwesenheit von Herrn Josef Weins von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 22.05.2013 im Rathaus in Kenn eine Gemeinderatssitzung statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Teil A:

Kurzfassung der öffentlichen Beschlüsse

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Der bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 07.06.2009 gewählten Bewerber Michael Hein (CDU-Fraktion) ist verzogen und hat somit sein Mandat im Ortsgemeinderat kraft Gesetz verloren. Als neues Ratsmitglied wurde Christian Regnery, Bahnhofstr. 41, 54344 Kenn, von Ortsbürgermeister Müller nach den Vorschriften der Gemeindeordnung verpflichtet.

2. Mitteilungen

Der Ortsgemeinderat nahm von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:

- 2.1 Einweihung der neuen Kindertagesstätte St. Margareta Kenn
- 2.2 Bundestagswahl sowie Wahl der Landrätin/des Landrats
- 2.3 Sachstand Schutzmaßnahmen Geischbach

3. Beratung und Beschlussfassung zum Nutzungsvertrag der baulichen Anlagen und Freiflächen der neuen KiTa Kenn

Ortsbürgermeister Müller teilte mit, dass zur Regelung des Nutzungsrechts an dem neuen Kindergartengebäude bzw. der Freiflächen ein Nutzungsvertrag mit dem Betriebsträger abgeschlossen werden muss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, dem im Entwurf vorliegenden Nutzungsvertrag mit dem Betriebsträger der Kindertagesstätte Kenn, zuzustimmen.

4. Aufstellung der Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen

Die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen ist nach der Neuregelung durch Gesetz vom 21.12.2004 im Jahr 2008 und in jedem fünften auf das Jahr 2008 folgenden Jahr durchzuführen (Wahljahr). Aus der Gemeinde Kenn sind insgesamt 6 Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung vorzunehmen und folgende Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen zu benennen: Felix Sliwinski und Reinhold Kugel (FWG-Fraktion), Ruth Gimmler und Rainer Pelkner (CDU-Fraktion), Klaus Wagner und Ursula Gobbert (SPD-Fraktion).

5. Änderung des Bebauungsplanes "Schweicherstr./Reihstraße"

Ortsbürgermeister Müller teilte mit, dass seitens der Ehel. Daniela und Tobias Koch, Kenn, mit Schreiben vom 30.04.2013 eine Änderung des Bebauungsplanes "Schweicher Straße/Reihstraße" beantragt wurde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, zur Änderung des Baufensters auf dem Grundstück Flur 23, Flurstücks-Nr. 24/1 den Bebauungsplan "Schweicher Straße/Reihstraße" zu ändern.

6. Bebauungsplanverfahren "Kenner Ley II",

Abstimmung des Offenlagsentwurfs

Der Bebauungsplanentwurf wurde von den Herren Bruch und Jopp von der igr AG an Hand einer Bildschirmpräsentation detailliert vorgestellt und erläutert. Aus der Mitte des Rates ergaben sich zu den folgenden Punkten Änderungsanträge zum Planentwurf:

- 6.1 Nutzungsschablonen der einzelnen Planungsbereiche
- 6.2 Baugrenzen in den Reihenhausbereichen
- 6.3 Schutzabstand zum Wald
- 6.4 Immissionskonflikte zum Aussiedlerhof Herrig
- 6.5 Art der baulichen Nutzung
- 6.6 Ausbauplanung Haupterschließungsstraße
- 6.7 Straßengestaltung
- 6.8 Nutzung alternativer Energien
- 6.9 Offenlage des Planentwurfs

7. Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden folgende Anfragen und Anregungen behandelt:

7.1 Anbringung eines Verkehrsspiegels im Bereich der Unterführung Höhberg

7.2 Zustand der Bernhard-Becker-Freizeitanlage

Teil B:

Beratung und Beschlussfassung

-öffentlich-

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Der bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 07.06.2009 gewählten Bewerber Michael Hein (CDU-Fraktion) ist verzogen und hat somit sein Mandat im Ortsgemeinderat kraft Gesetz verloren.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 66 Kommunalwahlordnung rückt auf Grund des Wahlergebnisses der Kommunalwahl vom 07.06.2009 der Bewerber

Christian Regnery, Bahnhofstr. 41 A, 54344 Kenn

in den Ortsgemeinderat nach. Herr Regnery hat erklärt, dass er die Wahl bzw. sein Mandat im Ortsgemeinderat annehmen wird.

Ortsbürgermeister Müller verpflichtete sodann Herrn Regnery gem. § 30 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GemO) durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten als Ratsmitglied. Hierzu verwies er insbesondere auf die §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht), 22 (Ausschließungsgründe) und 30 (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder) der Gemeindeordnung (GemO).

2. Mitteilungen

Der Ortsgemeinderat nahm von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:

2.1 Einweihung der neuen Kindertagesstätte St. Margareta Kenn Die Einweihung der neuen Kindertagesstätte St. Margareta Kenn findet am 16.06.2013 statt. Alle Ratsmitglieder sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

2.2 Bundestagswahl sowie Wahl der Landrätin/des Landrats Die Bundestagswahl sowie die Wahl der Landrätin/des Landrats finden am 22.09.2013 statt. Eine etwa notwendig werdende Stichwahl der Landrätin/des Landrats wird am 06.10.2013 durchgeführt. Das Wahllokal für die beiden Stimmbezirke der Ortsgemeinde Kenn wird in der Schulturnhalle eingerichtet.

2.3 Sachstand Schutzmaßnahmen Geischbach

Die von der Ortsgemeinde bzw. der Verbandsgemeinde in Auftrag gegebenen Studien zur Untersuchung möglicher Schutzmaßnahmen am Geischbach liegen zwischenzeitlich vor.

Studie der Verbandsgemeinde zur Stabilisierung der Geröll/Geschiebemassen

Die Studie wurde in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Schweich vorgestellt. Der Ausschuss hat beschlossen, die aufgezeigten Unterhaltungsmaßnahmen auszuschreiben, wenn eine entsprechende Förderung aus der Aktion Blau gewährleistet ist. Studie der Ortsgemeinde Kenn zum Geschieberückhaltebecken sowie zur hydraulischen Überprüfung Die Studie soll in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates vor-

gestellt werden. Alsdann ist zu entscheiden, welche Maßnahmen konkret umgesetzt werden sollen.

3. Beratung und Beschlussfassung zum Nutzungsvertrag der baulichen Anlagen und Freiflächen der neuen KiTa Kenn

Ortsbürgermeister Müller teilte mit, dass zur Regelung des Nutzungsrechts an dem neuen Kindergartengebäude bzw. der Freiflächen ein Nutzungsvertrag mit dem Betriebsträger abgeschlossen werden muss. Der Entwurf eines Nutzungsvertrages lag den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, dem im Entwurf vorliegenden Nutzungsvertrag mit dem Betriebsträger der Kindertagesstätte Kenn, der "Gemeinnützigen Trägergesellschaft Katholische Kindertageseinrichtungen im Raum Trier mit beschränkter Haftung", zuzustimmen.

Die Nachfragen von Ratsmitglied Hans-Jürgen Hellermann, welche Versicherungen für das Kindergartengebäude abgeschlossen wurden und wie die Bestimmung des § 5 (Kündigungsrecht aus wichtigem Grund) zu verstehen ist, sollen von der Verwaltung bis zur nächsten Sitzung geklärt werden.

4. Aufstellung der Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen

Die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen ist nach der Neuregelung durch Gesetz vom 21.12.2004 im Jahr 2008 und in jedem fünften auf das Jahr 2008 folgenden Jahr durchzuführen (Wahljahr).

Aus der Gemeinde Kenn sind insgesamt 6 Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG). Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils. Die Gemeinden haben bei der Aufstellung der Vorschlagslisten sorgfältig zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Personen für das Amt eines Schöffen geeignet sind.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2, § 77 GVG).

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO.

Durch die im Rat vertretenen Fraktionen wurden entsprechende Wahlvorschläge mitgeteilt.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung vorzunehmen und folgende Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen zu benennen:

Personen vorgeschlagen von

Felix Sliwinski

Reinhold Kugel FWG-Fraktion

Ruth Gimmler

Rainer Pelkner CDU-Fraktion

Klaus Wagner

Ursula Gobbert SPD-Fraktion

Bei der Beschlussfassung ruhte das Stimmrecht des Vorsitzenden gem. § 36 Abs. 3 GemO.

5. Änderung des Bebauungsplanes "Schweicherstr./Reihstraße"

Ortsbürgermeister Müller teilte mit, dass seitens der Ehel. Daniela und Tobias Koch, Kenn, mit Schreiben vom 30.04.2013 eine Änderung des Bebauungsplanes "Schweicher Straße/Reihstraße" beantragt wurde. Die Antragsteller führen hierzu aus, dass zur Errichtung eines Wohnhauses auf ihrem Grundstück in der St. Margarethen-Straße eine Verschiebung des Baufensters notwendig sei, die nur über eine Änderung des Bebauungsplanes erreicht werden könne. Die Kosten der Bebauungsplanänderung werden von den Antragstellern übernommen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, zur Änderung des Baufensters auf dem Grundstück Flur 23, Flurstücks-Nr. 24/1 den Bebauungsplan "Schweicher Straße / Reihstraße" zu ändern.

6. Bebauungsplanverfahren "Kenner Ley II", Abstimmung des Offenlagsentwurfs

Ortsbürgermeister Müller begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kopp von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich sowie die Herren Bruch und Jopp von der igr AG, Rockenhausen. Einleitend führte Ortsbürgermeister Müller aus, dass sich die Arbeitsgruppe "Kenner Ley II" am 18.04.2013 intensiv mit der Planung des Baugebietes Kenner Ley II befasst habe und dem Planungsbüro Vorgaben zur Konkretisierung der Planung mit auf den Weg gegeben hat. Der so weiterentwickelte Bebauungsplan werde nunmehr von den Herren Bruch und Jopp im Detail vorgestellt und erläutert. Die Herren Buch und Jopp erläuterten sodann an Hand einer Bildschirmpräsentation den Bebauungsplanentwurf sowie die Grundzüge der Planung. Weiterhin wurden die Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan im Einzelnen detailliert vorgetragen und erklärt. Aus der Mitte des Rates ergaben sich zu den folgenden Punkten Änderungsanträge zum Planentwurf:

6.1 Nutzungsschablonen der einzelnen Planungsbereiche

Im Plangebiet ist die offene, geschlossene und abweichende Bauweise festgesetzt. Das Maß der baulichen Nutzung ist in den allgemeinen Wohngebieten (WA 1 bis WA 15) bauplanungsrechtlich durch die Grundflächenzahl (GRZ), die Geschossflächenzahl (GFZ) sowie die zulässige Anzahl der Vollgeschosse festgesetzt.

Dabei möchte die Gemeinde eine Durchmischung unterschiedlicher Baudichten erreichen, so dass sowohl Einzel-und Doppelhausbereiche als auch Reihenhaustypen im Baugebiet möglich sein sollen.

Von Seiten der FWG-Fraktion wurde beantragt, auf Grund der hohen Anzahl an Reihenhäusern in den Bereichen WA 09 und WA 10 neben der Reihenhausbebauung zusätzlich die Doppelhausbebauung zuzulassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss bei einer Enthaltung einstimmig, in den Gebieten WA 1 bis WA 6 und WA 15 Einzel- und Doppelhäuser, in den Gebieten WA 7, WA 8 sowie WA 11 bis WA 14 nur Reihenhäuser und in den Gebieten WA 9 und WA 10 sowohl Reihen-, Einzel- und Doppelhäuser zuzulassen.

6.2 Baugrenzen in den Reihenhausbereichen

Der Entwurf sieht in den Reihenhausbereichen eine Baugrenze mit Abstand von 3 m zur Straße vor. Aus der Mitte des Rates wurde beantragt, diese Abstandsfläche auf 5 m zu erhöhen, damit dort die Errichtung von Pkw-Stellplätzen problemloser möglich wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 9 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, den Baugrenzenabstand von 3 m beizubehalten. 6.3 Schutzabstand zum Wald

Als Schutzabstand vom bestehenden Waldrand zur geplanten Bebauung werden gemäß der Stellungnahme des Forstamtes Trier Abstände zwischen 20 und 25 m gefordert. Im Rahmen einer Ortsbegehung wurde mit dem zuständigen Revierförster vereinbart, dass die höchsten sowie die umsturzgefährdeten Bäume im Rahmen von Pflegemaßnahmen entfernt werden. In den Privatwaldflächen muss noch mit den Eigentümern Rücksprache gehalten werden, damit auch hier die entsprechenden Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Aus der Mitte des Rates wurde angeregt, zur abschließenden Klärung mit den betroffenen Eigentümern einen Ortstermin zu vereinbaren.

6.4 Immissionskonflikte zum Aussiedlerhof Herrig

Südöstlich vom geplanten Baugebiet befindet sich der landwirtschaftliche Aussiedlerhof Herrig. Um die Beeinträchtigungen des landwirtschaftlichen Betriebes auf die heranrückende Wohnbebauung zu beurteilen, wurde eine Untersuchung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die maximale Anzahl der Tiere in einem möglichen Tierbestand mit der heranrückenden Wohnbebauung noch verträglich ist. Dabei wurde je nach Lage des Stalles und ohne zusätzliche Geruchsquellen zu berücksichtigen ein maximaler Tierbestand von 200 Milchkühen ermittelt, so dass eine wesentliche Beeinträchtigung des landwirtschaftlichen Betriebes bei einer eventuellen Nutzungsänderung durch die heranrückende Wohnbebauung nicht zu befürchten ist.

Ratsmitglied Klaus Olejnizak fragte nach, ob sich möglicherweise durch die zahlenmäßige Beschränkung des Tierbestandes ein Wertverlust für den Aussiedlerhof ergibt, der möglicherweise zu Entschädigungsansprüchen führen könnte.

Aus der Mitte des Rates wurde empfohlen, diese Frage zu gegebener Zeit von der Verwaltung klären zu lassen.

6.5 Art der baulichen Nutzung

Der Bebauungsplan setzt für das Plangebiet als Art der baulichen Nutzung "Allgemeines Wohngebiet" (WA) fest. In WA-Bereichen ist nach der Baunutzungsverordnung die Errichtung von

- Wohngebäuden,
- die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden,
- nicht störende Handwerksbetriebe sowie
- Anlagen für kirchliche, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

zulässig.

Ratsmitglied Johannes Gasber schlug vor, neben nicht störenden Handwerksbetrieben auch nicht störende Gewerbebetriebe zuzulassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen, neben den nicht störenden Handwerksbetrieben auch nicht störende Gewerbebetriebe im Plangebiet zuzulassen. 6.6 Ausbauplanung Haupterschließungsstraße

Die Haupterschließungsstraße des Baugebietes von der Abzweigung "Im Höhberg" bis zur

"Alte Poststraße" wird in einer Gesamtbreite von 7 m ausgebaut. Die Straße soll einen einseitigen Gehweg in einer Breite von 1,30 m erhalten.

In der anschließenden Diskussion wurde die Frage, ob der Gehweg einen Bordstein oder niveaugleich mit einer einfachen Rinne zur Fahrbahn ausgestattet werden soll, vom Gemeinderat eingehend erörtert.

Aus der Mitte des Rates wurde beantragt, die Haupterschließungsstraße in den Bereichen, in welchen sich keine Bebauung befindet (z.B. von dem Abzweig "Im Höhberg" bis zur Wohnhausbebauung) mit einem Bordstein und in den Bereichen mit Bebauung ohne Bordstein auszubauen.

Beschluss:

Über den Antrag, die bebauten Bereiche der Haupterschließungsstraße niveaugleich bzw. die übrigen Bereiche mit Bordstein auszubauen, wurde wie folgt abgestimmt: 8 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen. Somit war der Antrag abgelehnt.

Der Ortsgemeinderat einigte sich sodann darauf, an der Haupterschließungsstraße durchgängig, d.h. von der Abzweigung "Im Höhberg" bis zur Einmündung "Alte Poststraße", eine Bordanlage anzubringen.

6.7 Straßengestaltung

Einvernehmlich wurden folgende Festlegungen getroffen.

- Straßenbreiten: Haupterschließungsstraße 7 m zuzüglich einseitiger Gehweg von 1,30 m, alle anderen Straßen 5,50 m, kleine Ringerschließungsanlagen 4,75 m, Stichstraßen 3,50 m
- Alle Straßen erhalten ein einseitiges Quergefälle.
- Die Straßen erhalten komplett eine Schwarzdecke, die Gehwege werden in Betonpflaster ausgeführt.
- Die Straßenzüge im 1. Bauabschnitt werden alle komplett im Endausbau hergestellt.

6.8 Nutzung alternativer Energien

Eventuell soll in Verbindung mit den Stadtwerken Trier zur Wärmeversorgung der Reihenhäuser die Installation eines Blockheizkraftwerkes erfolgen. Diesbezüglich sind frühzeitig entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie Gespräche mit den Betreiberfirmen zu führen. Auch sollte geprüft werden, ob nicht im Hinblick auf die Anforderungen der Zukunft Leerrohre für den möglichen Anschluss alternativer Energieversorgungsmöglichkeiten mitverlegt werden sollten.

6.9 Offenlage des Planentwurfs

Nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches ist der Bebauungsplan zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, das Planungsbüro igr AG mit der Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs entsprechend den gefassten Beschlüssen zu beauftragen.

Es wurde weiterhin beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, für den Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen das Offenlegungsverfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchzuführen.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt (TOP 6.1 - 6.9) nahm Ratsmitglied Johann-Peter Herrig wegen Sonderinteresse gemäß § 22 der Gemeindeordnung nicht teil. Er hatte zu diesem Zeitpunkt in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales Platz genommen.

7. Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden folgende Anfragen und Anregungen behandelt:

7.1 Ratsmitglied Klaus Freres

Anbringung eines Verkehrsspiegels im Bereich der Unterführung Höhberg

Ratsmitglied Klaus Freres teilte mit, dass durch die Anbringung eines Verkehrsspiegels im Bereich der Unterführung Höhberg die Verkehrssicherheit im dortigen Bereich erheblich verbessert wurde. 7.2 Ratsmitglied Klaus Hilsamer

Zustand der Bernhard-Becker-Freizeitanlage

Ratsmitglied Klaus Hilsamer teilte mit, dass die Freizeitanlage derzeit bei Besuchern nicht gerade den gepflegtesten Eindruck hinterlasse. Hier sollten die Gemeindearbeiter angewiesen werden, diesbezüglich für Abhilfe zu sorgen.

Tel. 06507/99126 Sprechzeiten: Mi. 19 - 21 Uhr, Sa. 9 - 11 Uhr

Veranstaltungskalender zweites Halbjahr 2013

von	bis	Tag	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
27. Jul	28. Jul	Sa- So	Traditionelles Fischessen	Platz am Feuer- wehrhaus	Angelverein
23. Aug		Fr	ADAC-Rallye Deutschland 2013	Gemarkung Klüsse- rath	ADAC
23. Aug		Fr	Rallye-Party	Alte Ökonomie	IG Rallye-Party
22. Sep		So	KiGa-Fest	KiGa	Förderverein KiTa Klüsserath
29. Sep		So	8. Raderlebnis Salm	Alte Ökonomie, Gemarkung	OG Klüsserath/VG Witt- lich Land
29. Sep		So	11. Herbstmarkt	Mittelstraße	Ortsgemein- de/Marktkaufleute
06. Okt		So	Pfarrkirmes	Kirchplatz/Alte Ökonomie	Pfarrgemeinde
09. Nov		So	Martinszug	Kirche/Sportplatz	Ortsgemeinde
16. Nov		So	Gefallenenehrung	Kriegerdenkmal	Ortsgemeinde
30. Nov	01. Dez	Sa - So	12. Klüsserather Advents- markt	Kirchplatz/Alte Ökonomie	Ortsgemeinde/IG Adventsmarkt

Besprechung der IG Rallye-Party

Am Mittwoch, dem 17. Juli 2013 findet um 20.00 Uhr in der Alten Ökonomie eine Besprechung zur Vorbereitung der für den 23. August 2013 im Rahmen des ADAC-WM-Laufes geplanten Rallye-Party statt. Hierzu sind die interessierten Winzer und Standbetreiber recht herzlich eingeladen.

Klüsserath, 08.07.2013 Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister



Tel. 06507/802514 Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Die Abgabefrist zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände endet am 7. August 2013. Abzugeben ist die Erhebung bei der Landwirtschaftskammer der Verbandsgemeindeverwaltung oder bei der Ortsgemeinde. Die Vordrucke hierfür liegen im Gemeindebüro bereit und können dort abgeholt werden.

Köwerich, den 08.07.2013 Robert Linden, Ortsbürgermeister



Tel. 06507/3378 Sprechzeiten: Mi. 18-20 Uhr, Sa. 10-12 Uhr

Gemeindeanhänger zu verkaufen

Bei der Gemeinde Leiwen erfolgt eine Umstellung bei den Gemeindeanhängern. Deshalb verkauft die Gemeinde Leiwen einen Tandem Kipper-Unimoghänger mit guter Bereifung. Des weiteren verkauft die Gemeinde einen Zweiachsanhänger-Kipper. Wer Interesse an den Anhängern hat kann sich bei der Gemeindeverw. melden Tel.: 3378

Leiwen, den 08.07.2013 Claus Feller, Ortsbürgermeister

Edeka Sommerfest Leiwen

Am Freitag, dem 12.07.2013 und Samstag, dem 13.07.2013 findet wieder das traditionelle Edeka Sommerfest (Deltafest) statt. Vor dem Edekamarkt in der Klostergartenstraße wird, wie seit Jahren, bei guter Stimmung Bier, Wein, Sekt, Kaffe und Kuchen sowie auch Speisen angeboten. Der Erlös des Sommerfestes ist in diesem Jahr für den Förderverein der Leiwener Feuerwehr. Über zahlreiche Besucher freut sich Clair Nummer und Team. Allen Gästen des Sommerfestes wünsche ich schöne Stunden.

Leiwen, den 08.07.2013 Claus Feller, Ortsbürgermeister

Neue Leiwener Weinkönigin

Am Weinfestsamstag 17.08.2013 wird die neue Leiwener Weinkönigin im Rahmen eines Festkommers gekrönt. Die neue Weinkönigin ist die jetzige Weinprinzessin Sofie aus dem Weingut Markus Weis-Prüm. Als neue Weinprinzessin fungiert dann Selina Regnery. Das viertägige Weinfest hat wieder seinen bewährten und beliebten Rahmen mit Schwerpunkt Musik und Folklore sowie Wein und Sekt. Das Protektorat über das diesjährige Weinfest hat die Raiffeisenbank Mehring-Leiwen übernommen.

Leiwen den 08.07.2013 Claus Feller,Ortsbürgermeister



Tel. 06502/1364 Sprechzeiten: Mi. 18.30 - 20.00 Uhr

Keine Sprechstunde

am 17. und 24. Juli 2013

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zu den oben genannten Terminen fällt die Sprechstunde aus. In dringenden Fällen wenden Sie sich in dieser Zeit an den 1. Beigeordneten Paul-Heinz Zeltinger.

> Longuich, 08.07.2013 Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin



Tel. 06502/2140 Sprechzeiten: Di. 19-21 Uhr, Sa. 10-12 Uhr

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände und der oenologischen Verfahren

Zum Stichtag 31. Juli 2013 sind die Wein- und Traubenmostbestände und die oenologischen Verfahren zu melden. Die Vordrucke hierzu können während der Dienststunden im Gemeindebüro abgeholt werden. Der letzte Abgabeterim ist der 7. August 2013. Die Abgabe kann bei der Ortsgemeinde, bei der Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer erfolgen.

Mehring, den 10.07.2013 Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Ablagerung von natürlichem Düngematerial in den Wirtschaftswegen

Bei allem Verständnis für die Ablagerung von natürlichem Düngematerial in den Wirtschaftswegen, hält sich jedoch das Verständnis für das wochenlange Lagern sehr in Grenzen. Hierdurch sind teilweise die Wirtschaftswege nur noch sehr schwer zu befahren. Wir bitten darum, das Düngematerial zügig in den Weinbergen einzubringen, damit die Einschränkungen der Nutzung der Wirtschaftswege für die übrigen Benutzer erträglich bleiben.

Auch ist die Geruchsbelästigung bei längerer Lagerzeit erheblich und einer Touristengemeinde nicht würdig. Für unsere Gäste, die Wanderer, Radfahrer und Mountainbiker, ist dies sehr unangenehm. Wir bitten höflich um Beachtung unseres Hinweises.

Mehring, den 10.07.2013 Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Unterhaltung der Wirtschaftswege und der Weinbergsrinnen

Aus gegebener Veranlassung weisen wir nochmals nachdrücklich auf unsere Veröffentlichung vom 16.05.2013 bezüglich der Reinigung der Wirtschaftswege und der Weinbergsrinnen hin:

"Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Ortsgemeinde hat ein sehr großes Wirtschaftswegenetz zu unterhalten. Jahr für Jahr investiert die Ortsgemeinde große Summen in die Unterhaltung unseres Wirtschaftswegenetzes.

Leider müssen wir feststellen, dass nicht alle Anlieger ihrer Verpflichtung zur Sauberhaltung der Wirtschaftswege nachkommen. Insbesondere lassen die **Freihaltungen der Wasserführungen**, die Bestandteile der Wirtschaftswege sind, sehr zu wünschen übrig.

Immer wieder auftretende Starkregenereignisse geben uns Anlass erneut daraufhin zu weisen, dass gerade durch die Nichtsauberhaltung der Wasserführungen (Rinnen) immer wieder große Schäden an unseren Wirtschaftswegen entstehen. Den Besen mitzuführen ist nicht ausreichend, man muss diesen auch benutzen. Bei ordnungsgemäßer Frei- und Sauberhaltung könnte die Ortsgemeinde viel Geld sparen. Wir bitten alle Bewirtschafter, aber auch die Eigentümer von Brachflächen hierauf besonders zu achten. Nur gemeinsam und wenn sich alle daran beteiligen, können wir unser Wirtschaftswegenetz in einem guten Zustand erhalten".

Insbesondere müssen wir feststellen, dass die Wasserführungen der Art zuwachsen, dass die Rinnen nur noch sehr wenig Wasser aufnehmen können, was bei Starkregenereignissen zu schweren Schäden führen kann. Ebenso ist es nicht gestattet die Wegerinnen, die Bestandteile der Wirtschaftswege sind und als gemeinschaftliche Anlage gebaut wurden, mit Schiefer zu verfüllen, sodass die Rinnen ihren wasserführenden Zweck nicht mehr erfüllen können.

Die Verschmutzung des Radweges"rechts der Mosel" durch Traktoren hat ein Ausmaß angenommen, dass nicht mehr tolerierbar ist. Wir bitten nochmals hierauf zu achten.

Mehring, den 10.07.2013 Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Pölich II (WG)

- Feststellung der UVP-Pflicht -

Auf die Bekanntmachung unter Pölich wird hingewiesen.



Tel. 06508/917411

Sprechzeiten: Mi. 18-19 Uhr, und zusäztl. nach Absprache

Brennholzverkauf

Die Ortsgemeinde verkauft Brennholz, geschnitten auf Meterstücke, meistbietend an Interessierte aus Naurath.

Das zu verkaufende Brennholz liegt unterhalb vom Parkplatz in Richtung Sportplatz am Wirtschaftsweg.

Der Verkauf des Brennholzes ist am Samstag, dem 20. Juli 2013, 10.00 Uhr, an Ort und Stelle.

Naurath, 08.07.2013 Paul-Gerhard Jahn, Ortsbürgermeister



Tel. 06507/3186

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) - Mosel

Abteilung Landentwicklung Mittelmosel Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Pölich II (WG) Az.: 71094-HA.6.2 54470 Bernkastel-Kues, den 28.06.2013 Görresstraße 10 Telefon: 06531/956-184 Telefax: 06531/956-103 E-Mail: dlr-mosel@dlr.rlp.de Internet: www.dlr.rlp.de

Offentliche Bekanntmachung

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757)

- Feststellung der UVP-Pflicht -

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG, des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

In dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Pölich II (WG)** ist der Bau gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes vorgesehen. Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) - Mosel - zugänglich.

Im Auftrag gez. Nina Lux

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich am 24. Juni 2013

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Clüsserath und in Anwesenheit von Verwaltungsfachwirt Messerig von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 24.06.2013 im Hotel "Pölicher Held" eine Gemeinderatssitzung statt.

In der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen

Der Vorsitzende unterrichtete den Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

a) Der Vorsitzende sprach Herrn Peter Herber seinen Dank aus für die tatkräftige Unterstützung bei der Renovierung des Bushaltehäuschens. Die Kosten für das notwendige Holzmaterial wurden vom Heimat- und Verkehrsverein Pölich übernommen. Auch hierfür bedankte sich der Vorsitzende im Namen der Ortsgemeinde. In diesem Zusammmenhang wies er darauf hin, dass die Renovierung durch mutwillige Beschädigungen, z. B. Brandschäden notwendig geworden sind.

- b) Die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich und die Stadt Schweich haben mit RWE Deutschland neue Stromkonzessionsverträge abgeschlossen. Die kommunalen Vertreter der Ortsgemeinden und von der Stadt Schweich kamen mit Dr. Heinz-Willi Mölders, Vorstand der RWE Deutschland AG, zusammen und unterzeichneten die Verträge, die bis ins Jahr 2032 laufen.
- c) Die Volksbefragung Zensus 2011 hat ergeben, dass in Pölich mit 492 Einwohnern mehr Menschen leben als bisher angenommen. Die durch den Zensus ermittelte amtliche Einwohnerzahl ist u. a. maßgeblich für den Finanzausgleich. Wie sich die höhere Einwohnerzahl von Pölich hierauf auswirkt, steht noch nicht fest.
- d) Der TÜV Rheinland hat am Spielplatz die Geräte überprüft, wobei festgestellt wurde, dass die Treppe zur Rutsche erneuert werden muss.
- e) Die Raiffeisenbank Mehring-Leiwen eG hat für den Kindergarten Pölich 1.000 € gespendet. Der Vorsitzende bedankte sich für die großzügige Zuwendung.
- f) Für die Abdichtung des Daches am Sportplatzgebäudes durch Herrn Oliver Lex bedankte sich der Vorsitzende ebenfalls im Namen der Ortsgemeinde.

2. Weitere Vorgehensweise bezüglich geplanter Fotovoltaikanlage

Der Vorsitzende teilte mit, dass mit der Planung der Anlage bereits vor vier Jahren begonnen wurde und von der Bürgerservice gGmbH Trier aufgebaut werden sollte.

Nachdem ein Jahr später durch die Bundesregierung die gesonderte Einspeisevergütung für Solaranlagen auf Ackerflächen Anfang Mai 2010 gestrichen wurden, ist der Investor daraufhin abgesprungen. Als neue Investoren haben die SWT Trier Interesse angemeldet.

Der Vorsitzende begrüßte die Herren Bollig, Fischer und Linden von der SWT Stadtwerke Trier und erteilte ihnen das Wort.

Nach der Vorstellung des Unternehmens durch Herrn Bollig erläuterte Herr Fischer ausführlich über Voraussetzungen und Umfang des geplanten Objektes. Herr Linden informierte den Rat über die Vermarktung des erzeugten Stroms.

Nachdem die Herren Bollig, Fischer und Linden auch Fragen der Ratsmitglieder beantwortet hatten, bedankte sich der Ortsbürgermeister bei den SWT-Mitarbeitern für die ausführliche Darstellung.

3. Aufstellung Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen wird von den Gemeinden aufgestellt, d. h. die Ortsgemeinden schlagen Bürgerinnen und Bürger für dieses Ehrenamt vor. Die Personen werden vom Ortsgemeinderat gewählt.

Da es entscheidet darauf ankommt, für das Amt eines Schöffen Personen zu gewinnen, die für diese Tätigkeit ein besonderes Interesse haben, sollen Personen, die sich bewerben, bei Eignung nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur die Wahl der Schöffinnen und Schöffen liegt ein Antrag von Herrn Wilhelm Welter aus Pölich vor.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2, § 77 GVG).

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO mit den weiteren Folgen,

- dass das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO),
- Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) und
- der Beschluss grundsätzlich in geheimer Abstimmung zu fassen ist, der Gemeinderat jedoch mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen (§40 Abs. 5 2. Halbsatz GemO).

Bei der Ermittlung der erforderlichen Stimmenzahl wird somit der Vorsitzende, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, nicht mitgezählt. Die Aufstellung der Vorschlagslisten für Schöffen durch die Gemeinden ist bis zum 30. Juni 2008 durchzuführen. Anschließend ist die Vorschlagsliste in der Gemeinde für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht auszulegen. Aus dem Rat wurden keine weiteren Vorschläge für die Wahl gemacht.

Zunächst wurde darüber abgestimmt, ob die Wahl im Wege der offenen oder geheimen Abstimmung durchgeführt werden soll.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für eine offene Wahl aus. Nun konnte die Benennung des Bewerbers Wilhelm Welter in offener Abstimmung beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 GemO handelte, wurde bei der Ermittlung der erforderlichen Stimmenzahl der Vorsitzende nicht mitgezählt, da er nicht gewähltes Ratsmitglied ist und daher sein Stimmrecht ruht.

4. Beratung und Beschluss über die Reduzierung der Lichtleistung der Straßenbeleuchtung

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Sitzung am 25.03.2013 beraten und vertagt. In der erneuten Beratung wurde vorgeschlagen, die Reduzierung der Lichtleistung durchführen zu lassen. Sollte diese sich als stellenweise ungeeignet erweisen, könne die Umstellung im Rahmen der kostenlosen turnusmäßigen Wartung (2016) evtl. wieder rückgängig gemacht werden.

Nach weiterer Diskussion fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Da die größtmögliche Einsparung der jährlichen Energiekosten auf die 27 Leuchten mit je 2 Leuchtstoffröhren entfallen würde, werden zunächst diese Leuchten, sofern technisch möglich, auf je eine Leuchtstoffröhre reduziert.

Sollte die Reduzierung der Lichtleistung sich als ungeeignet erweisen, könne die Umstellung im Rahmen der kostenlosen turnusmäßigen Wartung (Anfang 2016) evtl. wieder rückgängig gemacht werden. Beim RWE sollen vor Auftragserteilung die Kosten dieser Maßnahme sowie die Möglichkeit einer vorgezogenen Wartung um ein Jahr (2015) angefragt werden. 5. Bekanntgabe des Schreibens der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2013

Das Schreiben der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2013 lag allen Ratsmitgliedern als Kopie vor.

Die Ratsmitglieder nahmen die Anmerkungen zur Kenntnis.

6. Beratung über die Benennung der Straße zum Campingplatz/ Sportplatz

Die Straße zum Campingplatz/Sportplatz ist dem öffentlichen Verkehr gewidmet, hat jedoch noch keinen festen Straßennamen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Straße zum Campingplatz und Sportplatz "Zum Moselufer" zu benennen. 7. Verschiedenes

Hierunter erfolgten keine Wortmeldungen.



Tel. 06502/930707 Sprechzeiten: Die. 8.00-9.00 Uhr, Sa. 10.30-12.00 Uhr

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren "Hinter Difenis; 1. Änderung" - Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses -

Der Ortsgemeinderat Riol hat am 02.07.2013 beschlossen, v.g. Bebauungsplan zu ändern. Der Geltungsbereich ergibt sich aus nachfolgendem Plan. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

- Offenlage des Planentwurfes gemäß §§ 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung liegt gemäß §§ 13a, 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

22.07.2013 bis 21.08.2013

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 37, während der Dienstzeiten von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr, freitags jedoch nur von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

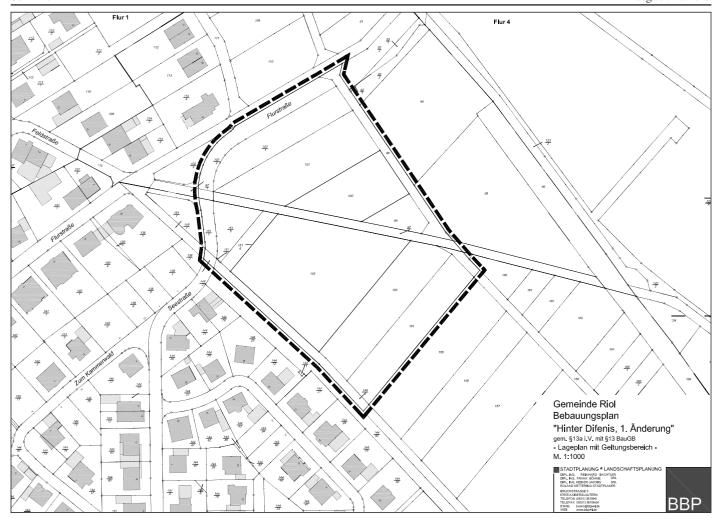
Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird verzichtet.

Die Planung betrifft das in nachfolgender Karte abgegrenzte Gebiet. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Terminvereinbarung mit der Verbandsgemeindeverwaltung unter Tel. 06502-407410 oder 06502-407403 wird empfohlen.

Die Planunterlagen können während dieser Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich. de, Bereich "Bürger und Service", Menüpunkt "Planverfahren" als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Riol, den 03.07.2013



Senioren machen mobil

Am **Dienstag, dem 23. Juli 2013** sind alle Rioler Seniorinnen und Senioren herzlich eingeladen zu einer **Radtour von Daun nach Lieser** (ca 55 Km). Start ist um 09.00 Uhr am Rathaus Riol.

Hier werden wir von abgeholt und mit den Fahrrädern nach Daun gebracht. In Daun starten wir nach einer Stärkung am Eisenbahnwaggon auf die wunderschöne Strecke bis an die Mosel nach Lieser. Unterwegs wird an einigen Stellen eine Rast eingelegt. Die große Mittagspause wird nach Bedarf festgelegt. Geplante Ankunft in Lieser gegen 15.00 Uhr. Von Lieser fahren wir nach einer Erfrischungspause über die Brücke nach Brauneberg.

pause über die Brücke nach Brauneberg. Von hier starten wir um 18.09 Uhr mit dem Radlerbus nach Mehring, Ankunft ca. 19.16 Uhr. Das letzte Teilstück von der Mehringer Brücke nach Riol fahren wir wieder mit dem Rad.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Riol am 02.07.2013

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Arnold Schmitt fand am 02.07.2013 im Rathaus in Riol eine Sitzung des Gemeinderates statt. In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen

- Die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Jakobi, hat mitgeteilt, dass sie aus privaten Gründen mit dem Beginn der Sommerferien die KiTa-Leitung abgibt. Die offizielle Verabschiedung findet am 19.07.2013 statt.
 - Der Ortsbürgermeister spricht Frau Jakobi namens der Ortsgemeinde einen herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit und ihr jahreslanges Engagement im Sinne der Rioler Kinder aus, verbunden mit den besten Wünschen für den weiteren Lebensweg.
- Der Vorsitzende teilt mit, dass er verschiedene Veranstalter von Flusskreuzfahrten angeschrieben und den neuen Schiffsanleger zur Nutzung angeboten hat. Bisher hat nur die Fa. River Advice mit Sitz in Basel geantwortet und vorgeschlagen, ein Probeanlegen durchzuführen.
- Ortsbürgermeister Schmitt gibt einen Antrag der Anwohner im Bereich "Im Märsch/Bahnhofstraße" auf Umsetzung der Glascontainer bekannt. Begründet wird der Antrag mit den unzu-

mutbaren Lärmbelästigungen, denen die direkten Anrainer des Containerstandplatzes ausgesetzt sind. Zunächst soll mit der ART GmbH geklärt werden, ob alle vorhandenen alten Container gegen gedämmte Modelle ausgetauscht werden können. Weiter soll der Bauausschuss mögliche andere Standorte prüfen.

 Frau Elisabeth May, Bergstraße, führt mit Schreiben vom 27.05.2013 Beschwerde über den Eichenbaum in der Bergstraße. Der Rat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

2. 1. Änderung Bebauungsplan "Hinter Difenis"

Die Ortsgemeinde steht in Verhandlungen mit einem Investor, der im Bereich zwischen Neubaugebiet "Hinter Difenis" und Freizeitsee den Bau eines Hotels sowie von Häusern für seniorengerechtes Wohnen beabsichtigt. Die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes lassen hier nur die Errichtung einer Hotelanlage zu, so dass für die Umsetzung des Vorhabens eine Anderung des BPlanes erforderlich ist. Insoweit wird auf die bisherige Beschlussfassung verwiesen. Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Jakobs vom Büro BBP, Kaiserslautern, dem einstimmig Rederecht erteilt wird. Allen Ratsmitgliedern haben vor der Sitzung bereits im Entwurf der Plan, die Textfestsetzungen und die Begründung zu dieser Änderung vorgelegen. Herr Jakobs erläutert eingehend die beabsichtigten Änderungen, die in Abstimmung mit dem Investor erarbeitet wurden. Zur weiteren Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig, vorübergehend die Öffentlichkeit auszuschließen. Nach Wiederherstellung der Offentlichkeit fasst der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Offenlage zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter Difenis", wie in der heutigen Sitzung vorgestellt, durchzuführen. Der Investor wird gebeten, dem Rat Unterlagen zu den auf Grundlage dieser Änderung vorgesehenen Bauten vorzustellen. Abstimmungsergebnis: einstimmig.

An der Beratung nimmt Ratsmitglied R. Reis wegen Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO nicht teil.

3 Grundschule Longuich - Sachstandsbericht ggf. Beschluss in Anlehnung an den Beschluss der Ortsgemeinde Longuich

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 25.06.2013 beschlossen hat, die Grundschule Longuich auszubauen. Der Rat nimmt diese Entscheidung zustimmend zur Kenntnis. Eine weitere Beratung ist somit nicht erforderlich.

4. Forsteinrichtungswerk

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsbürgermeister Herrn Forstdirektor Bartmann, Herrn Revierförster Müller sowie Herrn Bender, der als Gutachter das neue Forsteinrichtungswerk erstellt hat. Ihnen wurde einstimmig Rederecht erteilt.

Mit Beschlussfassung vom 29.05.2012 hatte der Ortsgemeinderat die Erstellung der mittelfristigen Betriebsplanung für den Gemeindewald Riol durch einen privaten Sachkundigen beschlossen.

Forstdirektor Bartmann erläutert die grundsätzliche Erforderlichkeit des Forsteinrichtungswerkes. Es beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes, die mittelfristige Planung und die damit verbundene Kontrolle der Nachhaltigkeit.

Grundlage ist ein Gutachten zum Waldbestand und den Funktionen des Waldes wie Naturschutz, Klimaschutz, Erholungsfunktion etc. Durch eine "Waldinventur" werden Daten gewonnen, anhand dieser im Sinne der Nachhaltigkeitskontrolle insbesondere im Sinne des Holzeinschlags, aber auch im Sinne der weiteren Funktionen geplant werden. Der Zeitraum, den das Forsteinrichtungswerk umfasst, beträgt 10 Jahre.

Darüber hinaus kann im Sinne eines Controllings der Vollzug im abgelaufenen Planungszeitraum den zugrundeliegenden Zielvorgaben gegenübergestellt und nachgewiesen werden, ob der Forstbetrieb im Sinne der Nachhaltigkeit wirtschaftet. Herr Bender stellt das Forsteinrichtungswerk vor und erläutert die ermittelten Daten. Er nimmt zu den Fragen der Ratsmitglieder ausführlich Stellung. Im Ergebnis stellt sich der Gemeindewald Riol positiv dar.

Ortsbürgermeister Schmitt bedankt sich abschließend bei Herrn Bender und den Vertretern der Forsterwaltung für die Erstellung des Forsteinrichungswerkes und die Vorstellung im Rat.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forsteinrichtungswerk zu. Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5. Neuer Straßennutzungsplan für Gemeindestraßen

Im Zusammenhang mit der Beantragung von Zuwendungen aus Mitteln des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes ist die Erstellung eines Straßennutzungsplanes erforderlich. Der für Riol vorliegende Plan war überaltert, so dass das Büro John und Partner, Wittlich, mit der Überarbeitung beauftragt wurde.

Der Ortsbürgermeister stellt den neuen Straßennutzungsplan vor.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Straßennutzungsplan, wie vom Büro John erarbeitet, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6. Stand Windpark

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass sich der Flächennutzungsplan bezüglich der Flächen für Solar- und Windenergienutzung in der Fortschreibung befindet.

Auch liegen aufgrund der Änderung des LEP IV, Kapitel Erneuerbare Energien, viele Ausschlusskriterien vor, wie z.B. die historische Kulturlandschaft Mosel, die als Tabufläche für die Windenergienutzung abgegrenzt werden soll. Eine parzellenscharfe Festlegung hierzu liege jedoch noch nicht vor, so dass z. Zt. noch keine Beratung hierzu möglich ist.

7. Umbau Bürgerhaus

Das Architekturbüro Stein und Hemmes, Kasel, hat inzwischen ein Gespräch mit den Ortsvereinen geführt und eine Grundlagenermittlung zum Raumprogramm vorgenommen.

Zur Beantragung von Zuweisung ist die Vorlage eines Kostenanschlages für die gesamte Maßnahme erforderlich. Dies kann vom Büro Stein und Hemmes nur unter Beteiligung anderer Fachingenieure erstellt werden.

Da im Haushalt des laufenden Jahres nur geringe Mittel für Planungskosten eingestellt sind, schlägt der Ortsbürgermeister vor, dem Architekturbüro die Genehmigung zu erteilen, die erforderlichen Unterlagen unter Hinzuziehung anderer Architekten und Ingenieure zu erstellen, wobei die Honorarzahlung auf Stundenbasis erfolgen soll.

Der Ortsgemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise zu. Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8. Straßenbeleuchtung Hauptstraße, Vergabe

Aufgrund der Beschlussfassung vom 10.05.2013 hat in dieser Angelegenheit nochmals ein Ortstermin stattgefunden. Daraufhin wurde von der RWE AG ein geändertes Angebot vorgelegt. Ortsbürgermeister Schmitt erläutert anhand des vorliegenden Planes, welche Leuchten erneuert werden müssen und welche erhalten werden können.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Änderung, Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich Haupt-, Bahnhofund Moselstraße auf der Grundlage des Angebotes vom 17.05.2013 an die RWE zu vergeben, wobei für eine spätere Anstrahlung der Stelen lediglich die Kabelverlegung beauftragt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

9. Verschiedenes

Anfragen Ratsmitglieder

Becker G.

Beeinträchtigung durch Bewuchs auf privaten Grundstücken entlang der Zufahrt Sommerrodelbahn; Ortsbürgermeister Schmitt wird die betreffenden Anlieger direkt hierauf ansprechen.

Görgen K.

- Beeinträchtigung durch Bäume in der Flurstraße und Zustand unbebaute Grundstücke am Fußweg zum Neubaugebiet Difenis
- Einhaltung "Tempo 30" im Ort, Hinweis im Amtsblatt Christmann B.
- Fehlender Basketballkorb; der vorhandene wurde beschädigt und muss erneuert werden
- Campen auf Gemeindegrundstück hinter Festplatz Eckhoff-Engel
- Situation Grundstück Schiff Moselufer



Tel. 06507/3322 Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Pölich II (WG)

- Feststellung der UVP-Pflicht -

Auf die Bekanntmachung unter Pölich wird hingewiesen.



Tel. 06502/9338-25 o. 9338-26, Sprechzeiten: Mo.-Fr. 7.30-12.30 Uhr, Die. 14.00-16.30 Uhr, Do. 14-18 Uhr Schweich-Issel: Tel. 06502/3474 Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren "Handwerkerhof, 6. Änderung" - Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses -

Der Stadtrat Schweich hat am 27.06.2013 beschlossen, v.g. Bebauungsplan zu ändern. Die Änderung betrifft die Grundstücke, die in beigefügter Karte abgegrenzt sind. In diesem Bereich soll die Nutzung "Gewerbe" geändert werden in "Mischgebiet". Ebenfalls sollen die externen Ausgleichsflächen geändert werden. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

- Offenlage des Planentwurfes gemäß §§ 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

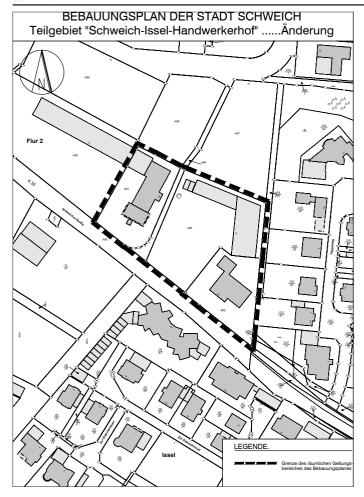
Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung liegt gemäß §§ 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

22.07.2013 bis 21.08.2013

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 37, während der Dienstzeiten von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr, freitags jedoch nur von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird verzichtet. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Terminvereinbarung mit der Verbandsgemeindeverwaltung unter Tel. 06502-407410 oder 06502-407403 wird empfohlen. Die Planunterlagen können während dieser Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www. schweich.de, Bereich "Bürger und Service", Menüpunkt "Planverfahren" als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Schweich, den 05.07.2013 gez. Otmar Rößler, Stadtbürgermeister



Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 27.06.2013

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Otmar Rößler und in Anwesenheit von Herrn Wolfgang Düpre von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 27.06.2013 im "Alten Weinhaus" in Schweich eine Stadtratssitzung statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

2. Mitteilungen

Stadtbürgermeister Otmar Rößler gab folgende Mitteilungen bekannt:

- Am 01.07.2013 tritt unser neuer Mitarbeiter des Bauhofs, Herr Carsten Reinehr seinen Dienst an (er ersetzt Thomas Porten, der zur Berufsfeuerwehr Trier gewechselt ist).
- Am 01.07.2013 kann das neue Fahrzeug (Citroen, Pritschenwagen) in Betrieb genommen werden (Ersatz für den VW-Pritschenwagen).
- 3. Am Donnerstag, dem 04.07.2013 ist die Stadtverwaltung wegen des Betriebsausflugs nach Saarburg geschlossen.
- 4. Ich weise auf die Stefan-Andres-Preis Verleihung am Wochenende hin. Mit Hanns-Josef Ortheil haben wir einen bundesweit renommierten Schriftsteller als würdigen Preisträger gefunden am Samstagabend 19:00 Uhr ist die Lesung
 - am Sonntag 11:30 Uhr die Preisverleihung
- Die Planungen für die Stadtwoche und das Stadtfest vor der Synagoge 2013 laufen auf Hochtouren

Hier einige Infos:

- wir haben nach mehrjähriger Unterbrechung wieder eine Weinkönigin, Anne Schlöder
- zum Musikprogramm des Stadtfestes
 - Samstagabend: Roxxbuster, Sonntagnachmittag Big Band der Kreismusikschule, abends Unplugged Gang, montags abends die Nachfolgeband der Black Cats mit Bill Marsh
- am Freitag Weinprobe in der Synagoge mit der in Trier geborenen und in Berlin lebenden Annika Krump (Show- und Revueprogramm)
- Schirmherr Dr. Hornfeck, SWT, die auch die Gestaltung des Montags übernehmen.

3. Änderung des Bebauungsplanes "Handwerkerhof"

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Stadtbürgermeister Rößler die Planer Stolz und Sonntag sowie Herrn Gerhard Spieles von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich begrüßen.

a) Verlegung von Ausgleichsflächen

Im Bebauungsplan sind hochwertige Ackerflächen als Ausgleichsflächen festgesetzt. Zu Gunsten der Landwirte sollten die Ackerflächen erhalten bleiben und die Ausgleichsflächen auf verfügbare Weinbergsflächen in Fell und Leiwen verlegt werden. Da die Endabrechnung der Fördermittel für den Handwerkerhof für dieses Jahr vorgesehen ist und die Ausgleichsmaßnahmen grundsätzlich förderfähig sind, duldet die Verlegung der Ausgleichsflächen keinen weiteren Aufschub mehr.

Die Verlegung der Flächen wurde in den letzten Ausschusssitzungen erörtert. Herr Sonntag wird die vorgesehene Flächenverlegung vorstellen und auftretende Fragen beantworten. Ein Plan der aktuell festgesetzten Ausgleichsflächen sowie ein Plan mit den vorgesehenen Ersatzflächen in Fell und Leiwen liegen als Anlage den Sitzungsvorlagen bei. Das Kataster bisheriger externer Ausgleichsflächen für Schweich ist ebenfalls beigefügt.

Nähere Erläuterungen zur vorgesehenen Verlegung der Ausgleichsflächen wurden sodann dem Rat durch Herrn Sonntag erteilt. Er führte aus, dass die jetzige Ausgleichsfläche Handwerkerhof insgesamt ca. 5,8 Hektar groß ist. Die Verlegung ins Ökokonto/Leitbild der VG Schweich erfordert jedoch einen Ausgleichbedarf von ca. 7.25 Hektar.

In der anschließenden Diskussion fragte Ratsmitglied Johannes Heinz nach, warum man es seit Jahren nicht schafft ein Ökokonto anzulegen, wo die Flächen bedarfsgerecht abgebucht werden können. Dies wird seit Jahren durch die städtischen Gremien gefordert. Zudem sollten die zu verlegenden Flächen zusammenhängend sein. Der Druck durch das Bauvorhaben RIO macht sich bemerkbar. Die Stadt Schweich hat hier offenbar das Nachsehen. Was passiert eigentlich, wenn die Stadt Schweich die derzeit ausgewiesenen Ausgleichsflächen einfach so belässt und nichts tut. Die Situation ist aus seiner Sicht insgesamt unbefriedigend.

Herr Sonntag bemerkte, dass es Bestrebungen gibt, die unstrukturierten Flächen im Rahmen einer Flurbereinigung zusammen zulegen. Auch Ratsmitglied Achim Schmitt fragte nach, warum es immer noch kein Ökokonto gibt. Es gibt aus seiner Sicht kein zusammenhängendes Konzept. Die zu erwerbenden Flächen sind zwischenzeitlich überteuert. Der Flächenerwerb zu einem früheren Zeitpunkt wäre wesentlich sinnvoller und günstiger gewesen.

Laut Mitteilung von Ratsmitglied Johannes Lehnert ist es gut und richtig, dass die Ausgleichsflächen verlagert werden. Die Flächen sind für die Landwirtschaft in Schweich zu erhalten. Die Kritikpunkte seiner Vorredner sind durchweg zu unterstützen. Der auf den Gemarkungen Fell und Leiwen entstehende Flickenteppich ist aus seiner Sicht kein idealer Zustand. Die Ausgleichsflächen auf der Gemarkung Trittenheim sind zu hinterfragen.

Auch das Verhältnis 1:1.25 im Rahmen der Verlagerung ist für ihn nicht ganz schlüssig.

Herr Gerhard Spieles von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich wies darauf hin, dass die Verbandsgemeinde Schweich ein Gesamtkonzept hat. Dies ist das sogenannte Leitbild der VG Schweich, welches auch mit den Ortsgemeinden und der Stadt Schweich abgestimmt ist. Zudem sollen die zu erwerbenden Flächen im Rahmen einer Flurbereinigung in Fell zusammengelegt werden. Weiterhin ist der Flächenerwerb wegen der Vielzahl der Eigentümer/Eigentümergemeinschaften und der kleinen Flächen ein sehr mühsames Geschäft. Ratsmitglied Johannes Heinz bemerkte, dass die Stadt Schweich sich darum bemühen sollte, möglichst zusammenhängende Flächen zu erhalten. Bei dem Projekt RIO sollte auch für die Gemeinden etwas Positives herauskommen.

Beschluss:

Der Bebauungsplan Handwerkerhof wird zum sechsten Mal geändert (Änderungsbeschluss). Die Ausgleichsflächen sollen von hochwertigen Ackerflächen in Schweich auf verfügbare Weinbergsbrachen in Fell und Leiwen verlagert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Änderungen einer Teilfläche von Gewerbe- in Mischgebiet

Drei Grundstückseigentümer haben für ihre Flächen entlang der Schweicherstraße die Änderung des Bebauungsplanes beantragt, damit neben der gewerblichen Nutzung auch die Wohnnutzung zulässig wird. Der Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss haben sich im Januar und zuletzt im Juni mit der beantragten Änderung befasst und der Entwicklung grundsätzlich zugestimmt.

Nähere Erläuterungen zur Änderungsplanung wurden sodann dem Rat durch Herrn Stolz erteilt.

In der anschließenden Diskussion bemerkte Ratsmitglied Kurt Heinz, dass es höchste Zeit wird, dass die Flächen so gewidmet werden, wie die tatsächliche Bebauung sich auch darstellt. Die Umwandlung einer Teilfläche von Gewerbe- in Mischgebiet ist aus seiner Sicht sehr zu begrüßen.

Ratsmitglied Achim Schmitt wies darauf hin, das der planerisch vorgesehene Bürgersteig in eine Breite von 1,50 Meter entlang der Kreisstraße unbedingt umzusetzen ist. Durch Ratsmitglied Johannes Lehnert wurde ebenfalls Zustimmung zur Änderungsplanung erteilt. Auch er sprach sich für die Herstellung des Bürgersteiges aus. Ratsmitglied Gerhard Ludes stellt die Frage, wie die vorhandene Bebauung einschließlich der auf den Grundstücken befindlichen Versiegelung mit der neuen Grundflächenzahl (0,6) vereinbar ist. Diese Frage sollte an die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zur Klärung gerichtet werden. Gleiches gilt für die Festsetzung von Altlasten auf den Grundstücken.

Reschluss

Der Bebauungsplan Handwerkerhof wird zum sechsten Mal geändert (Änderungsbeschluss). Für ein Teilbereich der ausgewiesenen Gewerbeflächen entlang der Schweicherstraße soll eine Änderung in Mischgebiet erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Änderung des Bebauungsplanes "Madell III"

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Stadtbürgermeister Otmar Rößler Herrn Planer Stolz begrüßen.

In der Verlängerung der Straße "Zur Zementbrücke" sollen linker Hand Baugrundstücke auf städtischen Flächen ausgewiesen werden. Gleichzeitig sollen im rückwärtigen Raum der Straße "Kellersgarten" private Nutzungen auf bisher als Ausgleichsflächen festgesetzten Arealen ermöglicht werden. Eine wirtschaftliche Erschließung ist von den Planern dokumentiert worden. Zuletzt wurde noch ein Vogelgutachten erstellt, welches keine Beeinträchtigung der Planung aufzeigt. Die Ausschüsse hatten sich mehrfach mit der Planung befasst. Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 20.03.2013 dem Stadtrat empfohlen, die Änderung zu beschließen. Entsprechend des Wunsches des Haupt- und Finanzausschusses ist in den beigefügten Planunterlagen noch eine Variante dargestellt, die die Aufteilung des Baulands auf vier Grundstücke aufzeigt. Nähere Erläuterungen zur Planung wurden sodann dem Rat durch Herrn Stolz erteilt. Laut Mitteilung von Ratsmitgliedes Johannes Heinz wird die Aufteilung des Baulands auf vier Grundstücke begrüßt. Die privaten Nutzungen im rückwärtigen Raum der Straße "Kellersgarten" sollten jedoch in einem gesonderten Verfahren geregelt werden. Es sollte zunächst eine Besichtigung des Geländes durch den Bauausschuss stattfinden. Durch Ratsmitglied Johannes Lehnert wurde den Grundzügen der Planung zugestimmt. Die noch offenen Fragen hinsichtlich der privaten Nutzungen im rückwärtigen Raum der Straße "Kellersgarten" sollten zunächst noch geklärt werden. Hierzu sollte eine Besichtigung durch den Bauausschuss stattfinden.

Beschluss:

Der Stadtrat Schweich beschloss, die weitere Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplanes "Madell III" bis zur nächsten Ratssitzung zurückzustellen. Zunächst hat eine Besichtigung des Geländes durch den Bauausschuss stattzufinden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Änderung des Flächennutzungsplanes, hier: Erweiterung Gemeindebedarfsflächen, Zustimmung zum Beschluss des Verbandsgemeinderates Schweich

Der in der Aufstellung befindliche Bebauungsplan "Gemeindebedarfsgebiet" kann nicht in Gänze aus dem verbindlichen Flächennutzungsplan entwickelt werden. Die dort dargestellten Gemeindebedarfsflächen werden daher entsprechend der städtischen Planung im Rahmen der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes erweitert. In der Anlage befindet sich eine Gegenüberstellung der aktuellen als auch der künftigen Darstellung.

In Rheinland-Pfalz liegt die Zuständigkeit der Flächennutzungsplanung gem. § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 Satz 1 GemO bei den Verbandsgemeinden. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 9. Änderung soll in der Sitzung am 25. Juni 2013 erfolgen. Diese Entscheidung bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Gemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinde berührt sind. Berührt ist hier lediglich die Stadt Schweich, deren Zustimmung daher erforderlich ist.

Dem Verbandsgemeinderat liegt folgende Vorlage vor:

9. Anderung (Gemeindebedarfsgebiet Schweich), Abwägung und Feststellung

Die in der Offenlage (08.04. bis 07.05.2013) eingegangen Stellungnahmen wurden kommentiert und mit Beschlussempfehlungen versehen. Anregungen, die zur Änderung des Entwurfs führen, gingen nicht ein. Der Feststellungsbeschluss zu dieser Änderung kann erfolgen.

Beschluss

Dem Feststellungsbeschluss des Verbandsgemeinderates vom 25. Juni 2013 zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Änderung des Bebauungsplanes Moselvorland

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte der Stadtbürgermeister Otmar Rößler die Planer Klabautschke und Strang begrüßen

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 12. Juni wurde folgendes festgehalten:

"In der Angelegenheit wurden aktuell die Unterlagen für die Änderung des Bebauungsplanes mit Textfestsetzungen und Begründungen sowie der Entwurf des städtebaulichen Vertrages vorgelegt. Herr Klabautschke stellte die Änderungsplanung vor. Die vorgetragenen Punkte entsprachen den im Laufe der Zeit nach und nach ausgehandelten Änderungen. Zu ändern ist jedoch, dass der städtische Parkplatz im Bereich Moselbrücke als gesonderte Fläche auszuweisen ist. Auch wenn der von Herrn Rechtsanwalt Dr. Henseler vorbereitete städtebauliche Vertrag noch nicht beschlussreif ist, soll über die Änderung des Bebauungsplanes "Moselvorland" in der nächsten Stadtratssitzung entschieden werden. Wichtig ist dabei nur, dass die Offenlage erst erfolgt, wenn der städtebauliche Vertrag unterzeichnet ist."

Herr Klabautschke wird an der Sitzung teilnehmen und die Planung vorstellen sowie auftretende Fragen beantworten. Hierbei wird er auch auf den Lärmschutz eingehen.

Aufgrund des Umfangs der Planunterlagen sind diese nicht beigefügt, sondern im Internet abrufbar unter www.schweich.de.

Nähere Erläuterungen zur Planung wurden sodann dem Rat durch Herrn Klabautschke erteilt. Wesentlicher Inhalt der angestrebten zweiten Änderung des Bebauungsplanes sind die

- Überplanung der öffentlichen Zufahrt bis zum Fährturm,
- Bauliche Erweiterung der bestehenden Betriebsgebäude in Form der Errichtung einer Lagerhalle für die Unterstellung von Booten ("Winterlager"),
- Anpassung des getrennt geführten Fuß- und Radwegenetzes vom Hafen bis zum Fährturm,
- Trennung des Fuß-/Radwegesverkehrs vom Hafenverkehr,
- Anpassung des Parkplatzraumes am Hafenbecken,
- Erweiterung des Nass- und Toilettenbereichs am Campingplatz sowie
- die Zulässigkeit von untergeordneten Nebenanlagen im Teilgebiet "SO5" ("Touristencampingplatz").
- Anpassung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Abstimmung auf den Wegfall von Auffüllflächen im Überschwemmungsgebiet der Mosel

Ratsmitglied Achim Schmitt bemerkte, dass es sich vorliegend um ein langwieriges Verfahren handelt, dass hoffentlich zur Attraktivitätssteigerung für die Stadt Schweich und das Moselvorland führt. Der Abschluss des städtebaulichen Vertrags ist Grundvoraussetzung für den weiteren Fortgang des mehrstufigen Verfahrens.

Durch Ratsmitglied Josef Rohr wurde dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt. Er bedankte sich insbesondere bei Herrn Klabautschke für die gute planerische Umsetzung.

Dies wurde durch Ratsmitglied Johannes Lehnert ebenso gesehen. Jedoch ist der Abschluss des städtebaulichen Vertrages unabdingbare Voraussetzung für den weiteren Planungsfortgang.

Beschluss:

Der vorgestellten Planung wird zugestimmt. Der Bebauungsplan soll entsprechend geändert werden. Das frühzeitige Beteiligungsverfahren soll durchgeführt werden. Die Offenlage des Bebauungsplanes erfolgt erst nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Anträge für den Investitionsstock 2014

Beschluss

Der Stadtrat Schweich beschloss, dass für das Programmjahr 2014 keine Anträge für eine Förderung aus dem Investitionsstock vorgelegt werden sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Stadtrat Schweich wurde/wird in nichtöffentlicher Sitzung über die bisher eingegangenen Zuwendungen mit den nach § 94 Gemeindeordnung geforderten Angaben informiert.

Noch durchzuführen ist die Entscheidung des Stadtrates über die Annahme der Spenden.

Bis zum 16.05.2013 hat die Stadt Schweich für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

	Summe:	11161	500,00 €	
		Allee 1, 54392 Trier		Seniorennachmittag
08.04.2013	Sparkasse Trier	Theodor-Heuss-	500,00 €	Spende für
Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Verwendungszweck

Beschluss:

Der Stadtrat Schweich beschloss über die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Verschiedenes

Ratsmitglied Stefan Henn

- Treffen mit Herrn Mitschner wegen der Herstellung der Homepage für die Stadt Schweich. In dem Zusammenhang muss die Stadt Schweich selbst definieren, was sie konkret auf der neuen Homepage haben möchte. Hierzu sollte eine Arbeitsgruppe das Projekt unterstützen. Durch die Fraktionen wurden die Ratsmitglieder Stefan Henn und Patrick Kastner für die Projektgruppe benannt.

Ratsmitglied Patrick Kastner

- Sachstand Verkehrskonzept der Stadt Schweich.



Tel. 06507/3567 Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Meldung der Weinund Traubenmostbestände 2013

Zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände sind alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln. Außerdem ist die Meldung der önologischen Verfahren für alle natürlichen und juristischen Personen, die gewerbsmäßig Wein erzeugen, verpflichtend. Nach EU-Vorgaben haben die Weinerzeuger den Besitz an Anreicherungsmitteln, die Erhöhung des Alkoholgehaltes, die Entsäuerung und die Süßung zu melden. Stichtag für die Meldung ist der 31. Juli 2013.

Die Meldeformulare sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeindeverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftkammer Rheinland-Pfalz erhältlich und müssen dort spätestens bis zum 7. August 2013 eingegangen sein.

Thörnich, 08.07.2013 Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Verschmutzung der Wirtschaftswege

Nach den starken Regenereignissen, die wir im Frühjahr und zu Beginn des Sommers erlebt haben, sind die Weinbergsböden sehr nass. Insbesondere nach einem erneuten Regen oder Gewitter werden von den Weinbergsschleppern größere Mengen Boden auf die Wirtschaftswege gefahren. Dadurch entstehen starke Verschmutzungen, die auf den Wirtschaftswegen liegen bleiben. In den seltensten Fällen werden diese von den Bewirtschaftern von den Wegen entfernt. Ich bitte dringend darum, die Verschmutzungen von den Wirtschaftswegen zu entfernen. Es dürfte doch kein Problem sein, nach der Beendigung der Bewirtschaftung mit einer Schaufel den Boden vom Weg zu entfernen. Ich mache auch darauf aufmerksam, die Wasserrinnen der Wirtschaftswege unbedingt von Schmutz und Geröll freizuhalten, damit bei großen Regenereignissen das Wasser geordnet abfließen kann, ohne in den darunterliegenden Weinbergen Schaden anzurichten.

Ich bitte um Beachtung.

Thörnich, 08.07.2013 Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich am 27.06.2013

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans-Peter Brixius und in Anwesenheit von Schriftführerin Sabine Rausch fand am 27.06.2013 in der Gaststätte "Zur Alten Fähre" in Thörnich eine Gemeinderatssitzung statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Brixius teilt mit, dass die im Zusammenhang mit der Errichtung des Pumpspeicherkraftwerkes RIO geäußerten Bedenken in einer Anhörung bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg besprochen werden. Zurzeit wird ein entsprechendes Gutachten von der Uni Trier erstellt, das im Anschluss an den Anhörungstermin den Beteiligten vorgestellt wird.

2. Antrag der Kath. Kirchengemeinde Thörnich auf Beteiligung an der Errichtung eines öffentlichen Gemeinschaftshauses

Wegen Vorliegen von Sonderinteresse gem. § 22 GemO nehmen die Ratsmitglieder Bernhard Kronauer, Dieter Blank, Karl-Jürgen Thul und Hans-Josef Loewen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und rücken vom Sitzungstisch ab. Die Kath. Kirchengemeinde Thörnich wird voraussichtlich das Pfarrhaus in Thörnich verkaufen. Dies hat zur Folge, dass der einzig vorhandene öffentli-

che Gemeinschaftsraum in der Ortsgemeinde Thörnich wegfällt. Der Pfarrsaal dient bisher der Gemeinde als Treffpunkt für Bürger aller Altersgruppen und steht insbesondere den nachfolgenden Gruppierungen zur Verfügung:

- den Landfrauen
- dem Kirchenchor
- der Frauengemeinschaft
- den Messdienern
- den Jugendlichen
- der Seniorenturngruppe

Aufgrund des Baugebietes in Thörnich kann man wohl davon ausgehen, dass junge Familien mit Kindern zuziehen werden.

Die Vorhaltung eines öffentlichen Gemeinschaftsraumes wird zur Aufrechterhaltung des gemeindlichen Zusammenlebens in den folgenden Schwerpunktbereichen als zwingend notwendig empfunden:

- Bereich "Bildung"
- Bereich "Gemeinde"
- Bereich "Kinder und Jugend"
- Bereich "Senioren(innen)"

Die Kath. Kirchengemeinde Thörnich schlägt deshalb vor, mit Unterstützung der Ortsgemeinde ein öffentliches Gemeinschaftshaus auf dem Nachbargrundstück des neuen Feuerwehrgebäudes zu errichten. Durch den Erhalt von öffentlichen Zuschüssen könnte der Kostenrahmen für die Ortsgemeinde und die Kirchengemeinde überschaubar gehalten werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat steht dem Vorhaben offen gegenüber und möchte die Kirchengemeinde unterstützen. Zunächst sind jedoch die Zuschussmodalitäten und verbleibenden Kosten für Ortsgemeinde und Kirchengemeinde zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Verschiedenes



Tel. 0172/6874689, o. Tourist-Info: 06507/2227, Sprechz.: Dienstag 09.00-11.00 Uhr und

Vielen Dank

Ein herzliches Dankeschön möchte die Gemeinde den Anliegern der Straße "Im Hof" sagen, die auf eigene Kosten und mit großem Arbeitseinsatz das Artengässchen geputzt und Schotter eingebracht haben. Es ist vorbildlich, dass Bürger sich diesem Gässchen angenommen haben. Vielen Dank!

> Trittenheim, 08.07.2013 Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Dekanat Schweich-Welschbillig, Klosterstr. 1b, 54338 Schweich

Dechant: Pfr.Berthold Fochs, Welschbillig, Tel. 06502/93745-0 **Stelly. Dechant:** Pfr. Hermann Zangerle, Trierweiler, Tel. 0651/88370 **Dekanatsreferentin:** Beate Barg, Schweich, Tel. 06502/93745-11 Pastoralreferent: Matthias Schmitz, Schweich, Tel. 06502/93745-13 Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Schweich, Tel. 06502/9371600 Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich, Tel. 06502/7775 **Dekanatssekretärin:** Marion Thömmes Schweich Tel. 06502/93745-0 **E-Mail:** dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Gottesdienstzeiten vom 13.07.2013 bis 14.07.2013

Ensch: So., 14.07.: 09.00 Uhr hl. Messe Föhren: So., 14.07.: 09.15 Uhr Hochamt

Öffnungszeiten: Mo.-Do. 08.30 bis 11.30 Uhr

Kenn: Sa., 13.07.: 17.45 Uhr Vorabendmesse - Patronatsfest -

Klüsserath: Sa., 13.07.: 18.30 Uhr Vorabendmesse

Köwerich: So., 14.07.: 09.00 Uhr hl. Messe **Leiwen:** So., 14.07.: 10.30 Uhr Hochamt **Longuich:** So., 14.07.: 09.15 Uhr Hochamt

Mehring: So., 14.07.: 10.30 Uhr Hochamt

Naurath: Sa., 13.07.: 06.30 Uhr Wallfahrt nach Klausen (Fußgruppe),

10.00 Uhr Pilgermesse in Klausen

Schweich: So., 14.07.: 10.30 Uhr Hochamt, 18.30 Uhr hl. Messe

Evangelische Kirchengemeinde in Schweich

Sonntag, 14.07.2013

09.00 Uhr Gottesdienst in Hetzerath (Pfarrer Jens) 10.15 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkaffee in Schweich (Pfarrer Jens)

Parteien / Wählergruppen

SPD-Ortsverein Mehring

Am Donnerstag, dem 18. Juli 2013 findet der Stammtisch des SPD-Ortsvereins Mehring statt. In gemütlicher Atmosphäre möchten wir uns über aktuelle Ereignisse aus Kommunal-, Landes- und Bundespolitik austauschen. Insbesondere über die Teilnahme interessieter Nicht-Mitglieder würden wir uns sehr freuen. Wir treffen uns um 19.30 Uhr in der Gaststube "Zur Römervilla".

CDU-Gemeindeverband Schweich

"Moselaufstieg und Nordumfahrung Trier" ist das Thema am Informationsstand des CDU-Gemeindeverbandes Schweich am Samstag, 13. Juli 2013 ab 11.00 Uhr auf dem Parkplatz des REAL-Einkaufmarktes in Kenn.

Darüber hinaus werden CDU-Mitglieder in einigen Gemeinden von Tür zu Tür gehen und für dieses Anliegen Unterschriften sammeln.

Nachrichten und Kurzmitteilungen aus dem Gemeinde- und Vereinsleben

Fell

Feller Maximiner Wein e.V.

Am Donnerstag, 25. Juli 2013 um 20.00 Uhr findet im Weingut Willi Rohles die nächste Vorstandsitzung statt. Abmeldungen aus wichtigem Grunde bitte frühzeitig dem Vorsitzenden mitteilen.

SV "Fortuna" Fell 1924 e.V.

Abteilung Fußball

Vorbereitungsspiele der SG Fell/Longuich/Riol.

Am kommenden Wochenende nimmt die 1. Mannschaft am Fußballturnier des SV Mehring teil.

Samstag, 13. Juli 2013 um 14.00 Uhr

SG Fell/Longuich/Riol I. - SG Pölich/Schleich/Detzem

Im Falle des weiterkommens spielt die Mannschaft am Sonntag 14.07.2013 um 15:10 Uhr gegen den Sieger des Spiels SV Konz I. -SV Krettnach I.

Donnerstag, 18. Juli 2013 um 19.30 Uhr in Longuich

SG Fell/Longuich/Riol II. - SV Kell II.

Föhren

Aktion 3% Weltladen

Indien ist auf der ganzen Welt bekannt für sein Handwerk, das eine Jahrhunderte lange Tradition hat. Die fairtrade-Handelspartner Tara Projects und Manjeen Handicrafts engagieren sich für Verbesserung der Situation der Handwerker und ihrer Familien. Rund 1.000 Produzentengruppen profitieren von bis zu 20% höhere Preisen, die ihnen die Vermarktung durch den fairen Handel ermöglicht. Wunderschöne Schmuckstücke aus Indien sind jetzt im Weltladen der Aktion 3% eingetroffen, darunter Halsketten, Armreifen, Armbänder und Schmuckdosen.

Öffnungszeiten des Weltladens

Unser Weltladen in der Hauptstraße 15 hat geöffnet:

von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr Freitag und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr Samstag

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

SV Föhren 1920 e.V.

Abteilung Karate

Freitag, 12.07.2013

19.00 Uhr: Karate Training für alle,

Schulhof Mäusecker Schule Ehrang, ohne Gi

Mittwoch, 17.07.2013

19.00 Uhr: Karate Training für alle,

Schulhof Mäusecker Schule Ehrang, ohne Gi

Freitag, 19.07.2013

19.00 Uhr: Karate Training für alle,

Schulhof Mäusecker Schule Ehrang, ohne Gi

Mittwoch, 24.07.2013

19.00 Uhr: Karate Training für alle,

Schulhof Mäusecker Schule Ehrang, ohne Gi

Freitag, 26.07.2013

19.00 Uhr: Karate Training für alle, Schulhof Mäusecker Schule Ehr-

Die restlichen Trainingseinheiten in den Ferien sind nur für Teilnehmer am Tag der offenen Tür:

Samstag, 27.07.2013

14.30 Uhr: Karate Training in Föhren, Sporthalle, mit GI,

Sonntag, 28.07.2013

10.30 Uhr: Karate Training in Föhren, Sporthalle, mit GI,

Samstag, 03.08.2013

14.30 Uhr: Karate Training in Föhren, Sporthalle, mit GI,

Sonntag, 08.08.2013

10.30 Uhr: Karate Training in Föhren, Sporthalle, mit GI

Dienstag, 06.08.2013

19.00 Uhr: Schweich

(Gummiplatz DBG Halle, bei Regen in der Halle)

Donnerstag, 08.08.2013

19.00 Uhr: Schweich

(Gummiplatz DBG Halle, bei Regen in der Halle)

Dienstag, 13.08.2013

19.00 Uhr: Schweich

(Gummiplatz DBG Halle, bei Regen in der Halle)

Donnerstag, 15.08.2013

19.00 Uhr: Schweich

(Gummiplatz DBG Halle, bei Regen in der Halle)

Kenn

Grillfreunde Bungert e.V.

Die Grillfreunde Bungert e.V. laden euch recht herzlich zum Indianertreffen am Samstag, dem 27. Juli 2013 ein. Wie gewohnt findet die Party unter freiem Himmel an der Mosel bei Kenn gegenüber von Trier-Quint statt. Die Zufahrt ist ab Kenn ausgeschildert, Parkplätze sind reichlich vorhanden.

TuS Kenn 1924 e.V.

Abteilung AH

Am Samstag, dem 20. Juli 2013 findet unser Oldieabend auf der Freizeitanlage in Kenn statt. Als Liveband konnten wir in diesem Jahr die bekannte Band "The Voice" verpflichten. Bei guter Livemusik von gestern und vorgestern und netten Leuten können Sie einen gemütlichen Abend verbringen.

Klüsserath

AV Klüsserath 1959 e.V.

Am Sonntag, 14.07.2013 findet unser letztes Moselangeln statt. Treffpunkt ist, wie üblich, um 07.00 Uhr am Sportplatz.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Klüsserath

Am Freitag, 23. August 2013, findet die diesjährige ADAC-Deutschlandrallye statt. Wir werden wie jedes Jahr einige Stände und Eintrittkassen betreiben. Für diesen Tag, würden wir noch einige helfende Hände benötigen. Falls jemand Zeit und Lust hat uns zu helfen, kann er sich beim Vorsitzenden Thomas Porten unter folgender Tel. Nr. melden: 0152-33757899 Fortsetzung auf Seite 34

Zwischenstop der Fairplay-Tour 2013 in Föhren

Die 15. fairplay-Tour der Großregion machte einen Zwischenstop auf ihrer Tour durch Rheinland-Pfalz, das Saarland, Frankreich, Luxemburg und Belgien im Industriepark Region Trier auf Einladung der Firma VET-Concept.

250 Schüler im Alter von 12 bis 18 Jahren mit ihren Betreuern aus den verschie-

denen Ländern haben eine Etappe von 777 km zurück gelegt und dabei den fairplay-Gedanken gelebt. Kurz vor der Zielankunft in Trier wurden die Teilnehmer - neben der finanziellen Unterstützung durch die Firma VET-Concept - zur Mittagsetappe auf dem Firmengelände von der Geschäftsführung empfangen.

Aus der Verbandsgemeinde Schweich haben das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium und der Verein Bekond aktiv e.V. teilgenommen.

Bürger<mark>meisteri</mark>n Horsch überreichte im Namen der Verbandsgemeinde und im Namen des IRT Zweckverbandes eine Geldspende für die gute Sache.



Hospizlauf von Koblenz nach Trier

Am Samstag, 5. Juli 2013, empfing Bürgermeisterin Horsch unter der Autobahnbrücke bei Kenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des diesjährigen Hospizlaufs.

Mit der jährlichen Tour unterstützt das Team das Hospizhaus in Trier.

Frau Horsch überreichte einen Scheck und dankte allen Teilnehmern für ihr Engagement für diese gute Sache.





Anzeigen per Fax: 0 65 02 / 91 47-250



Ihr kompetenter Partner an der Mosel für Kurzzeit- und vollstationäre Pflege.

Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern!

Halfenstr. 5, 54340 Pölich Tel.: 06507 - 93870

Internet: www.sanktandreas.com



Brunnenzentrum Schweich Telefon: 06502/ 95503

ab 12,95€

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die gemeinsam mit uns von

Maria Elisabeth Klas

* 16.11.1922 + 9.6.2013

Abschied nahmen und durch vielfältige Zeichen ihre Verbundenheit und Wertschätzung zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeitern des Altenheimes St. Josef in Schweich für die liebevolle Pflege und Zuwendung.

> Dieter und Wally Klas mit Familie

Düsseldorf, im Juli 2013

r senken Heizkosten

Solaranlage, kostenlose Sonnenenergie nutzen Pelletsheizungen und Wärmepumpen sehr sparsam mit niedrigen Verbrauchskosten

Herbert Schu GmbH

Heizung - Sanitär - Umwelttechnik Notdienst rund um die Uhr 54340 Leiwen

Fon: 06507 / 3115 • Fax 06507 / 8199 Internet: www.schu-leiwen.de E-Mail: herbertschu@t-online.de





www.bestattungen-kirsten.de

Der Bestatter Mitglied der Innung

Bestattungen

Mobil 0171 / 8031066 Tel. 06502 / 3943





mmobilien-

TRIER

Seite

✓ Ankauf ✓ Verkauf ✓ Vermietung ✓ Mietgesuche



ERNST WILHELMI

BAU-, STUCK- UND VERPUTZ-GESCHÄFT

Weißdornweg 21 • 54338 Schweich Tel. 0651/13416 • 0170/7677778 Fax 0651/23812

Wir führen sämtliche

- Innen- und Außenputzarbeiten
- Trockenausbauarbeiten
- Vollwärmeschutzarbeiten aus.

NEU! Einfamilienhaus statt Mietwohnung.

Neubau, massiv, 111 m², sehr geringe Strom- und Heizkosten, da "Sonnenhauskonzept". Schlüsselfertig. Mtl. feste Rate 600 EUR zzgl. Grundstück.

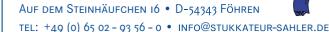
Info-Material anfordern über Bankshop AG unter:

☎ 06502–4059060 oder bankshop.trier@gmail.com

STUCKATEUR MEISTERBETRIEB



Wärmedämmfassaden Innen- & Aussenputzarbeiten Trockenbau



WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE

3-ZKB Wohnung in Longuich

Helle 85 qm mit Balkon ab sofort zu vermieten. Moderne EBK vorh., Bad renoviert. 595 € kalt zzgl. 170 NK mtl. (zzgl. Kaution).

Telefon 0176/23334474, täglich nach 17:00 Uhr.

WOHNUNG ZU VERMIETEN, SCHWEICH, Ermesgraben!

zentr., ruhige 3 ZKB + Du./WC, Abst.R., gr.Balk., 90 qm Fliesen - Fußb.-Heizg. - Erdwärme - (Eff.haus 70) TG-Stellpl. Kellerraum, Wasch- u. FahrradR., Hausm.serv., gem.SAT-Schüssel, geh.Ausstg., ab 01.08.

Telefon: 0174-3736950

2 ZKB - 60 m²

gr. Terrasse mit Moselblick, 450,00 € Warmmiete, ab 01.08.2013 in Neumagen-Dhron.

Tel. 0 65 07 / 70 20 82



Haus zu verkaufen

Neumagen-Dhron, ca. 480 qm, Bj. 1955, renov. 1991, Wfl. ca.140 qm, 8 Zi, 2 Bä/WC Öl-Hzg, HolzfensDpglas, Keller, Speicher, Garten, Balkon, kl. Rep. notw. VB 95.000 €

Telefon: 0174 / 7733238



www.niedrigzins-garantie.de

Schöne 2-ZKB-Wohnung,

ca. 75 m², mit neuer EBK, Balkon und Garage, Zentrum Schweich. EBK sollte übernommen werden. Warm ca. 500,- €, frei ab 1.10.

Tel.: 0176-39102959 oder 0176-20771957, 17 Uhr

Baugrundstück (600 - 800 m²)

zwischen Mehring und Trier gesucht.

Tel. 0176/78295190

Einfamilienhäuser & Wohnungen

im Umkreis (20 KM) von Trier gesucht!

BKI-Finanz ● 54320 Waldrach ● Obere Kirchstr. 11 E. Thömmes ● Tel. 06500-8855 ● www.bki-finanz.de



Wir machen Urlaub vom 15.07. bis 27.07.2013









BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Elegante Erscheinung" der Fa. F-Connect.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



GROSSE GRABMALAUSSTELLUNG

Ecke Konrad-Adenauer-Brücke in Trier

Tel. 0651 / 938160 • www.naturstein-diederich.de





Der Stellenmarkt...

...wir suchen unser ergänzendes Puzzleteil!



KRÄMER DRUCK

Wir sind ein führendes Unternehmen im Bereich der Herstellung von hochwertigen Etiketten und produzieren sowohl im Bogen als auch auf der Rolle. Als ISO-Zertifiziertes Unternehmen legen wir besonderen Wert auf Qualität und Innovation. Zur langfristigen Verstärkung unseres Teams suchen wir Mitarbeiter m/w für folgenden Bereich:

• Farbmischabteilung: Im Rahmen der Vorbereitung unserer Druckjobs erfolgt das Farbmischen mit Hilfe von moderner Hard- und Software. In diesen Aufgabenbereich, der genaues und gewissenhaftes Arbeiten erfordert, werden wir Sie einarbeiten. Quereinsteiger aus artverwandten Berufen, z.B. Maler & Lackierer sind uns herzlich willkommen. Wichtig ist ein gutes Gespür für Farbe!

Wir bieten Ihnen einen sicheren und modernen Arbeitsplatz in einem dynamischen, innovativen mittelständischen Unternehmen bei leistungsgerechter Entlohnung. Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Bitte senden Sie diese mit den üblichen Unterlagen und unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins an:

Krämer Druck GmbH·z. Hd. Herrn Franz-Josef Kappes Cusanusstraße 19·D-54470 Bernkastel-Kues

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

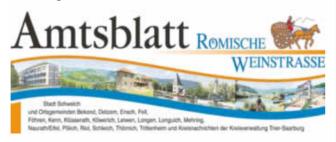
für die Verbandsgemeinde Schweich in

Schweich + Schweich-Ermesgraben

Fell

Longuich

Mehring



Sie sind jede Woche am

Freitag für uns tätig.

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich, Beilagen werden extra vergütet. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt. Wir suchen Schüler/-innen, Rentner/-innen sowie Hausfrauen/-männer. Bewerben können Sie sich per E-Mail: bewerbung@mvg-zeitungsvertrieb.de oder Telefon: 06502/9147710 oder 06502/9147719





Wir suchen zum schnellstmöglichen Eintritt:

eine/n rüstige/n Rentner/in

AUFGABENGEBIET:

Fahrzeugaufbereitung Reifeneinlagerung und -verwaltung Allgemeine Arbeiten auf 450-€-Basis

Bewerbungen per persönlicher Vorstellung nach tel. Terminabsprache unter 06502 / 9969720 Ansprechpartner: Werner Kordel / Martin Becker



Wir suchen für unsere



eine/n

Friseur (m/w)

(ab sofort, Festanstellung in Teilzeit 75%).

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen ohne Mappe an:

Creatio GmbH

Geschäftsführung – Herrn Torsten Manikowski, Halfenstraße 5-6, 54340 Pölich oder per E-Mail an: t.manikowski@creatio-online.de

Hier finden Sie
Ihren neuen Chef.

Im Stellenmarkt aktuell.

Der Stellenmarkt...

...wir suchen unser ergänzendes Puzzleteil!

Putzfee von privat nach Issel gesucht. 14-tägig, ca. 2 Std.

Tel. 06502/936431

Putzhilfe

für Ferienwohnungen in Pölich gesucht. Überwiegend samstags 10:00 Uhr.

Telefon 0174 30 90 632

Reinigungskräfte nach Schweich, für sofort gesucht.

Arbeitszeit Mo, Mi, Fr von 18 - 20 Uhr

Bewerbung unter: SBL Dienstleistungen GmbH Tel. 06872/921424 oder

im Internet unter www.sbl-dienstleistungen.de

Suche freundliche, erfahrene und flexible Haushaltshilfe für Seniorenhaushalt mit eigenem PKW auf Minijob-Basis. Ich freue mich auf Ihren Anruf!

GISELA BLÄSIUS

Tel. 0 65 02/93 88 789 Mobil 01 76/41 24 72 20

Web: www.daheimstattheim.com E-Mail: gisela@daheimstattheim.com



Zustellung ist unser Geschäft!

Die TV-Logistik GmbH ist ein Tochterunternehmen des Medienhauses Trierischer Volksfreund. Wir sind Vertriebspartner für die Tageszeitungen Trierischer Volksfreund, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Rundschau, Handelsblatt und Die Welt. Des Weiteren sind wir verantwortlich für die Zustellung von Briefen, von Wochenzeitungen samt Beilagen, von Prospekten, Katalogen und Magazinen. Außerdem führen wir Sonderverteilungen u.a. für Telefonbuchverlage, Wohnungsbaugesellschaften und öffentliche Einrichtungen durch.

TV-Logistik GmbH Hanns-Martin-Schleyer-Str. 8 Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir, im Auftrag unserer Zustellgesellschaften, auf **450**-Euro-Basis

Zeitungs- und Postzusteller sowie Aushilfen (m/w)

für die Orte:

Trittenheim, Föhren, Schweich, Butzweiler, Ralingen-Olk

Ansprechpartner: Achim Braun Tel. 06 51 / 71 99 - 554 E-Mail: a.braun@tv-logistik.de

Sie verfügen über einen eigenen PKW, Sie arbeiten eigenverantwortlich, Sie sind sehr zuverlässig, Sie stehen gerne früh auf, Sie scheuen nicht Wind und Wetter, Sie sind volljährig.

Melden Sie sich! Vereinbaren Sie einen Termin unter der oben genannten Telefonnummer, schicken Sie eine E-Mail oder bewerben Sie sich unter www.tv-logistik.de/jobs.

Wir machen Urlaub

vom 29.07. bis einschl. 18.08.2013

Ihre Bäckerei-Konditorei

Hauptstraße 36 • 54343 Föhren

Telefon: 0 65 02 / 27 12 Fax: 0 65 02 / 93 50 52



unentbehrlich für alle

PORTEN

- Sanitäre Installation
- Bad-Renovierung
 - Ölheizungsanlagen
 - Gasheizungsanlagen
 - Solar- und Wärmepumpenanlagen
 - Kaminsanierung
 - Rohrreinigung
 - Kernbohrungen
 - Kundendienst
 - Drachengas Verkaufsstelle

Fordern Sie bitte unser unverbindliches Angebot 54338 Schweich Zellenpfützstraße 2 Tel. 0 65 02 / 99 42 44 Fax 0 65 02 / 99 42 45

Porten_Sanitaer@t-online.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Angebote"

der Fa. Fleischerei Quint.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Verschenken Sie kein Geld" der Fa. Wüstenrot.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



STEINMETZ R STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb

Im Paesch 9 | 54340 Longuich | Tel. 0 65 02-2 00 00

www.steinmetz-steffens.de

Frauengemeinschaft Klüsserath

Nächstes Treffen: Mittwoch, 17. Juli 2013 um 18.30 Uhr an der Alten Ökonomie.

Bitte kommt mit den Autos, wir werden dann Fahrgemeinschaften zusammenstellen und zum Heilbrunnen nach Schweich fahren. Nach einer kleinen Wanderung werden wir uns mit einem großen Eis erfrischen.

Köwerich

Historische Gruppe

Die Historische Gruppe Köwerich lädt zu einem Besprechungstermin ein. Dieser findet statt am **Dienstag, dem 16. Juli 2013 um 20.30 Uhr** in der Kaschemme, Anwesen Hiltrud und Peter Bläsius, im Moselwinkel 6. Vorgesehen ist die Festlegung über die Aktivitäten in den nächsten Monaten. Auch ist es wichtig, welche Motive dargestellt werden und wie viele Personen sich beteiligen.

Weitere interessierte Personen sind sehr willkommen.

Leiwen

SV Leiwen-Köwerich 2000 e.V.

Unsere 1. Mannschaft spielt am **Samstag, 13. Juli 2013 um 17.30 Uhr** beim Estrich-Schlag-Turnier in Mehring gegen den SV Mehring 1. Beim Weiterkommen spielt unsere 1. am Sonntag, um 16.20 Uhr das nächste Spiel in Mehring.

Fußball Pokalturnier

Am Samstag, dem 20. und Sonntag, dem 21.07.2013 veranstalten wir das diesjährige Fußball-Pokalturnnier um den Pokal der Verbandsgemeinde Schweich auf dem Rasenplatz an der Kelterstation in Leiwen. Am Samstag werden die Gruppenspiele ausgetragen und am Sonntag die Halbfinal- und Finalspiele. Der Turnierplan folgt in der nächsten Ausgabe. Für die beiden Nachmittage bitten wir um Kuchen- und Weinspenden.

Tennisspielgemeinschaft Leiwen

Am Freitag, 19.07.2013 findet folgende Begegnung statt: Damen-Freizeitrunde:

15.00 Uhr: TC Hupperath - TSG Leiwen

Jeden Mittwochnachmittag ab 15.00 Uhr bieten wir die Möglichkeit kostenlos (bei guter Witterung) Im Bachtal in Leiwen - Tennis oder Boule zu spielen.

Longuich

TuS Longuich-Kirsch

Abteilung Fußball

Vorbereitungsspiele der SG Fell/Longuich/Riol:

Am kommenden Wochenende nimmt die I. Mannschaft am Fußballturnier des SV Mehring teil.

Samstag, 13. Juli 2013 um 14.00 Uhr

SG Fell/Longuich/Riol I - SV Pölich-Schleich I

Im Falle des Sieges spielt die Mannschaft am Sonntag um 15.10 Uhr gegen den Sieger des Spiels SV Konz - SV Krettnach

Donnerstag, 18. Juli 2013 um 19.30 Uhr in Longuich

SG Fell/Longuich/Riol II - SV Kell II

Mehring

Krabbelgruppe Mehring

Unser nächstes Treffen ist am **5. August 2013** nach den Ferien des Kindergarten. Neue Kontakte knüpfen, sich mit anderen Eltern austauschen, gemeinsame Aktivitäten - Montags von 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr im Medardushaus in Mehring. Hierzu sind alle Kleinkinder aus Mehring mit Mama/Papa oder Oma/Opa recht herzlich willkommen. Wir freuen uns auf euer Kommen. Jeder darf sich gerne mit Ideen und Vorschlägen zur Gestaltung einbringen.

St. Seb. Schützenbruderschaft 1636 Mehring e.V.

Am Samstag, dem 13. Juli 2013 besuchen wir unsere Schützenfreunde in Irsch/Saar anlässlich ihres Schützenfest. 18.00 Uhr Messe in der Irscher Pfarrkirche mit Schützenkönigskrönung. Anschließend Begrüßung der Gäste am Schützenhaus und gemütlicher Ausklang.

SV Mehring 1921 e.V.

Am 20.07.2013 ab 17.00 Uhr findet auf dem Sportplatz in Mehring unser Helferfest statt. Dazu eingeladen sind alle, die den Sportverein Mehring das ganze Jahr über unterstützen. Herzlich willkommen sind die Trainer und Betreuer der Fußballjugend-Mannschaften, sowie die Trainer und Betreuer der Senioren-Mannschaften. Alle Übungsleiter, Trainer und Betreuer anderer Abteilungen. Alle Sponsoren, Gönner, Unterstützer und Helfer des Vereins sind ebenso eingeladen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Abteilung Fußball

Das Estrich-Schlag-Turnier findet vom **12.07.2013 - 14.07.2013** auf der Kunstrasensportanlage "Auf der Lay" in Mehring statt.

Testspiele:

Sonntag, 14.07.2013

SV Mehring II - SV Morscheid, 15.00 Uhr in Mehring

Dienstag, 16.07.2013

SV Tawern - SV Mehring II, 19.30 Uhr in Tawern

Freitag, 19.07.2013

Vfb Theley - SV Mehring I, 19.30 Uhr in Züsch

Riol

Bauern- und Winzerverband Riol

Am **20. und 21.07.2013** veranstalten 5 Rioler Weingüter die zur Tradition gewordene Wein- und Sektfete. Diese findet im "Ferienweingut Johanneshof" Heribert und Inge Welter, Hauptstraße 4, 54340 Riol statt. An diesen beiden Tagen werden auserlesene Weine und Sekte sowie herzhafte Leckereien aus der Winzerküche gereicht.

In gemütlicher Winzerhofatmosphäre unterhält Sie samstags das "Rosita-Kerren-Trio". Unter dem Motto "Wir lassen die Korken knallen" laden wir am Sonntag zum Sektfrühstück und herzhaftem Mittagstisch, sowie Kaffee und Kuchen ein. Auch an unsere kleine Gäste haben wir gedacht. Am Abend trägt die 4 Mann Band "Four Coustic" zur Unterhaltung bei.

Dieses Fest - eine einzigartige Veranstaltung - lässt für ein paar Stunden den Alltag vergessen. Kommen Sie zu uns, Sie werden begeistert sein.

Kfd - Katholische Frauengemeinschaft Riol

Am Mittwoch, dem 24.07.2013 findet ab 15.00 Uhr unser kostenloser Grillnachmittag statt, zu dem wir alle kfd-Frauen herzlich einladen. Wir erwarten Ihre Anmeldungen auch für den Fahrdienst bis Sonntag, den 21. Juli bei Elisabeth Thiel (Tel. 06502/4044603) und Katharina Schmitt (Tel. 06502/2627) und freuen uns auf eine rege Beteiligung. Für Kuchen und Salatspenden sind wir dankbar. Dazu bitte bei Katharina Schmitt melden. Am Freitag, 16.08.2013 treffen wir uns um 18:00 Uhr zum Krautwischbinden vor dem Pfarrhaus.

Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.

Von **Samstag, 13. Juli bis Sonntag, 14. Juli 2013** ist der Weinstand am Moselufer täglich ab 11.00 Uhr geöffnet. Betreiber ist der Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V., es werden Weine der Mitgliedsbetriebe ausgeschenkt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Schleich

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Schleich

Von **Donnerstag dem 5. bis Sonntag dem 8. September 2013** unternimmt die Feuerwehr eine Vier-Tagesfahrt nach Freiburg und an den Bodensee. Das genau Programm wurde schon veröffentlicht. Wer noch Interesse, Lust und Zeit hat, ein paar schöne Tage mit der Feuerwehr (Tradition verpflichtet) zu erleben kann sich noch bis Sonntag den 14. Juli 2013 anmelden. Es sind nur noch wenige Plätze frei.

Schweich

A.S.V. "Fährturm" Schweich 1956 e.V.

Das 3. Gemeinschaftsangeln ist am **14.07.2013.** Treffpunkt ist um 06.00 Uhr auf dem Parkplatz.

DLRG OG Schweich e.V.

Seit dem 08.07.2013 findet unser Erwachsenen-Rettungsschwimmtraining wieder Montags und Donnerstags jeweils von 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr statt. Treffpunkt hierzu ist entweder 19.30 Uhr am Vereinsheim oder 19.50 Uhr vor dem Panoramabad Leiwen. Das Kindertraining findet wie in den Trainingsstunden besprochen im Panoramabad statt. Weitere Informationen können bei den Übungsleitern und unseren Techn. Leiter Ausbildung erfragt werden. (www. dlrg-schweich.de)

Geschäftsstelle

Ab dem **29.07.2013** wird unsere Geschäftsstelle feste Bürozeiten einführen. Hierzu wird die Geschäftsstelle (im Vereinsheim) immer montags von 19.00 - 20.00 Uhr geöffnet. Für Fragen jeglicher Art steht unsere Geschäftsführung dann persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Gut Blatt Schweich

Unser Spielabend findet am **15.07.2013** in unserem Vereinslokal im Alten Weinhaus, Brückenstraße 46 (Schweich) um **20.00 Uhr** statt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Gäste sind herzlich willkommen.

Isseler Cultur Verein e.V.

Nach alter Sitte wird am **Dienstag, dem 23.07.2013 um 19.00 Uhr** die Statue des heiligen Christophorus auf der Schweicher Moselbrücke mit Blumen dekoriert. Wie in jedem Jahr wollen wir anschließend noch gemütlich Beisammensein. Wo es hingeht wird vor Ort entschieden. Über eine zahlreiche Teilnahme freut sich der ICV.

Kolpingsfamilie Schweich

Unser nächster Radfahrtreff findet am **Donnerstag, 18. Juli 2013,** statt. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr an der Kirche. Von dort fahren wir nach Ruwer. Der Radlerbus bringt uns nach Reinsfeld. Ab hier geht es den Hochwald-Ruwer-Radweg abwärts. Mittagessen in Kell. Gäste sind wie immer herzlich willkommen. Wegen der Buchung im Radlerbus ist eine Anmeldung erforderlich unter Tel.: 20126 (H. Jostock).

Trail Römische Weinstrasse

Der Verein Trail Römische Weinstrasse (TRW) richtet am Samstag, 27.07.2013 erstmals einen Traillauf aus. Dieser Ultra-Trailauf startet um 07:00 Uhr am Bürgerzentrum in Schweich und führt die Läufer durch die Verbandsgemeinde Schweich sowie über deren Grenzen hinaus. Hier werden unter anderem die Konstantinhöhe und Schieferhöhlen in Trittenheim, die Mehringer Schweiz und den Rioler Klettersteig durchquert. Über eine Distanz von 85 km sind ca. 3000 Höhenmeter zu bewältigen. Bisher haben sich ca. 90 Teilnehmer aus den Nationen Schweden, Ungarn, Portugal, Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Deutschland angemeldet. Darunter auch der 2-fache Ungarischer 100km Meister, der Trailspezialist und WM-Teilnehmer Rene Strosny aus Deutschland sowie der Luxemburger Trailläufer Fernand Clees. Der erste Sieger des Trail Römische Weinstrasse wird gegen 15.00 Uhr erwartet. Zieleinlauf ist das Bürgerzentrum in Schweich. Für die Durchführung des Laufes wurde der Verein Trail Römische Weinstrasse gegründet.

Einen Teil des Startgeldes sowie der Einnahmen gehen als Spende an die Villa Kunterbunt in Trier. Die Siegerehrung sowie die Scheck-übergabe an die Villa Kunterbunt findet um 19.00 Uhr statt.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

TuS Mosella Schweich e.V.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Vorbereitungsspiele an:

1./2. Mannschaft Samstag, 13.07.2013

15.00 Uhr in Schleidweiler gegen

FC Progrès Niederkorn (1. Liga Lux.)

Sonntag, 14.07.2013

13.25 Uhr in Hetzerath; Turnier Eilenz Cup

ggfls. Montag, 15.07.2013

19.00 Uhr in Hetzerath; Turnier Eilenz Cup (oder Training)

3. Mannschaft Samstag, 13.07.2013

16.00 Uhr in Beuren gegen SG Osburg/Thomm II

Sonntag, 14.07.2013

13.00 Uhr in Mehring gegen SV Mehring III

Yacht- und Wassersportclub Schweich e.V.

Der Yacht- und Wassersportclub Schweich e.V. lädt herzlich zum diesjährigen Sommerfest am Hafen am Samstag, 20. Juli und Sonntag 21. Juli 2013 ein. Beginn ist samstags ab 12.00 Uhr und am Sonntag mit einem Frühschoppen ab 10.30 Uhr. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Jahrgang 1929/30 Schweich und Issel

Unsere Wanderung im Monat Juli findet am **Mittwoch, dem 17.07.2013 um 14.30 Uhr** statt. Treffpunkt am Raiffeisenbrunnen/ Gasthaus Junges. Die vorgesehene Wanderung wird vor Ort festgelegt. Nach der Wanderung kehren wir gegen 15.30 Uhr in den Schweicher-Hof, Schweich, Brückenstraße 45, zum gemütlichen Zusammensein ein. Um zahlreiche Teilnahme an Wanderung und Einkehr wird höflichst gebeten.

Jahrgang 1939 Schweich und Issel

Unsere nächste Wanderung ist am **Donnerstag, dem 18.07.2013**. Treffpunkt ist am Wallsee-Eck um 14.30 Uhr. Abschluss und gemütliches Beisammensein ist im Gasthaus Kenner Haus. Alle - einschl. Partnerinnen und Partner sind herzlich eingeladen.

Jahrgang 1943/44 Schweich und Issel

Unsere nächste Wanderung führt am **Dienstag, dem 16. Juli 2013** nach Kenn. Treffpunkt ist um 14.00 Uhr auf dem Edekaplatz in der Brückenstraße. Zum gemütlichen Beisammensein kehren wir gegen 15.30 Uhr in das Restaurant "Gasthaus Kenner Haus" ein.

Alle Kolleginnen und Kollegen aus Schweich und Issel sind recht herzlich eingeladen.

Jahrgang 1947/48 Schweich und Issel

Unsere Planwagenfahrt findet am 24.07.2013 statt.

Wir bilden Fahrgemeinschaften und treffen uns um 12.30 Uhr bei Brigitte am Leinenhof.

Erwachsenenbildung

Kath. Erwachsenenbildung im Dekanat Schweich-Welschbillig

Klosterstr. 1b, 54338 Schweich,

 $\label{eq:continuous} Tel.~06502/93745-0,~E-Mail:~dekanat.schweich-welschbillig@bistumtrier.de$

KEB Bekond

Karl-Josef Schneider, Tel. 06502/2569

Gymnastik für Frauen I

mittwochs, 19.00-20.00 Uhr, Bürgerhaus Bekond, Ltg.: Marlene Bollig, Kursgebühr viertelj. 20,00 EUR

Gymnastik für Frauen II

mittwochs, 20.00-21.00 Uhr, Bürgerhaus Bekond, Ltg.: Marlene Bollig, Kursgebühr viertelj. 20,00 EUR

Gymnastik im Sitzen

mittwochs, 09.00-10.00 Uhr, Bürgerhaus Bekond, Ltg.: Frau Born

KEB Schweich

Rhythmische Gymnastik in Verbindung mit Rückenschule, Pilates und Elementen aus Qigong - 1410-500428

Vermittlung eines Rückenmuskeltrainings, um Verspannungen und Rückenschmerzen entgegen zu wirken! Unter Beachtung einer richtigen Atmung, soll das allgemeine Wohlbefinden der Teilnehmer/innen stabilisiert und erhalten werden.

dienstags, 19.00-19.45 Uhr und 20.00-20.45 Uhr, Ort: Stefan-Andres-Schulzentrum, Schweich, Neuanmeldungen möglich!, Ltg.: Margret

Müller, Tel.: 06501/9471833

Wirbelsäulengymnastik für Männer - 1401-500428

montags, 18.00–19.00 Uhr, Mehrzweckhalle Bodenländchen, Neuanmeldungen möglich! Ltg.: Manfred März, Tel.: 06502/934934

Heilgymnastik für Frauen - 1404-500428

montags, 19.00-20.00 Uhr, Ort: Mehrzweckhalle Bodenländchen, Neuanmeldungen möglich! Ltg.: Andrea Hellbrück, Info: Ursula Mader, Tel.: 06502/8810

Heilgymnastik für Frauen - 1405-500428

montags, 20.00-21.00 Uhr, Ort: Mehrzweckhalle Bodenländchen,

Neuanmeldungen möglich!

Ltg.: Andrea Hellbrück, Info: Fr. Jonas, Tel.: 06502/20822

Heilgymnastik für Frauen am Vormittag - 1408-500428

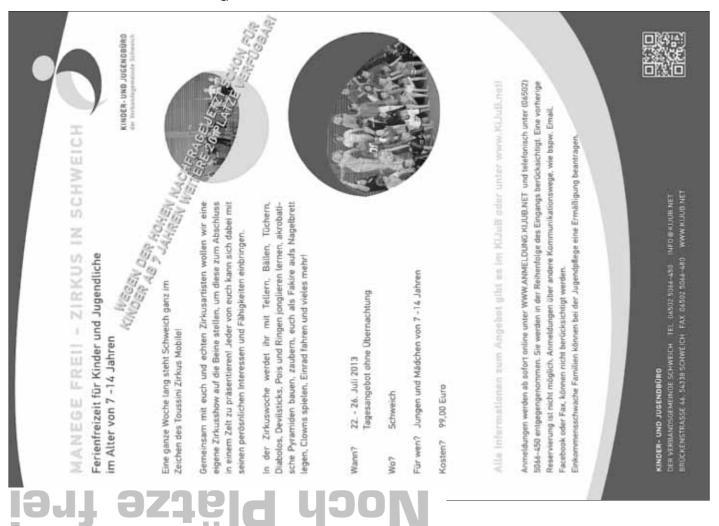
mittwochs, 08:30-09.30 Uhr, Alte Schule, Hofgarten, Ltg.: Fr. Regina Sohn, Info's Fr. Olejnizak, Tel.: 06502/5736

Seniorengymnastik - 1402-500428

mittwochs, 09:30-10.00 Uhr, Alte Schule, Hofgarten, Ltg.: Fr. Regina Sohn, Info's Fr. Brass, Tel.: 06502/5908



Junge Seite



Spielaktion in Kenn



Skater aufgepasst!

Am 21.07.2013 veranstaltet der Verein Jugendarbeit in Schweich e.V. in Kooperation mit dem Skateshop X-Boot einen Best Trick Contest an der Schweicher Skate-Plaza. Kommt vorbei und zeigt was ihr könnt.



KINDER- UND JUGENDBÜRO der Verbandsgemeinde Schweich

Servicezeiten: Dienstag und Mittwoch, 8:00 - 11:30 Uhr

Dirk Marmann, Diplom-Pädagoge Telefon: 06502 5066-460 Mobil: 0173 65 11 629

Email: jugendpflege@KiJuB.net

Susanne Christmann (Di. + Mi. 8:00 - 11:30 Uhr)

06502 5066-450 Telefon: info@KiJuB.net Email:

STADTJUGENOPFLEGE

Isabelle Ziehm, Diplom-Pädagogin 0174 98 79 643

Email: isabelle.ziehm@KiJuB.net

Ortsgemeinde Föhren

Mobil: 0173 71 25 934 Email: jr-foehren@KiJuB.net.

Ortgemeinde Klüsserath Mobil: 0173 59 12 471 Matthias Huberty

Email: jr-kluesserath@KiJuB.net

Ortsgemeinde Longuich Mobil: 0173 56 22 090

Denise Ziehm

Email: jr-longuich@KiJuB.net

KINDER- UND JUGENDBÜRG

Sonstige Mitteilungen

Offener Kanal Trier

Programmtipps im Trierer Bürgerfernsehen OK54 Freitag, 12. Juli 2013

17.57 Uhr: Unter den Wolken

Unterwegs mit einem Sportflugzeug von Trier-fly

über dem Sendegebiet

18.07 Uhr: Schäfer aus Leidenschaft

Über den Schäfer Hans Schröck aus Kröppen

18.17 Uhr: Hinter Türen

Ein Kurzfilm von Rosemarie Eberwein und Leon Meyer

18.24 Uhr: OK54 - Gesundheit

Dr. med. Titus Kaldenbach (Mutterhaus) -

Thema: Hören und doch nicht verstehen

18.41 Uhr: reporta - Das Trierer Stadtmagazin

Die Themen: Pferdegnadenhof in Pluwig, Handyklinik,

Bouldern und Umfrage zu "ECE"

19.30 Uhr: Minna von Barnhelm od. das Soldatenglück

Ausschnitte aus dem Theaterstück von Gotthold Ephraim Lessing am Theater Trier

20.19 Uhr: Moderne Kriege

Das Thema der Veranstaltungsreihe der Arbeitsgemeinschaft

Frieden e. V. in Trier

21.01 Uhr: campus-tv Trier - Ausgabe Nr. 3

Das Magazin von Studierenden der Trierer Hochschulen -

Ausgabe Juni 2013 - Nr. 3

21.19 Uhr: Treffpunkt Weinhexe

Gespräch bei Wein und Kerzenschein in der "Weinhexe" -

Gast: Walter Schrage

Samstag, 13. Juli 2013 und Sonntag, 14. Juli 2013 gleiche Programmablauf - Thementag Tiere und Natur

18.02 Uhr: Lebensraum des Mäusebussards

18.23 Uhr: Tiere bei einer Eiseskälte

18.46 Uhr: Andere Bewohner der Weiher

19.28 Uhr: Blesshuhn, Haubentaucher und Co.

19.48 Uhr: Reiher, Kormorane und Stockenten in ihrer natürlichen

20.15 Uhr: Entdeckungsreise ins Tierreich im Frühsommer

20.45 Uhr: Das Naturschutzgebiet Kelsbach bei Grevenmacher

21.12 Uhr: Rund um die Weiher

21.35 Uhr: Die Enten

22.25 Uhr: Komoran, Schwan, Nil- und Kanadagans

23.00 Uhr: Naturreservat Schlammwiese

23.16 Uhr: Das Blässhuhn

23.39 Uhr: Der Haubentaucher

Das Fernsehprogramm von OK54 Bürgerrundfunk ist im Kabelnetz in Trier, Teile des Landkreises Trier-Saarburg (Raum Konz, Saarburg, Ruwertal und Schweich), sowie in Prüm, Gerolstein, Daun, Bernkastel-Kues, Traben-Trarbach, Wittlich und in Bitburg zu empfangen. Außerdem für alle anderen Orte per Livestream im Internet (www.ok54.de/iptv). Rund 1060 Sendungen stehen für jedermann zusätzlich in der OK54-Mediathek zur Verfügung, der direkte Link lautet www.ok54.de/mediathek. Das komplette Programm findet man auch via Videotext Seite 300 oder im Internet unter www.ok54.de/programm. Mehr allgemeine Informationen zu OK54 im Internet unter dem Link www.ok54.de. Das Studio in der Arena Trier ist von montags bis freitags von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Ende des redaktionellen Teils

Verlagsmitteilungen



Eintracht Trier in der heißen Testphase läuft -Pokalkarten im freien Verkauf

Mitten in der Sommervorbereitung befindet sich derzeit Fußball-Regionalligist SV Eintracht Trier

05. Ehe es am Samstag, 27. Juli 2013 ab 14.00 Uhr, zur Saisonpremiere mit dem Heimspiel im Moselstadion gegen den amtierenden Meister KSV Hessen Kassel erstmals wieder um Punkte geht und eine Woche später das Erstrundenspiel im DFB-Pokal gegen den Zweitligisten 1. FC Köln stattfindet (Samstag, 3. August 2013, 20.30 Uhr), warten noch drei Tests auf das Team von Cheftrainer Roland Seitz. Nach dem fünftägigen Trainingslager im thüringischen Eisenach warten auf den SVE noch drei weitere Vorbereitungsspiele: Freitag, 12. Juli 2013, 19.30 Uhr, geht es in Gondenbrett bei Prüm gegen den West-Regionalligisten SC Fortuna Köln.



Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180 Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150 Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 54343 Föhren, Europaallee 2, Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Christine Lentes, Schweich, Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06502/4070, Telefax 06502/407180, Internet: http://www.schweich.de

Verantwortlich für Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos. Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Am Dienstag, 16. Juli 2013, 19.00 Uhr, folgt in Konz-Könen der Vergleich mit dem Luxemburger Erstligisten CS Grevenmacher. Die Generalprobe steigt dann am Freitag, 19. Juli 2013, 19.30 Uhr, bei Oberligist SC 1919 Hauenstein. Unterdessen startet am Mittwoch, 10. Juli 2013 der freie Verkauf fürs DFB-Pokalspiel gegen den 1. FC Köln - und zwar online unter www.eintracht-trier.com und bei den bekannten Vorverkaufsstellen: Presse - Tabak - Lotto Reinhold Schmotz, Matthiasstr. 8, 54290 Trier; Telefon: 0651/32723. TTS Sport, Zurmaiener Straße 155, 54292 Trier, Telefon: 0651/995510

Trierischer Volksfreund, www.volksfreund.de/tickets, Service-Center und bei allen Vorverkaufsstellen von Ticket Regional.



Daueraufgabe Hochwasservorsorge

Das Hochwasser ging dieses Mal für die Rheinanlieger relativ glimpflich aus. Die Situation in Bayern und Ostdeutschland zeigt jedoch, dass große Hochwasser auch im Sommer auftreten können. Beim nächsten Mal könnte Rheinland-Pfalz von einem Extremhochwasser betroffen sein. Der GStB engagiert sich seit vielen Jahren für einen besseren Hochwasserschutz. Beim GStB sind die Geschäftsführung der Hochwassernotgemeinschaft Rhein (HWNG) und das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH) angesiedelt. Die HWNG mahnt, in der Hochwasservorsorge nicht nachzulassen und die finanziellen Mittel für die Hochwasservorsorge nicht zu kürzen. Allerdings sind auch die Betroffenen im verstärkten Maße gefordert, selbst Vorsorge zu treffen. Das IBH unterstützt die sogenannten Hochwasserpartnerschaften, freiwillige kommunale Zusammenschlüsse, die auf regionaler Ebene an der umfassenden Verbesserung der Hochwasservorsorge arbeiten.



Freudige Ereignis-Anzeigen: WWW.WITTICH.DF

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Angebote ab dem 10. Juli 2013" der Fa. Bierverlag Kessler.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!





Hausarztpraxis Dr. med. Peter Spürk

Internist und Diabetologe St. Margarethen-Str. 3, 54344 Kenn, Tel. 92050

Die Praxis ist am 18.07.2013 und 19.07.2013 wegen Urlaub geschlossen.

Ab 22.07.13 sind wir zu unseren üblichen Öffnungszeiten wieder für Sie da!

<u>Vertretung in dringenden Fällen:</u> Dr. Soedradjat in Fell, Tel 930753 und alle anwesenden Kollegen.

Urolog. Praxis Dr. med. Andreas Bremm

Schweich • Tel. 06502 / 95667

Wir sind vom 22.07. bis einschl. 07.08.13 im Urlaub

Praxis Gabriele M'Baidanoum

– Praktische Ärztin –

Brückenstraße 2a • 54338 Schweich

Unsere Praxis ist wegen Urlaub vom 22.07.2013 bis einschl. 16.8.2013 geschlossen.

Ab dem 19.08.2013 ist die Praxis wieder geöffnet.

Die Vertretung übernehmen alle anwesenden Ärzte des Ärzteverbundes Schweich.

Praxis für Allgemeinmedizin Dr. med. Birgit Feltes

Schweich, Brückenstr. 81, Tel. 06502/20240

Urlaub vom 15.07.2013 - 26.07.2013

Ihr Praxisteam

WIR MACHEN URLAUB!

Vom 22.07.13 – 09.08.13 bleibt unsere Praxis geschlossen. Am Montag, den 12.08.2013, sind wir wieder zu den gewohnten Sprechstundenzeiten für Sie da!

Vertretung erfolgt durch:

Herrn Dr. Dohr, Föhren • Frau Dr. Wimmer, Schweich

Praxis M. Guérin

Facharzt für Allgemeinmedizin

Bahnhofstraße 10a • 54523 Hetzerath Telefon 06508 / 91520

Erweitern Sie Ihren Kundenstamm

mit einer Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.

Metropolitan Playa***

www.helgavsol.de

Hotline: 0 65 02 / 2 01 03 - Sagen Sie uns Ihren Reisetermin, wir haben Ihre ultragünstige Reise und Flüge weltweit!!!

Sommerferien Schnäppchen Teneriffa 2.8. Perla Tenerife**** 9 Tage Ai 690,erreich 20.7. eig. Anr<u>eise</u> ghotel Innerkrems**** Kind 0 €

JUSTaida incl. Flug 16.8. oder 1 W Vp 899-23.8. Mittelmeer-Kreuzfahrt Mein Schiff 10./24.11. u. 5./19.1. incl. Flug
Kanaren-Kreuzfahrt 1 W Al 1095-Busreise"Venedig die märchenhafte Lagunenstadt 26.9. - 29.9. 4 Tage Lp 259,-**Busreise** Hamburg "Weltmetropole und Musicalhochburg" 13.9. – 15.9. 4 Tage 4 Tage Lp 239,-Mallorca 7.10. ab Lux. HERBSTFERIEN

Sizilien 27.09 ab Lux. Santa Lucia en le Sabbie*** Türkei 24.11. Aydinbey Kings Palace**** Lanzarote 3.12. Lubay Lanzarote* Dom.Rep. 26.8. ab Fra Riu Merengue Kuba 27.8. ab Fra

1W Hp 611,- City-Reiseburo Helea y Sol 2 W Ai 589.-City-Reisebüro Helga y Sol Helga Jägen UG & Co. KG 2 W Ai **796,-**Richtstr. 15 - 54338 Schweich 2 W Ai **1266,-** Tel. 06502/20103/20376 · Fax 06502/20464 $in fo@helgaysol.de \cdot www.helgaysol.de\\$ 2 W Ai 1495,-





Fleisch- und Wurstwaren

1 W Hp 487,





Reinhardt & Weiersbach GmbH

Meisterbetrieb

für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik z.B. von Balkonabdichtungen bis zum fertigen Terrassenbelag

Betriebsferien vom 29.07. bis 09.08.2013

Handwerkerhof 6 - 54338 Schweich-Issel Tel. 06502-7031 • Fax. 06502-7032 E-Mail: reinhardt.weiersbach@t-online.de www.Dachdeckerei-reinhardt-weiersbach.de



Koblenzer Str. 1F 54293 Trier-Ouint Telefon: 06 51 - 9 66 45 88

Vom 23.07. bis einschl. 15.08.2013 haben wir

Betriebsferien

Schöne Ferien!

Räumungsverkauf wegen Aufgabe. Alles muss raus! Im Auftrag der Berechtigten. Solange Vorrat reicht!

Ab sofort 30% bis 50% auf die ausgezeichneten Preise!

Ort: LaemmTec GmbH, Ruwerer Straße 25a, 54292 Trier

Durchführung: Auktionshaus Lämmle,

öffentlich bestellter & vereidigter Auktionator

Ruwerer Str. 25a, 54292 Trier, Tel.: 0651/9940366, Fax: 0651/49975

1 u. 2 Zyl. 50 ltr. Kompressoren, versch. Luftdruckwerkzeuge,

Rasenmäher, Wasserpumpen und vieles mehr





versch. Schutzgas-Schweißgeräte v. 90 bis 250 A

3 in 1 MMA/ **WIG Plasma** bis 12 mm



MIG / MAG, WIG Plasma, Elektroden etc.



Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-17.00 Uhr, Sa. 10.00-17.00 Uhr

AWO-Möbelbörse

Ottostr. 19A, Trier-Euren, Tel. 0651/80360 Kostenlose Abholung verwertbarer Möbel Preiswerte Haus- u. Wohnungsräumungen, Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher, Umzugshilfe u. Transport

Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr

Ankauf

Computerschrott / Platinenschrott Leiterplatten

Elektro- und Elektronikschrott

Info: www.pcfresser.de

Tel. 0651/4362456 oder 0152/24962916 Mail: info@pcfresser.de

Wir bewegen Ihre Erde Wir führen Ihren Abbruch aus

Fordern Sie unser kostenloses Angebot an

Haubrich Baumaschinen Sehlem Tel. 06508 / 1046 oder 0170 / 4653531 · Fax 1527

Recyclingschotter 0/60 zu verkaufen



www.Metallbau - Mueller.info

54343 Föhren Tel. 0 65 02 / 22 80

Wintergärten

• Terrassenüberdachungen

Herzlich Willkommen zu den Wein- und Heimatfesten an der Mosel...









Fordern Sie unseren kostenlosen Weinfest- und Veranstaltungskalender mit vielen Freizeittipps und Informationen rund um das Ferienland Cochem an.

Name:	The state of the s
Straße:	
PLZ/Ort:	
Mail:	

O Möchten Sie über aktuelle Neuigkeiten informiert werden? Gerne senden wir Ihnen unseren regelmäßig erscheinenden Newsletter per Mail zu.

Tourist-Information Ferienland Cochem, Endertplatz 1, 56812 Cochem Tel.: 02671-6004-0, Fax: 6004-44 Mail: info@ferienland-cochem.de www.ferienland-cochem.de - www.cochem.de





Besuchen Sie uns auf Facebook! www.facebook.com/ferienlandcochem

KREIS-NACHRICHTEN



INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 28/2013

Ab jetzt wird gebaut: Neubau Saarbrücke Wiltingen gestartet Offizieller Baubeginn mit Infrastukturminister Roger Lewentz - Behelfsbrücke wird errichtet



Symbolisch wird das Brückengeländer abmontiert - es packen mit an (v.l.): Kreisbeigeordneter Dieter Schmitt, Landrat Günther Schartz, die Leiterin des Landesbetriebes Mobilität Trier, Edeltrud Bayer, der Konzer Bürgermeister Dr. Karl-Heinz Frieden und der Wiltinger Ortsbürgermeister Lothar Rommelfanger (beide im Hintergrund), die Landtagsabgeordnete Ingeborg Sahler-Fesel, Staatsminister Roger Lewentz, die Landtagsabgeordneten Bernd Henter (verdeckt) und Stephanie Nabinger sowie die beiden Bürgermeister Leo Lauer (Saarburg) und Bernhard Busch (Ruwer).

Mit einem schwungvollen Stück eröffnete die Winzerkapelle Wiltingen die Feier zum offiziellen Beginn des Neubaus der Saarbrücke Wiltingen. Zahlreiche Ehrengäste, an der Spitze der rheinlandpfälzische Infrastrukturminister Roger Lewentz, waren der Einladung von Landrat Günther Schartz gefolgt, darunter auch viele Bürgerinnen und Bürger aus Wiltingen.

In den Sommerferien soll mit dem zweijährigen Neubau begonnen werden. Landrat Schartz erinnerte in seiner Begrüßung an die langjährigen Diskussionen über den Standort des Neubaus, aber auch an die Bedeutung der Brücke als Verbindung zwischen den Ortsteilen und zu den Weinbergen jenseits der Saar. Staatsminister Roger Lewentz sprach von "gut angelegtem Geld zur Verbesserung der Mobilität im unteren Saartal". Das Land bezuschusst den Brückenneubau (Gesamtkosten 3,2 Mio. Euro) mit 2,56 Mio. Die neue Saarbrücke werde auf einer Seite einen Gehweg und auf der anderen einen Radweg bekommen.

Die Leiterin des Landesbetriebs Mobilität Trier, Edeltrud Bayer, stellt den Brückenneubau vor. Zunächst werde neben der alten Brücke eine Behelfsbrücke errichtet, die während der Bauzeit den Verkehr aufnehmen wird. Nach dem Abbruch werde man dann eine neue Brücke auf fünf Pfeilern errichten. Der Wiltinger Ortsbürgermeister Lothar Rommelfanger hätte sich zwar einen an-

deren Standort näher am Ortseingang gewünscht, dennoch sei der Baustart ein guter Tag für die Otrtsgemeinde. Unterstützung wünsche er sich vom Infrastukturminister bei dem zweiten wichtigen Projekt der Gemeinde, dem neuen Bahnhaltepunkt im Ort.

Behelfsbrücke wird in Sommerferien errichtet

Schon am Tag des offiziellen Baubeginns wurde mit den ersten Vorbereitungen zur Errichtung der Behelfsbrücke begonnen. Diese soll bis zum Ende der Sommerferien fertig sein und den Verkehr mittels Ampelschaltung einspurig regeln. Der Abriss der alten Wiltinger Brücke beginnt laut Landesbetrieb Mobilität am 15. Juli. Bis die Hilfsbrücke, die wenige Meter flussaufwärts errichtet wird, steht, wird die Strecke über die Saar vier Wochen lang voll gesperrt. Für Wirtschaftsbetriebe und Winzer soll es dann möglich sein, über das Schodener Wehr zu fahren. Nach zwei Jahren Bauzeit soll die neue Wiltinger Saarbrücke 2015 fertig sein.

Ausstellung Die Gute Form 2013

Die Schreinerinnung Trier-Saarburg verbindet die Lossprechung der neuen Handwerksgesellen traditionell mit einer Ausstellung der besten Gesellenstücke. Diese Ausstellung "Gute Form 2013" findet in diesem Jahr in den Räumen der Kreisverwaltung in Trier statt. Vom 14. Juli bis 4. August sind im Hauptgebäude, Willy-Brandt-Platz 1, ein gutes Dutzend der Stücke während der normalen Öffnungszeiten (Mo - Do von 9 - 16 Uhr, FR 9 - 13 Uhr) zus ehen.

Weiteres:

Seite 2 | Gymnasium Hermeskeil ausgezeichnet

Seite 3 | Ferienspaß 2013 ist gestartet

Seite 4 | Amtliche Bekanntmachungen

Seite 5 | Option für zweite Fachoberschule im Kreis

Seite 5-7 | Stellenausschreibung / Bekanntmachungen



Kreis Trier-Saarburg

Gymnasium Hermeskeil ausgezeichnet Wettbewerb "Jugend forscht": Schulpreis überreicht

Als Würdigung des herausragenden Engagements ist das Gymnasium Hermeskeil mit dem Jugend forscht Schulpreis 2013 ausgezeichnet worden. Schüler, Lehrer und Schulleiter Arno Ranft freuen sich über eine finanzielle Anerkennung in Höhe von 1.000 Euro, die der gesamten Schule zu Gute kommt.

Die 80 Gewinnerschulen des Jugend forscht Schulpreises 2013 wurden in Frankfurt ausgezeichnet. Mit dem Preis würdigt die Stiftung Jugend forscht e. V. das besondere Engagement von Schulen bei Deutschlands bekanntestem Nachwuchswettbewerb. Gestiftet wurde der Schulpreis von der CTS Gruppen- und Studienreisen GmbH aus Lemgo, einem europaweiten Anbieter von Klassenfahrten und Studienreisen. Der Jugend forscht Schulpreis wurde im Frühjahr 2013 bei allen Regionalwettbewerben der 48. Wettbewerbsrunde je einmal verliehen. Die Ehrung erhielten Schulen, die in diesem Jahr hervorragende Leistungen unter Beweis stellen konnten. Wettbewerbsleiter und Jury bewerteten dabei neben der Anzahl

vor allem die Qualität der eingereichten Forschungsprojekte. Beurteilt wurden zudem auch die besondere Förderkultur von Schulen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich und der Stellenwert, den der Wettbewerb Jugend forscht dort einnimmt. Ein langjähriges Engagement war ebenso preiswürdig wie ein besonders erfolgreicher Neueinstieg einer Schule in den Wettbewerb.

"Der Schulpreis soll auch künftig als Anreiz für Schulen wirken, innovative pädagogische Konzepte für die individuelle Förderung interessierter und begabter Schülerinnen und Schüler zu entwickeln und umzusetzen ", sagt Dr. Sven Baszio, Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Jugend forscht e. V.





Im Rahmen eines Unterrichtsprojektes war Landrat Günther Schartz am Balthasar-Neumann-Technikum in Trier zu Gast. Die Schülerinnen und Schüler der Sozialkundekurse der kreiseigenen Bildungseinrichtung diskutierten mit dem Landrat verschiedene Themen. So ging es unter anderem um die Verkehrssituation in der Region Trier sowie um die Sicherheit des Atomkraftwerks Cattenom in Frankreich. Die Runde gab den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus vor allem auch einen Einblick, wie Kommunalpolitik funktioniert und was sie bewegen kann. Der Landrat ermunterte die Schülerinnen und Schüler sich zu engagieren, so zum Beispiel in den Jugendparlamenten.

Ausgabe 28 | 2013



Zweckverband Abfallwirtschaft

Batterien richtig entsorgen Schadstoffgehalt oft zu hoch

Batterien enthalten oft zu viele Schwermetalle und sind häufig nicht richtig gekennzeichnet. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA). Der Zweckverband Abfallwirtschaft im Raum Trier (A.R.T.) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Batterien mit oder ohne Kennzeichnung auf jeden Fall ordnungsgemäß entsorgt werden müssen.

Schwermetallhaltige Batterien und Akkus müssen die entsprechenden chemischen Symbole "Hg", "Cd" und "Pb" tragen, wenn die vorgeschriebenen Schwellenwerte überschritten werden. Laut der Studie fehlt bei etwa der Hälfte der untersuchten Knopfzellen die Schwermetall-Kennzeichnung. hervorgehoben werden in der Studie lediglich z.B. Akkus, die in Handys verwendet werden.

Rückgabe in Geschäften

Wegen der Schwermetalle haben Batterien nichts im Hausmüll verloren. Stattdessen gibt es für Altbatterien und -akkus Sammelboxen überall dort, wo die Energieträger verkauft werden. Auch der A.R.T. nimmt Batterien entgegen. Informationen zu Sammelstellen gibt es unter www.art-trier.de oder am Abfall-Telefon des A.R.T. (0651/9491414).

Batterien möglichst vermeiden

Grundsätzlich sollten Batterien durch Akkus ersetzt werden, insofern das technisch möglich ist. Denn zusätzlich zur Schwermetallbelastung fällt auch die Energiebilanz von Batterien deutlich negativ aus. So wird bei der Herstellung von Batterien 40- bis 500-mal mehr Energie eingesetzt, als in der Batterie zur Verfügung steht. Daher lohnt es sich, gezielt nach Produkten zu suchen, die ohne Batterien funktionieren. Auf solche weisen Qualitätssiegel wie "Der Blaue Engel" hin. Wichtige Tipps zum Thema liefert außerdem der kostenlose UBA-Ratgeber "Batterien und Akkus".

Ausgabe 28 | 2013 Kreis Trier-Saarburg

Auftakt Ferienspaß 2013 bei Sommerwetter pur

630 Kinder, 77 Betreuerinnen und Betreuer, 14 Busse und 10 Tage Spiel und Spaß - das zweiwöchige Kreisferienspaßprogramm ist am vergangenen Montag bei schönstem Sommerwetter gestartet. Das von der Kreisjugendpflege organisierte Programm bietet Kindern zwischen 8 und 12 Jahren aus dem gesamten Landkreis ein abwechselungsreiches und spannendes Ferienprogramm, darunter u.a. Höhlenabenteuer in der Luxemburgischen Schweiz, ein Erlebnistag auf einem Bauernhof und im Freilichtmuseum Roscheider Hof, Abstecher ins Walderlebniszentrum Trassem und den Wildpark Freisen sowie natürlich Schwimmtage am Bostalsee und in den Freibädern im Kreis. Zum Auftakt gab es einen Tag zum Kennenlernen der Kindern der jeweiligen Busse.



Freuen sich auf zwei Wochen Spiel und Spaß mit dem Ferienspaßprogramm 2013 - die Kinder und Betreuer des Busses "Saarburg II".

Mit Mentoring vor Ort – Mehr Frauen in die Kommunalpolitik Landrat Günther Schartz lud zum Besuch des Kreistages ein

Die Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis, Vulkaneifel und Trier-Saarburg führen das Projekt "Mit Mentoring vor Ort - Mehr Frauen in die Kommunalpolitik" durch. Ziel des Projektes ist die Gewinnung von Frauen, die bereit sind für die Kommunalwahlen im kommenden Jahr zu kandidieren. Das Projekt ist als Vier-Säulen-Programm aufgebaut. Es umfasst die Bereiche Qualifizierung, Fachinformation, Vernetzung und Mentoring und wird unterstützt vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen. Um einen Eindruck für die Praxis zu gewinnen, hatte Landrat Schartz die Frauen zum Besuch der jüngsten Kreistagsitzung eingeladen. Im Vorfeld hatten die Frauen zudem die Gelegenheit ihre persönlichen Erfahrungen während der Projektzeit zu berichten und weitere Wünsche zu bekunden. Hierbei wurde das Programm als durchweg positiv und bereichernd geschildert.

In dem Projekt sind erfahrene Politikerinnen die Mentorinnen, die Frauen beim Einstieg in die Kommunalpolitik unterstützen. Hierzu gehört Vernetzungsarbeit und Kontaktpflege. Die Politikerinnen sind Ansprechpartnerin für alle im Zusammenhang mit der Kommunalpolitik stehenden Fragen. Außerdem konnten die Teilnehmerinnen in der Projektphase ein parteiübergreifendes Qualifizierungsprogramm besuchen. Dazu gehörten Tagesseminare wie beispielswesie "Strategien für eine erfolgreiche Politik", "Überzeugen und Verhandeln" oder "Die Kunst der Kommunikation in Gruppen". Eine kommunalpolitische Vortragsreihe vermittelte gezielt Fachwissen für die spätere Gremienarbeit.

Das Projekt endet im September mit einer Abschlussveranstaltung in Wittlich, bei der Ministerin Alt den Frauen ihr Teilnahmezertifikat überreichen wird. Zuvor besuchen sie noch den Landtag in Mainz und können an einer Medienschulung zum Umgang mit sozialen

Netzwerken teilnehmen. Auf Grund der gewonnenen Erfahrung und zur Gewinnung von weiteren interessierten Personen für die Gremienarbeit regte die Gruppe an, auch nach der Beendigung des offiziellen Mentoringprojekts die politische Schulung weiterzuführen.

Landrat Schartz bedankte sich bei allen Mentees und Mentorinnen für ihr bisheriges Engagement, versprach das Projekt weiterhin zu unterstützen und wünschte den Frauen für ihre zukünftige kommunalpolitische Arbeit viel Erfolg. Nähere Informationen zum Projekt gibt es bei der Gleichstellungsbeauftragten Anne Hennen, anne.hennen@trier-saarburg.de, Tel. 0651-715253.



Zu Gast im Kreistag Trier-Saarburg: Vor der Sitzung gab es Gelegenheit für ein Gruppenfoto der Projektteilnehmerinnen mit Landrat Günther Schartz.

Kreis Trier-Saarburg Ausgabe 28 | 2013

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin/des Landrats des Landkreises Trier-Saarburg am 22. September 2013

Zur Prüfung und Zulassung der für die Wahl der Landrätin/des Landrats des Landkreises Trier-Saarburg am 22. September 2013 eingereichten Wahlvorschläge wurde der Kreiswahlausschuss gem. § 58 in Verbindung mit § 8 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und § 4 der Kommunalwahlordnung (KWO) für

Dienstag, den 13. August 2013 um 18.00 Uhr in das Konferenzzimmer (Zimmer Nr. 113) der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier,

einberufen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Verpflichtung der Mitglieder des Kreiswahlausschusses
- 2. Informationen des Kreiswahlleiters und Einführung in die Aufgaben des Kreiswahlausschusses
- 3. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin / des Landrats des Landkreises Trier-Saarburg
- 4. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

54290 Trier, den 08.07.2013 Kreisverwaltung Trier-Saarburg Dieter Schmitt, 1. Kreisbeigeordneter, zugleich Kreiswahlleiter

Bundestagswahl 2013

Hinweise des Kreiswahlleiters zur Wahl des 18. Deutschen Bundestages am 22. September 2013

Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Das Wahlamt der Kreisverwaltung weist darauf hin, dass die Frist zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen am,

Montag, dem 15. Juli 2013, um 18.00 Uhr,

endet.

Parteien und nach Maßgabe des § 20 Bundeswahlgesetz (BWG) auch Wahlberechtigte (andere Kreiswahlvorschläge), die einen Kreiswahlvorschlag einreichen wollen, werden hieran nochmals erinnert und gebeten dem Kreiswahlleiter des

Wahlkreises 204 – Trier - bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zimmer Nr. 355 oder 377, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

die vollständigen Wahlunterlagen bis zum o.g. Termin einzureichen.

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Bundestagswahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 18 bis 29 BWG und die §§ 32 bis 44 BWO.

Bekanntgabe

gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Joh. Grundhöfer GmbH & Co. KG, Deeswiese 1, 54314 Zerf, beantragt die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Erhöhung der Eingangslagerkapazität von 1.000 to auf 3.000 to für die Bauschuttaufbereitungsanlage auf Gemarkung Zerf, Flur 6, Flurstücke 3/10 und 5/11. Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 11-144-31 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9. BlmSchV) erfolgte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, den 1.7.2013 Im Auftrag: Norbert Rösler, Baudirektor

Bekanntgabe

gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Annen GmbH & Co. KG, Werkstraße 1, 54317 Gutweiler, beantragt die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz auf Erhöhung der Eingangslagerkapazität von derzeit ca. 560 m³ auf 1.500 m³ der Bauschuttrecyclinganlage auf Gemarkung Gutweiler, Flur 4, Flurstücke 2021/757 ff. Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 11-144-31 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9. BlmSchV) erfolgte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, den 1.7.2013 Im Auftrag: Norbert Rösler, Baudirektor Ausgabe 28 | 2013 Kreis Trier-Saarburg

Option für eine zweite Fachoberschule im Landkreis

FOS in Schweich: Vehementer Einsatz des Schulträgers war erfolgreich

Erfreuliche Nachrichten flatterten zum Ende des Schuljahres auf den Tisch: Die Realschule plus in Schweich hat eine Option zur Einrichtung einer Fachoberschule (FOS) mit den Fachrichtungskombinationen Wirtschaft und Verwaltung / Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit, zum Schuljahr 2014/15 erhalten. "Es hat sich gelohnt, dass wir uns vehement für die Einrichtung dieses Bildungsgangs an der Schule eingesetzt haben", so Landrat Günther Schartz.

Der Kreis ist Schulträger der Realschule plus in Schweich und hatte daher die Errichtung der Fachoberschule beantragt. Obwohl der Antrag im Bildungsministerium mehrfach zurückgestellt worden war, hatte der Kreis immer daran festgehalten. "Dieses Bildungsangebot ist eine weitere Bereicherung für die Schullandschaft im Raum Schweich und darüber hinaus", freut sich der Landrat nun über die Entscheidung aus Mainz. Der Schritt entspreche dem Bestreben, die Schulen

im Landkreis bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und finde sich so auch im Schulentwicklungskonzept des Kreises. "Wir waren gemeinsam mit der Schule immer davon überzeugt, dass die Errichtung der FOS in Schweich der richtige Weg ist", so der Landrat.

Voraussetzung für die Einlösung der Option ist, dass mindestens 50 Schülerinnen und Schüler angemeldet werden, wobei für jede der beiden Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit und Soziales mindestens 25 Anmeldungen notwendig sind. Die Chancen dafür stehen nach Auskunft des Schulleiters der Realschule plus, Jürgen Nisius, gut. So war im Vorfeld seitens der Schüler- und Elternschaft großes Interesse an der FOS bekundet worden. Er gehe daher davon aus, dass der neue Bildungsgang für Absolventen der Realschule plus attraktiv sei. Der Einzugsbereich der Fachoberschule werde aber über die Realschule plus Schweich selbst hinausgehen. Die Fachoberschule, die mit der Fachhochschulreife abschließe, werde auch Schulabgänger anderer Bildungseinrichtungen ansprechen.

Bereits zum kommenden Schuljahr 2013/2014 wird an der Realschule plus in Konz eine Fachoberschule mit der Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Technische Informatik, an den Start gehen. Auch dafür hatte der Kreis den entsprechenden Antrag gestellt. Das Land hatte für die Konzer Schule bereits im vergangenen Jahr eine Einrichtungsoption erteilt, die nun eingelöst wurde.

"Die beiden Fachoberschulen in Konz und nun künftig auch in Schweich tragen zur Stärkung des berufsbildenden Schulwesens im Landkreis bei", so der Landrat. Das entspreche dem bildungspolitischen Ziel des Kreises, in der Fläche die Möglichkeit für vielfältige Bildungsabschlüsse anzubieten und damit auch auf den künftigen Fachkräftebedarf zu reagieren.

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist ab sofort die Stelle

einer/eines Jugendsozialarbeiterin/Jugendsozialarbeiters bzw. Jugendberufshelferin/Jugendberufshelfers

zunächst in Teilzeitbeschäftigung mit wöchentlich 19,5 Stunden (50 % der tariflichen Arbeitszeit) für die Dauer von bis zu einem Jahr zu besetzen.

Gesucht wird eine Person mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Dipl. Sozialarbeiter/in bzw. Dipl. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge – mit staatlicher Anerkennung – oder als Dipl. Pädagogin/Pädagoge oder eine Person mit vergleichbaren Abschlüssen. Erfahrungen in der Jugendhilfe, insbesondere in der Jugendsozialarbeit, sowie im Rahmen der Einzelfallhilfe und der sozialen Netzwerkarbeit sind von Vorteil

Der Aufgabenbereich umfasst die Beratung, Förderung und Betreuung von sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen unter 25 Jahren bei dem Übergang von der Schule in den Beruf, die Akquise, Prüfung und Vermittlung von ausbildungs- und berufsvorbereitenden Bildungs-, Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die Planung und Durchführung von integrierten sozialpädagogischen Projekten, sowie sozialraumorientiertes Arbeiten.

Wir bieten ein interessantes und strukturell entwickeltes Arbeitsfeld mit regelmäßigem kollegialem Fachaustausch und vorhandenen Netzwerkstrukturen. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 19. Juli 2013 an die

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Zentralabteilung Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier



Hilfe und Beratung in Krisenund Notsituationen unter der Tel.-Nr.: 0651 715517.

Samstags, sonntags und an Feiertagen von 12.00 bis 24.00 Uhr!

www.psychosozialerkrisendlenst-regiontrier.de

Kreis-Nachrichten online lesen

Bereits dienstags können Sie die Kreis-Nachrichten online lesen unter

www.trier-saarburg.de

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier Pressestelle Verantwortlich Thomas Müller, Martina Bosch Tel. 0651-715 -240 / -406 Mail: presse@trier-saarburg.de Kreis Trier-Saarburg Ausgabe 28 | 2013

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe

gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Verbandsgemeinde Schweich beantragt die wasserrechtliche Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Renaturierung des Lehmbaches mit Anschluss an den Föhrenbach innerhalb der Ortslage Schweich und die Anlegung eines Regenrückhaltebeckens außerhalb der Ortslage. Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 11-661-40 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die erfolgte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, den 1.7.2013 Im Auftrag: Norbert Rösler, Baudirektor

Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Trier-Saarburg über die Schülerbeförderung (SchbefS) vom 18. Juni 2013

Der Kreistag hat aufgrund des § 17 der Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBI. S. 188, BS 2020-2), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 20.10.2010 (GVBI. S. 319), bzw. aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153, BS 2020-1), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 19.03.2009 (GVBI. S. 104), in Verbindung mit § 69 und § 95 Abs. 2 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz (Schulgesetz -SchulG-) vom 30.03.2004 (GVBI. S. 239, BS 223-1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Lan-desgesetzes vom 31.01.2012 (GVBI. S. 42), und § 33 des Landesgesetzes über die Errichtung und Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz -PrivSchG-) vom 21.12.1957 (GVBI. 1958 S. 15, BS 223-7) in der Fassung vom 04.09.1970 (GVBI. S. 372), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Landesgesetzes vom 31.01.2012 (GVBI. S. 42), sowie des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBI. S. 175, BS 610-10), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 15.02.2011 (GVBI. S. 25), am 17.06.2013 folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Art. 1

Die Satzung des Landkreises Trier-Saarburg über die Schülerbeförderung vom 27.12.1994 in der Fassung der Änderung vom 22.06.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 7, Eigenanteil

- 1. Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen, in den Vollzeitbildungsgängen der Fachschulen, für deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht zwingend erforderlich ist, sowie der Berufsbildenden Gymnasien, der Berufsfachschulen, der Fachoberschulen und der Berufsoberschulen wird ein monatlicher Eigenanteil von 20,00 € festgesetzt. Der Eigenanteil ist für höchstens zwei Schülerinnen bzw. Schüler in einer Familie zu zahlen.
- Der Eigenanteil ist von den unterhaltspflichtigen Personensorgeberechtigten bzw. von den volljährigen Schülerinnen bzw. Schülern zu zahlen.
- 3. Die Anzahl der Beförderungsmonate, in denen ein Eigenanteil zu zahlen ist, wird jährlich vor Beginn des Schuljahres von der Kreisverwaltung festgelegt.
- 4. Der Eigenanteil ist für das laufende Schuljahr (Beginn 01.08.) in den Monaten September bis Dezember und in den Monaten Januar bis Juni des darauf folgenden Kalenderjahres in:
 - zehn gleichen Raten (jeweils zum Monatsletzten) oder
 - zweimal jährlich (30.09. und 01.02.) oder
 - einmal jährlich (30.09.)
 zu zahlen. Im Übrigen mit Beginn des Monats, in dem erstmals Fahrtkosten
- 5. Schülerinnen bzw. Schüler, die Versuchsschulen besuchen, zahlen für die Dauer der schulorganisatorisch festgelegten Versuchsphase keinen Eigenanteil.

übernommen werden.

2. § 8, Erlass des Eigenanteils

- 1. Der Eigenanteil für den Personenkreis nach § 7 Abs. 2 wird für Schülerinnen und Schüler, die nicht volljährig sind, auf Antrag erlassen,
 - 1. falls sie im Haushalt der unterhaltspflichtigen Personensorgeberechtigten leben, wenn das Einkommen des bzw. der Personensorgeberechtigten und ihr eigenes Einkommen 16.000 € zuzüglich 2.000 € für jedes weitere Kind, für das eine Personensorgeberechtigte bzw. ein Personensorgeberechtigter Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erhält, oder 2. falls sie im Haushalt eines unterhaltspflichtigen Personensorgeberechtigten leben, wenn das Einkommen dieses Personensorgeberechtigten und ihr eigenes Einkommen 14.000 € zuzüglich 2.000 € für jedes weitere Kind, für das dieser Personensorgeberechtigte Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erhält, oder
 - 3. falls sie nicht im Haushalt eines/ einer unterhaltspflichtigen Personensorgeberechtigten leben, wenn ihr eigenes Einkommen und das Einkommen dieses bzw. dieser Personensorgeberechtigten, in dessen oder in deren Haushalt sie zuletzt gelebt haben, das Einkommen nach Nr. 1 oder
 - 4. falls sie im Haushalt eines unterhaltspflichtigen Personensorgeberechtigten leben, der mit einer Partnerin oder einem Partner im Sinne des § 7 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 3 a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitssuchende - vom 24.12.2003 (BGBl. I S. 2954), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2006 (BGBl. I S. 3376), zusammen lebt, wenn das Einkommen dieses Personensorgeberechtigten, der Partnerin oder des Partners und ihr eigenes Einkommen 16.000 € zuzüglich 2.000 € für jedes weitere Kind, für das dieser Personensorgeberechtigte oder seine Partnerin oder sein Partner Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erhält, nicht übersteigt, oder
 - 5. falls sie im Rahmen einer Maßnahme nach § 27 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBI. I S. 3134) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 33 SGB VIII in einer anderen Familie leben oder

Ausgabe 28 | 2013 Kreis Trier-Saarburg

- nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform leben, wenn ihr eigenes Einkommen 12.000 € nicht übersteigt.
- 2. Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten für volljährige Schülerinnen und Schüler mit der Maßgabe, dass an die Stelle der oder des Personensorgeberechtigen die unterhaltspflichtigen Elternteile bzw. der unterhaltspflichtige Elternteil treten bzw. tritt.
- 3. Als Einkommen im Sinne des Absatzes 1 und 2 gilt die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 bis 3 des Einkommenssteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten in einzelnen Einkunftsarten oder mit Verlusten des Ehegatten ist nicht zulässig. Maßgebend ist jeweils das Einkommen im vorletzten Kalenderjahr vor dem Beginn des Schuljahres, für das der Erlass des Eigenanteils beantragt wird. Liegt das Einkommen in dem Kalenderjahr, in dem das Schuljahr beginnt, für das der Erlass des Eigenanteils beantragt wird, oder in dem vorausgegangenen Kalenderjahr wesentlich niedriger, so ist auf Antrag das niedrigere Einkommen dieses Kalenderjahres maßgebend. Für die Zahl der zu berücksichtigenden Kinder ist der Zeitpunkt der Antragstellung maßgebend. Erhöht sich die Zahl der Kinder bis zum Ende des Schuljahres, für das der Erlass des Eigenanteils beantragt wird, wird die höhere Zahl ab dem Beginn des auf die Änderung folgenden Monats berücksichtiat.
- 4. Als Einkommen nach Abs. 3 Satz 1 gelten auch Einkünfte, die allein nach ausländischem Steuerrecht zu versteuern sind oder keiner staatlichen Besteuerung unterliegen. Bei Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit ist von dem um den Arbeitnehmer-Pauschbetrag verminderten Bruttobetrag auszugehen. Andere Einkünfte sind entsprechend Abs. 3 zu ermitteln. Beträge in ausländischer Währung werden in Euro umgerechnet.
- 5. Das nach Abs. 3 Satz 1 maßgebliche Einkommen ist durch Vorlage des entsprechenden Einkommensteuerbescheides nachzuweisen. Liegt ein solcher Bescheid nicht vor, kann der Nachweis von Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit durch eine Bescheinigung des Bruttolohns im Erfassungszeitraum, der Nachweis

- von sonstigen Einkünften durch eine Bescheinigung des Finanzamts oder einer Steuerberaterin oder eines Steuerberaters geführt werden. Dies gilt entsprechend für den Nachweis von Werbungskosten, wenn sie den Arbeitnehmer-Pauschbetrag übersteigen.
- 6. Der Erlass vom Eigenanteil wird unter Vorbehalt bewilligt, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Schülerin bzw. der Schüler laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Arbeitslosengeld II erhalten bzw. erhält. Die jeweiligen Nachweise vom laufenden Jahr sind im darauf folgenden Jahr bis zum 31.01. einzureichen um entscheiden zu können, ob der Erlass bewilligt oder abgelehnt wird. Der Eigenanteil ist gegebenenfalls rückwirkend ab Bewilligungsbeginn zurück zu fordern.

3. § 9, Antragsverfahren

- 1. Schülerfahrkosten werden auf Antrag übernommen.
- 2. Antragsberechtigt sind die unterhaltspflichtigen Personensorgeberechtigten der Schülerin bzw. des Schülers
 oder die volljährige Schülerin bzw. der
 volljährige Schüler sowie Pflegeeltern.
 Es sind die vom Landkreis bereitgestellten Antragsformulare zu verwenden, die bei der Schule und der Kreisverwaltung erhältlich sind.
- 3. Schülerfahrkosten werden vom Zeitpunkt des Eingangsdatums an übernommen; eine rückwirkende Geltendmachung ist ausgeschlossen.
- 4. Der Antrag ist in der Regel für die Dauer des Schulbesuchs einmal zu stellen. Ein erneuter Antrag ist insbesondere erforderlich, wenn sich der Wohnsitz der Schülerin bzw. des Schülers ändert, die Schülerin bzw. der Schüler die Schule wechselt oder die Beförderungsart sich ändert.
- 5. Für Schülerinnen bzw. Schüler der Sekundarstufe II ist der Antrag für jedes Schuljahr neu zu stellen.
- 6. Die Schulen händigen die Antragsformulare den Schülerinnen bzw. Schülern aus und übersenden die ausgefüllten Anträge nach Bestätigung der Schulform bzw. der ersten Fremdsprache der Kreisverwaltung.
- 7. Die Bewilligung der Fahrkosten erfolgt für die Dauer eines Schuljahres. Sie verlängert sich jeweils für ein weiteres Schuljahr bis zum Ende des Schulbesuchs, wenn nicht vor Ablauf des

Schuljahres die Verlängerung schriftlich abgelehnt wird. Änderungen der in dem Antrag auf Schülerbeförderung gemachten Angaben (insbes. Wohnsitzwechsel der Schülerin / des Schülers, Schulwechsel, Abbruch der Schule) sind der Kreisverwaltung unverzüglich mitzuteilen. Bei Wegfall der Voraussetzungen, die der Bewilligung der Schülerbeförderungskosten zu Grunde lagen (z. B. Länge des Schulweges, tatsächlicher Schulbesuch), entfällt die Übernahme der Beförderungskosten ab dem Zeitpunkt, in dem die Veränderung eingetreten ist. Die Fahrkarten sind in diesen Fällen zurückzugeben bzw. sind die im Zusammenhang mit der Nichtrückgabe entstehenden Kosten der Kreisverwaltung zu ersetzen.

- 8. Anträge, bei denen die Voraussetzungen für die Übernahme von Fahrkosten nicht gegeben sind, werden von der Kreisverwaltung unter Erteilung einer schriftlichen Begründung abgelehnt; dies gilt auch, falls die Anträge nur teilweise begründet sind.
- 9. Die Absätze 1 bis 4 gelten sinngemäß für den Erlass des Eigenanteils. Der Antrag auf Erlass des Eigenanteils ist jährlich zu stellen.

Art. 2 Neu § 11 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für die Schülerbeförderung im Schuljahr 2013 / 2014.

54290 Trier, den 18. Juni 2013 Kreisverwaltung Trier-Saarburg Günther Schartz, Landrat

Hinweis:

Die Verletzungen der Bestimmungen über

- Ausschließungsgründe (§ 16 Abs. 1 LKO) und
- 2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Kreistages (§ 27 LKO) ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Kreiserwaltung geltend gemacht worden ist.

www.fly Rivi.de

Rhein-Mosel-Flug GmbH & Co. KG

Flugplatz - 56333 Winningen, Telefon 0 26 06 / 8 66



Rundflug individuell Sie bestimmen Ihre Flugroute und die Anzahl der Gäste. Fliegen Sie alleine, zu zweit oder zu dritt mit Ihrem Piloten.

Flugdauer: ca. 30 Minuten: 1 Pers. 128 € 2 Pers. 215 € 3 Pers. 285 € Flugdauer: ca. 20 Minuten: 1 Pers. $87 \in 2$ Pers. $145 \in 3$ Pers. $180 \in 3$





Selber fliegen

Nach einer gründlichen Bodeneinweisung fliegen Sie selbst in Begleitung Ihres Fluglehrers am Doppelsteuer eines zweisitzigen Flugzeugs. Flugdauer: ca. 30 Minuten

(ca. 60 Min. 280 €)

Kunstflug

Loopings, Rollen, Turns, Rückenflug — Sie bestimmen das Programm. Der Pilot richtet sich nach Ihren Wünschen, Flugdauer: ca. 20 Minuten



Flug über Koblenz

Deutsches Eck, Koblenzer Schloss, Festung Ehrenbreitstein aus der Vogelperspektive

Flugdauer: ca. 12 Minuten 1 Pers. **49** € 2 Pers. **85** € 3 Pers. **99** €

Pilotenausbildung Werden Sie Pilot. Ausbildung zum Sportpiloten (30 Flugstunden und theoretische Ausbildung)

Nun auch Rundflüge ab Flugplatz Trier/Föhren !!!

Geschenktipp: Rundflug-Gutschein für ein, zwei oder drei Personen

Jeder Gutschein wird einzeln nach Terminabsprache geflogen.





Thre regionalen Partner auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von



Do. u. Fr. 10.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr Sa. 10.00 - 13.00 Uhr

- Anspruchvolle Feinkostprodukte Hauseigene Öle
- Wohn-Accessoires Geschenkideen und Kunsthandwerk

Reihstraße 18 | 54344 Kenn | Tel. 06502-99 79 910

Auresa-Baudienstleistungen

Ausbauen - Renovieren - Sanieren

06 51 / 5 61 57 42 - www.auresa.net

Autohaus HERGET.

Testen Sie jetzt unsere Werkstatt!

Kfz-Reparaturen aller Art - alle Fabrikate





- → AUTOreparatur
- → AUTOwaschanlage
- → AUTOgasumrüstung
- → AUTOgastankstelle 24h



KFZ-Meisterbetrieb • Autoservice Udo Druckenmüller GmbH

Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

>> B >>

Bankshop AG

Verwittlung von Bankdienstleistungen

Für Sie vor Ort: Franz-Georg Tonner

© 06502-4059060 | bankshop.trier@gmail.com



REPARATUREN NOTEBOOKS COMPUTER

Numerianstr. 8a 54294 Trier-Euren 0651 - 463 92 80 www.igeltec.de



www.cuticula.de

Der Friseur & mehr

· CREATIV · MODISCH · TRENDIG

Öffnungszeiten: Mo. 13.00–18.00 Uhr Di.-Fr. 8.00–19.00 Uhr Sa. 8.00–16.00 Uhr

Schnitt

Strähnen Hochsteckfrisuren Pflanzenfarben 100 % Natur

ovim€D. HEREANIMA)

CULUMNATURA: DR. NIEDERMAIER

TEL.: 0 65 07 / 34 63 · Matthiasstraße 27 · 54340 LEIWEN



Richtstr. 24 · 54338 Schweich Tel.: 06502/996480 · info@cafe-felix.com So. - Do. 9-18 Uhr, Fr. - Sa. 9-14 Uhr und

18-24 Uhr. Mi. Ruhetag

Genießen Sie unser leckeres Frühstück und unseren

frischen Flammkuchen.

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1 54317 Osburg-Gewerbegebiet info@ws-bedachungen.de www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten



stephanie jung praxis für ergotherapie Im I-R-T Föhren

Fon: 06502 / 996 99 94 Rehabilitation

Neue Kurse

Entwicklungsförderung

>> F >>

Praxis für Podologie

Manfred Klären

Medizinische Fußpflege Termine nach Vereinbarung, auch Hausbesuche

- Zulassung aller Kassen -

gut zu(m) Fuß!

Ruwerer Str. 10, Fell, Tel. 06502 - 9316822, www.podologie-klaeren.de

Podologische Fußpflege

PODOLOGIN MECHTHILD KESSELHEIM

- → eigene Praxis und Hausbesuche
- → podopraxis-kenn@t-online.de
- St.-Margarethen-Str. 3 Tel.: 06502 / **6735 KENN**



ina's mobiler Friseur

Termine nach Vereinbarung!

Telefon 01 70 / 5 88 71 73



Melanie Coen-Thesen (exam. Krankenschwester) Pöblengässchen 2 - 54338 Schweich Tel. 0 65 02 - 85 48

Stefan Andres • Thomm • Tel.: 06500 - 8850





54338 Schweich · Brückenstraße 81 (1. Etage - Perfect Color World) Telefon: 0 65 02 / 9 31 78 08

TERMINE NACH VEREINBARUNG!



Thre regionalen Partner auf einen Blick.

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

>> G >>

- Grundstückspflege
- Gartenpflege
- Kehrarbeiten
- Mäharbeiten



Michael Jüngling **Gartenlandschaftpflege** Neumagen-Dhron

Mobil: 0170-7747232 e-mail: info@gala-pflege.de www.gala-pflege.de

>> H >>

Rasenmäher + Rasentraktoren



- STIHL VIKING Cub Cadet
- BRANSON Tractors Reparatur-Service Waldrach • Tel. 0 65 00 / 91 39 - 0 info@haubrich-waldrach.de

Hausmeisterservice Achim Walther



Seit 1.5.2004

Gerberstr. 6, Mehring Tel.: 06502/935164, Handy: 0163/3677393

>> K >>



Kosmetik & Nagelstudio

Kosmetik · Aknebehandlung Pediküre · Make up

Bodenländchen 10 · 54338 Schweich Tel. 06502/2870 · www.all-woman.de



- Handgefertigtes aus Stoff, Filz & Wolle
- Ambiente für innen & außen, mosell. Spezialitäten



Gerne fertigen wir auch nach Thren Wiinschen!

LONGUICH Mo. - Fr.: 10.30 - 17.30 Uhr Maximinstr. 13 Sa.: 10.30 - 16.00 Uhr

SENIORENRESIDENZ ST. ANDREAS PÖLICH Ihr kompetenter Partner an der Mosel!

KURZZEIT- UND VOLLSTATIONÄRE PFLEGE

Halfenstraße 5 · 54340 Pölich · Telefon: 0 65 07 / 9 38 70

>> L >>



0 65 02 93 97 90

Sabine Altmeier, Madellstraße 1

LERNWERKSTATT NACHHILFE-INSTITUT

Monika Kaiser - Dipl.-Pädagogin Richtstr. 1-3 | 54338 Schweich | **Tel. 06502/9979974** www.lernwerk statt-schweich.de

DIE LOGOPÄDIE PRAXIS in Schweich

Elke Krones

- staatlich anerkannte Logopädin -

Tel. 06502 / 934 834

Therapie von Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen sowie auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen

- Bei Patienten jeden Alters -

Individuelle Therapien • Qualifiziertes Team • Stimm- und Ruhe-Raum Zentrale Lage • Praxis-Parkplätze • Termine und Hausbesuche nach Vereinbarung

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.:0 65 02 / 99 50 66

Nachhilfe & Bildungsinstitut

STUDENTEN & AUSZUBILDENDE

EINZEL- & GRUPPENTRAININGS FÜR ERWACHSENE & HERANWACHSENDE

Persönliche Beratung & Nähere Informationen jederzeit gerne!

Christoph Maerz, Master of Science & Katrin März, Dipl.-Pädagogin

Nachhilfe & Bildungsinstitut Maerz · Brückenstraße 9 · 54338 Schweich Telefon: 06502 9384038 · www.nachhilfe-maerz.de · www.bildungsinstitut-maerz.de



Bringen Sie Farbe in Ihr Leben! Individuelles Nageldesign in Schweich Le Thi Thu Van

Maniküre, Nagelverstärkung, Modellage ab 30 € - Fragen Sie nach! -

Oberstiftstr.11 54338 - SCHWEICH Tel: 0176 - 550 23231 oder 06502/935094

Pädi

Pädi Nachhilfe

- © Einzelnachhilfe zu Hause
- © oder in kleinen Gruppen
- **© Vermittlung effektiver Lerntechniken**

Auf Ihren Wunsch integrieren wir ein Konzentrationstraining und pflegen engen Kontakt zu Eltern und Schule. Sabine Schmitt (Diplom-Pädagogin)

Päd. Institut für Lernförderung und Weiterbildung Telefon 0 65 02 / 98 81 64 • Schulamtlich gemeldet



Sprachkurse & Nachhilfe schulamtlich anerkannt

Isseler Str. 4 • 54338 Schweich Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35

>> P >>

PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN

→ Verkauf + Montage

Ulli Kettern | Detzem | Tel. 0 65 07 - 93 93 49 | 01 51 - 12 72 00 26



Renovierung & Umbau - Ihr Projekt aus einer Hand

Stefan Regnery In der Neuwies 4 54344 Kenn

- Trockenbau - Boden legen
 - Hausmeisterdienst
- Detaillösungen rund um - kleine & große Reparaturen

Mobil: 0172/9089200 info@regnery-planb.de

www.regnery-planb.de







• Reifen - Felgen • Räder und mehr! • Gebrauchtwagen

Maximinstr. 5 | 54341 Fell | Tel.: 06502-9329836 | Fax: 06502-9329837



SENIORENBEGLEITUNG -IMMER DA, WENN SIE ES WÜNSCHEN

Stundenweise Unterstützung und Entlastung im Alltag für Sie selbst oder Ihre Angehörigen! Damit Sie Ihr Leben leichter leben können.

Gisela Bläsius · Tel. 06502/9388789 oder 06507/8118 · www.daheimstattheim.com

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung Michael Rohles

Obere Ruwerer Str. 8 · 54341 Fell · Tel. 06502 988673 · www.Rohles.eu



wüstenrot

Wüstenrot & Württembergische. Der Vorsorge-Spezialist.



- Dachstühle
- · Aufstockungen · Altbausanierung
- · Dachgauben
- Bedachungen

· Holzhäuser

Schulstr. 12 • 54317 Herl Tel. (06500) 988710 • Mobil (0163) 4191133

www.zimmerei-koster.de • mail@zimmerei-koster.de



Mobil: 01 71 - 5 44 47 12 Telefon: 0 65 03 - 99 40 37

Minfo@dupont-bausanierung.de www.dupont-bausanierung.de Kellersanierung 54421 Reinsfeld

Erdarbeiten **Betonarbeiten** <u>Außenanlagen</u>





Dachdeckermeister GmbH

Altenweg 5 54317 Thomm Telefon: 0 65 00 / 98 81 30 www.dachdecker-theis.de

Komplettdachservice (Holzbau/Eindeckung)

• Wärmedämm-Fassaden • Flachdach • Reparaturservice

• Dachfenstersanierungen • Balkonsanierung

Krankenfahrten, Kleinbusse 06507 80 23

osel Taxi Schuster

Leiwen Flurgartenstr. 13

KRANKENTRANSPORTE LYDIA DIXIUS • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy: 0171 / 6760286



Telefonische Anzeigenannahme: 0 65 02 / 91 47-0



Isseler Str. 4, 54338 Schweich Telefon 0 65 02 / 83 35 Mobil 0160 / 8 316 216 info@lerntreff-thul.de

Neue Schülerferienkurse in Englisch u. Französisch

22.07. - 31.07.2013 (Mo., Di. und Mi., je 2 Unterrichtsstunden)

Hallo werdende Eltern:

Verkaufe hochwertige Babyausstattung. TFK Joggster III mit Zubehör, Baby Bay, manduca Tragehilfe, Tragetuch, Avent-Dampfgarer Telefon: 06507 / 703104

Kunst im Garten am 21.07.2013

Aquarellausstellung 11.00 bis 17.00 Uhr (nur bei trockenem Wetter)

Dammstr. 29 · Klüsserath

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Angebote"

der Fleischerei Quint.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Sie haben Probleme mit Ihrer Steuererklärung?

Wir erstellen Arbeitnehmern und Rentnern die Einkommensteuererklärung im Rahmen einer Mitgliedschaft und Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit.

Lohnsteuerhilfeverein e.V., Beratungsstelle: Astrid Bales Zum Burgberg 4 • 54528 Salmtal Tel.: 0 65 78 - 9 84 19 10 • Tel.: 01 71 - 2 64 49 57

Vielen Dank

für die wunderschönen Überraschungen und Geschenke, für die kleinen und doch so bedeutenden Gesten, für die vielen und von Herzen kommenden Glückwünsche anlässlich unserer

DIAMANTENEN HOCHZEIT.

Berta und Rudolf Orth

Föhren,

im Juli 2013

Herzlichen Pank

leh möchte mich hiermit recht herzlich bei allen Gratulanten, besonders bei Frau Christiane Horsch und Herrn Otmar Rößler sowie allen Verwandten und Bekannten für die zahlreichen Aufmerksamkeiten zu meinem

80. Geburtstag

bedanken.

Hans-Joachim Vergien

Schweich, im Juli 2013





KOCKan WALDRANL

20.7.

brothers in arms

A TRIBUTE TO DIRE STRAITS

Johnny Capone & The Criminal Horns

MO **22.7.**

The Jomtones

(UNPLUGGED)

BEST OF ROCK & POP HITS



DURCH IHR MITTEILUNGSBLATT!













Seminare, Kurse und Veranstaltungen

Kreativ zu mehr Umsatz

22.08., 9:00 bis 16:30 Uhr Termin: Gebühr 190 €

Geschäftskorrespondenz - modern und

professionell 26.08.. 9:00 bis 16:30 Uhr Termin:

Gebühr 190 €

Der kleine Alltagsknigge für Auszubildende

Termin^{*} 27. und 28.08.; je 9:00 bis 16:30 Uhr

Gebühr: 320€

Mit Suchmaschinenoptimierung besser gefunden werden

Termin: 03 09 9:00 bis 16:30 Uhr Gebühr: 190 €

Mitarbeitergespräche führen

Termin: 10.09.. 9:00 bis 16:30 Uhr

Gebühr 190 €

Perfekte Büroorganisation - weniger

Chaos, mehr System

11. und 12.09., je 9:00 bis 16:30 Uhr Termin:

Gebühr

Gebühr:

RECHNUNGSWESEN Lohn- und Gehaltsabrechnung in Theorie

und Praxis

10.09., 60 UStd. Beginn: Zeiten: dienstags/donnerstags

> 18:00 bis 21:15 Uhr 375 € inklusive Unterlagen

Grundlagen der Buchführung Theorie und Praxis

Beginn: 13.11., 80 UStd. Zeiten: montags/mittwochs,

18:00 bis 21:15 Uhr

Gebühr: 460 € inklusive Unterlagen

KAUFMÄNNISCHE WEITERBILDUNG

Ausbildung der Ausbilder in Prüm in Kooperation mit der Volkshochschule Prüm

Beginn: 11.09., 92 UStd.

Zeiten: mittwochs, 18:00 bis 21:15 Uhr

Gebühr: 450,00€

Ausbildung der Ausbilder in Trier

Beginn: 18.09., 92 UStd. Zeiten: montags/mittwochs

18:00 bis 21:15 Uhr 450 €

Gebühr:

Geprüfte/r Fachwirt/in für Versicherungen und Finanzen

05.10. . 558 UStd. Beginn:

samstags, 08:00 bis 15:30 Uhr Zeiten:

Gebühr: 3.100,00 €

FREMDSPRACHEN

Business English - Basic Level

Beginn: 21.08.. 60 Ustd.

mittwochs, 18:00 bis 20:30 Uhr Zeiten:

Gebühr

Business Communication

Beginn: Zeiten:

Gebühr 190 €

19.08.. 30 Ustd montags, 18:00 bis 20:30 Uhr

Französisch-Grundkurs I

Beginn: 03.09.. 36 Ustd

Zeiten: dienstags, 18:30 bis 21:00 Uhr

Französisch-Grundkurs II

05.09.. 36 Ustd. Beginn:

Zeiten: donnerstags, 18:30 bis 21:00 Uhr

Gebühr 230 €

GEWERBLICH/TECHNISCHE LEHRGÄNGE

Geprüfte/r Logistikmeister/in in Trier Ausbildung der Ausbilder

2.11, 2013 Beginn:

samstags 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr Zeiten:

Gebühr 450€

Lehrgang

Gebühr:

Beginn: 08.02.14. 944 Ustd.

Zeiten: samstags, 07:30 bis 14:00 Uhr

4.390 €

Geprüfte/r Technische/r Betriebswirt/in

Beginn: 10.11., 620 UStd. freitags/samstags, Zeiten:

je 17:00 bis 20:30 Uhr

Gebühr: 3 175 €

Geprüfte/r Industriemeister/in Printmedien

08.02.2014, 824 UStd. Beginn: samstags 07:30 bis 14:00 Uhr Zeiten:

Gebühr 3 890 €

Geprüfte/r Medienfachwirt/in Print

08.02.2014, 824 UStd. Beginn: Zeiten: samstags 07:30 bis 14:00 Uhr

3 890 € Gebühr:

EDV SEMINARE

Daten professionell mit Pivot -Tabellen und Filtern auswerten

Beginn: 27.08.. 8 UStd.

Dienstag, 09:00 bis 16:30 Uhr 7eit

Gebühr: 190 €

Excel-Automatisierung mit VBA und Makros

Grundlagen - Teil 1

03.09.. 8 UStd. Termin:

Dienstag, 09:00 bis 16:30 Uhr Zeit:

Gebühr 190€

Excel-Automatisierung mit VBA und Makros

Grundlagen - Teil 2 17 09 8 UStd Termin:

7eit Dienstag, 09:00 bis 16:30 Uhr

Gebühr

Controllingaufgaben mit Excel lösen

23./24.09.,16 UStd. Zeit: Montag/Dienstag, 09:00 bis 16:30 Uhr

Gebühr: 340 €

TIPPS FÜR EXISTENZGRÜNDER

Informationsabend für Existenzgründer: Wie mache ich mich selbstständig?

05.08. und 19.08., Trier Termin: je 17:30 bis 19:30 Uhr Zeiten: Gebühr: je 20 € (inkl. Seminarunterlagen)

Wie erstelle ich meinen Geschäftsplan? 23.08. und 13.09.2013 Termin:

14:00 bis 17:30 Uhr Zeiten: Gebühr: 90 € (inkl. Stellungnahme der Agentur für Arbeit)

Gerne senden wir Ihnen kostenlos unser Weiterbildungsprogramm 2013 zu.

Ansprechpartnerinnen: Hildegard Großmann • Tel.: 0651/9777-703 Marika Lengler • Tel.: 0651/9777-702

Petra Roth • Tel.: 0651/9777-752 Linda Helfen • Tel.: 0651/9777-753

IM GESPRÄCH

- Anzeige -

Neueröffnung in Schweich

Nagelstudio "Finger-Spitzen-Gefühl" eröffnete am 01.07.2013



Am Montag, 1. Juli, war es soweit: Dann eröffnete Tanja Stockreiser in der Richtstraße 23 in Schweich ihr Nagelstudio "Finger-Spitzen-Gefühl". Das Service-Angebot ist vielfältig. Die Inhaberin bietet Naturnagelverstärkungen, Naturnagelverlängerungen, Fußpflege, Permanent-Make-up, Mesotherapie und vieles mehr an. Tanja Stockreiser bringt 15 Jahre Berufserfahrung im Nageldesign mit ein.

Auf 12 Jahre in diesem Metier bringt es auch ihre Mitarbeiterin Natalie Franzen. Das Team komplettiert Olga Bohl, die auf Permanent-Make-up und Mesotherapie spezialisiert ist.

Verwendet werden bei den Behandlungen ausschließlich hochwertige LCN-Produkte. Der Kunde und dessen individuellen Wünsche stehen im "Finger-Spitzen-Gefühl" an oberster Stelle. Deshalb sind in jedem Fall vorherige Terminvereinbarungen notwendig.

Zur Eröffnung wartet Tanja Stockreiser mit besonderen Eröffnungsangeboten auf Sie, diese gelten bis 31. Juli 2013.

Mit kompetenten Kollegen sind Sie bei uns in guten Händen. Unser Team freut sich auf Sie", kündigt Tanja Stock-

Fingernagelstudio Stockreiser "Finger-Spitzen-Gefühl"

Richtstraße 23 •54338 Schweich Tel. 0 65 02 / 4 05 94 52 • Mobil 01 74 / 1 92 20 22



+++www.wittich.de+++www.wittich.de+++www.wit



 Anfertigungen Änderungen

Passende & tragbare Mode - auch für Sie

54340 Longuich

Meine neuen Öffnungszeiten: Mi. 10-13 Uhr / Do. 10-13 u. 16.30-18 Uhr Termine ausschließlich nach Vereinbarung Tel.: 06502/939958



IHR NEUER ANSPRECHPARTNER



Sehr geehrte Kunden & Geschäftsfreunde,



ich verabschiede mich in den Erziehungsurlaub. Meine Vertretung, Herr Oliver Schmitz, wird Ihnen in dieser Zeit beratend zur Seite stehen.

Ich bedanke mich für das bisherige gute Zusammenarbeit und das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen

Cathrin Molitor

IHR Erfolg ist UNSER Anspruch! Werben Sie in Ihren Mitteilungsblättern.

- Anzeigenwerbung
- Sonderbeilagen
- Privat- und Geschäftsanzeigen



Informieren Sie sich unverbindlich:





Mein Urlaub ist zu Ende!

Ab Dienstag, 16.07.2013 bin ich wieder für Sie da!

Ihr Friseur *Se Figuro* Longuich, Bahnhofstr. 8 • Telefon: 0 65 02 / 12 31

Für die **Straßenkinder von Togo** alles andere als selbstverständlich: Schulunterricht. Mit Ihrer Unterstützung können wir ihnen eine Startchance geben. **www.brot-fuer-die-welt.de**

10.000 KM SERVICE BEI UNS! NACH 2 WOCHEN KOSTENLOSE NACHSORGUNG!



Glockenstraße $5 \cdot 54290$ Trier Tel. 06 51 / 7 50 97 \cdot abb@orthopaediebermes.de



Direkt Ziel!

Mit einer **Anzeige** im Mitteilungsblatt!





Die automatischen Sektionaltore NovoPort * mit patentiertem serienmäßigen Antrieb.

- TÜV geprüfte Einbruchhemmung*
- 5 Jahre Werksgarantie
- Zertifiziert nach Tore-Produktnorm DIN EN 13241-1
- · Vielfältige Auswahl an Farben, Oberflächen und Verglasungen
- Flüsterleiser Torlauf



* bei aut. Sektionaltorsystemen in Standardausführung

www.novoferm.de

Ihr Novoferm Partner für Lieferung, Montage und Wartung:

Etges&Dächert Baustoffe

54292 Trier • Metternichstraße 31 • Tel. (06 51) 14 69 90



Raiffeisenstraße | 54411 Hermeskeil | Tel. 0 65 03 / 91 65 0 www.teba-fenster.de





City-Polster Trier GmbH • Koblenzer Straße 5 • 54293 Trier-Quint • Tel.: 0651 - 644 65 Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00 - 19.00 Uhr • Sa. 10.00 - 16.00 Uhr



Langzeitpflege Kurzzeitpflege

Notfallaufnahmen

(an den Wochenenden)

Fahrdienst für Angehörige

(zum Besuch an den Wochenenden)

Palliativpflege

Weitere Informationen zu unserem Angebot erhalten Sie in einem persönlichen Gespräch.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Senioren-Residenz Niederweiler Hof

Schulstr. 49-51 54311 Trierweiler Tel. 0651/8243-0 Fax 0651/8243-111 info@sr-niederweiler-hof.de



INNEN- / AUSSENPUTZ / WÄRMESCHUTZFASSADE

Gusterath • Albert-Schweitzer-Str. 7 Tel. 0 65 88 / 79 31 • 01 71 / 4 16 51 33





Bäder perfekt sanieren – modernisieren – oder einfach neu bauen. Flach erfüllt Ihre Badträume.

Flach GmbH in Schweich Tel. +49(0)6502-9138-0

www.flach-schweich.de

